

140. Sitzung

Mittwoch, den 22.01.2014

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU 13278

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Aktueller Stand der Planungen einer Multifunktionsarena in Erfurt und deren Bedeutung für den Veranstaltungs- und Tourismusstandort Erfurt“ 13279

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7127 -

Pelke, SPD 13279,
13280,
13280, 13289
Kemmerich, FDP 13280,
13287
Korschewsky, DIE LINKE 13281,
13290
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13282,
13282,
13289
Walsmann, CDU 13283
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie 13284,
13291
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 13288

Ramelow, DIE LINKE	13288, 13288
Geibert, Innenminister	13289
Barth, FDP	13290
b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Thüringer LKA-Präsi- denten suspendieren - Vorwurf der Ermittlungsbeeinflussung konsequent nachgehen“	13291
Unterrichtung durch die Präsi- dentin des Landtags - Drucksache 5/7166 -	
König, DIE LINKE	13291
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13292
Pelke, SPD	13293
Kellner, CDU	13294, 13295
Untermann, FDP	13295
Geibert, Innenminister	13296
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum The- ma: „Volle Sozialkassen - Thü- ringer Initiative zur Renten- gleichung Ost-West jetzt!“	13297
Unterrichtung durch die Präsi- dentin des Landtags - Drucksache 5/7185 -	
Barth, FDP	13297
Gumprecht, CDU	13299
Jung, DIE LINKE	13300, 13300
Künast, SPD	13301
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13302
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	13303
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Mehr Demokratie in Bürgerhand - Bürgerbegehren und Bürger- entscheide in Thüringen refor- mieren“	13304
Unterrichtung durch die Präsi- dentin des Landtags - Drucksache 5/7192 -	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13304
Fiedler, CDU	13305
Kuschel, DIE LINKE	13306
Marx, SPD	13307
Bergner, FDP	13308
Geibert, Innenminister	13309

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Keine zweite Stromtrasse durch Thüringen“

13310

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7193 -

Aussprache

Worm, CDU	13310
Ramelow, DIE LINKE	13311
Weber, SPD	13312
Hitzing, FDP	13313
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13314, 13315,
	13315, 13315
Klaan, Staatssekretärin	13316
Fiedler, CDU	13317

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes und anderer Gesetze (Gesetz zum Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften)

13317

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5206 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses
- Drucksache 5/7150 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7211 -
ZWEITE BERATUNG

b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten des Landtags)

13317

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/6275 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses
- Drucksache 5/7151 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/7208 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7213 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag in Drucksache 5/7211 wird abgelehnt. Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/5206 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Änderungsantrag in Drucksache 5/7213 wird abgelehnt. Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7151 wird angenommen.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/6275 wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

In getrennter Abstimmung werden die Nummer 1 des Entschließungsantrags in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 24 Jastimmen und 45 Neinstimmen (Anlage 1), die Nummer 2 des Entschließungsantrags bei 71 abgegebenen Stimmen mit 24 Jastimmen und 47 Neinstimmen (Anlage 2) und die Nummern 3 und 4 des Entschließungsantrags jeweils abgelehnt.

Marx, SPD

13318,
13326,
13327, 13327

Korschewsky, DIE LINKE

13318,
13324,
13327

Scherer, CDU

13319

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13321

Bergner, FDP

13328

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfeffig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre die Gste auf der Zuschauertribne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Fr die heutige Plenarsitzung hat als Schriftfhrer Herr Abgeordneter Koppe neben mir Platz genommen und die Rednerliste fhrt Frau Abgeordnete Kanis.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gnther, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Metz, Frau Abgeordnete Hennig, Frau Abgeordnete Leukefeld, Herr Abgeordneter Brwolf und Herr Minister Matschie.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, BNDNIS 90/DIE GRNEN und die FDP haben mich darber informiert, dass durch deren Mitarbeiter Heiko Senebald, CDU, Annette Rudolph, Stefan Wogawa und Peter Lahn, Fraktion DIE LINKE, Thomas Tappert, Jrg Schwabe und Silke Flie, Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN, sowie Jens Panse, FDP-Fraktion, in den Januar-Plenarsitzungen von den dafr vorgesehenen Flchen im Plenarsaal Bild- und Tonaufnahmen von den Abgeordneten der jeweils eigenen Fraktion gefertigt werden sollen. Gem ltestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Prsidentin erforderlich. Die jeweiligen Parlamentarischen Geschftsfhrer wurden darber informiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf im Namen des Hohen Hauses gratulieren, wir haben im Landtag Nachwuchs bekommen, nochmals nachtrglich dem jungen Vater Dr. Mario Voigt zu seinem zweiten Sohn

(Beifall im Hause)

und der Frau Abgeordneten Susanne Hennig von der Fraktion DIE LINKE, ich habe das bereits schriftlich getan, ebenfalls zu einem Sohn. Herzlichen Glckwunsch, Gottes Segen fr die neuen Thringer.

(Beifall im Hause)

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im ltestenrat bereingekommen, die Wahl in Tagesordnungspunkt 28 am Donnerstag nach der Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 27 nach der Wahl aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 1 a wird ein nderungsantrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN in der Drucksache 5/7211 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 1 b wurde ein Entschlieungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7208 verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 2 hat die Drucksachennummer 5/7158. Weiterhin wurde zu Tagesordnungspunkt 2 ein Entschlieungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7209 verteilt.

Der angekndigte Gesetzentwurf in Tagesordnungspunkt 5 b hat die Drucksachennummer 5/7162.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wird eine Neufassung des Antrags in der Drucksache 5/7011 von allen Fraktionen eingereicht werden.

Zu Tagesordnungspunkt 29, der Fragestunde, kommen die Mndlichen Anfragen in den Drucksachen 5/7130, 5/7136, 5/7148, 5/7153, 5/7154, 5/7157, 5/7159, 5/7160, 5/7161, 5/7163, 5/7164, 5/7165, 5/7167, 5/7168, 5/7169, 5/7182, 5/7187 bis 5/7191 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekndigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 9, 11, 13, 14, 17 und 19 auch zu den Tagesordnungspunkten 20, 21, 25 und 26 von der Mglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schn, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Prsidentin, ich mchte beantragen, die Tagesordnungspunkte 5 a und b am Freitagmorgen als Erstes aufzurufen.

Prsidentin Diezel:

Ja, danke. Weitere Anmerkungen? Sehe ich nicht. Dann stimmen wir ber diesen Antrag der CDU-Fraktion ab. Wer damit einverstanden ist, dass wir die Tagesordnungspunkte 5 a und b am Freitagmorgen als ersten Punkt aufrufen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dafr sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Stimmen der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN. Wer enthlt sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun in die Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten fr jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung betrgt grundstzlich 10 Minuten fr jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlngert sich die Aussprache fr das je-

(Präsidentin Diezel)

weilige Thema um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Längenvorteilung erfolgt zu gleichen Teilen bei den Fraktionen.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Aktueller Stand der Planungen einer Multifunktionsarena in Erfurt und deren Bedeutung für den Veranstaltungs- und Tourismusstandort Erfurt“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7127 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Birgit Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch die Erfurter Vertretung hier auf der Gästetribüne begrüßen. Ich freue mich sehr, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Andreas Bausewein, anwesend ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Sportdezernentin, sage ich jetzt mal in Kurzfassung, Frau Hoyer und natürlich auch Vertreter von Rot-Weiß, an der Spitze der Präsident Herr Rombach.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diese Aktuelle Stunde heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir denken, es ist Zeit, hier Klartext zu reden und auch den Hickhack zu beenden, den zumindest die Oppositionsfraktion der CDU im Erfurter Stadtrat, aber auch die Landtagsfraktion der CDU in Sachen Multifunktionsarena an den Tag legt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wahlkampf.)

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es ist Wahljahr.)

„Opposition ist die Kunst, so geschickt dagegen zu sein, dass man später dafür sein kann.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sagte Monsieur Talleyrand, ein französischer Bischof, Staatsmann und Außenminister und ich glaube, genau das ist im Moment die wahltaktische Variante. Nichts anderes ist es,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ist blanker Populismus und Wahlkampf, was Sie zulasten der Stadt Erfurt und zulasten eines Sportvereins und zulasten der Entwicklung der Stadt Erfurt hier an den Tag legen. Eine nicht unwesentliche Tageszeitung hier in Erfurt hat es auf einen Punkt gebracht: Die CDU will mit einem Nein zu Kita-Gebühren und mit einem Nein zum Stadionbau Ratssitze erobern. Das ist die Wahltaktik. Ich finde es schade, dass Sie leider nicht mehr anzubieten haben. Wahrscheinlich sind Sie in der Opposition im Erfurter Rathaus noch nicht angekommen. Ich zitiere noch einmal aus dem, was mal der ehemalige Oberbürgermeister Manfred Ruge, der sich im Übrigen auch sehr intensiv um die Sportstätten und auch um eine Sanierung des Stadions damals schon, als er noch Oberbürgermeister gewesen ist, gekümmert hat. 2012 ist er in einem Interview gefragt worden, was er denn als seine größten Erfolge als Oberbürgermeister ansieht und ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Wir haben die Chance genutzt, die Stadt nach der Wende buchstäblich in letzter Minute wieder mit einem Gesicht zu versehen trotz Riesenproblemen auf dem Arbeitsmarkt. Wir sind Landeshauptstadt geworden und haben Sportstätten saniert oder neu gebaut, die Leichtathletikhalle, die Eissporthalle und die Tribüne im Stadion.“ Ja, das ist ganz wichtig gewesen und damals bestand die CDU nicht aus Bedenken-trägern, sondern man hat die Leichtathletikhalle, die Eissporthalle gebaut. Alle, die damals beteiligt gewesen sind, wissen, was es für Probleme gegeben hat. Die Eissporthalle war eigentlich nicht für Erfurt geplant, sondern sie war für den bayerischen Raum geplant. Wir haben uns darum gekümmert und wir haben gesagt, jawohl, wir gehen dieses Risiko ein. Späterhin war es genauso auch bei der Radrennbahn. Wenn Erfurt nicht gesagt hätte, wir gehen das ein und wir wollen die Sanierung haben - damals mussten wir noch die Varianten abwägen zwischen der Rieth-Sporthalle und der Radrennbahn -, dann wäre die Radrennbahn nach Gera gegangen. Nicht dass ich den Geraern nicht auch eine Radrennbahn gegönnt hätte, aber in dem Fall war die unmittelbare Nähe - ja, Frau Präsidentin, ich hätte es gegönnt. Aber auch damals waren Entscheidungen notwendig und man hat die Entscheidung getroffen.

Ich wünsche mir heute, dass man auch zu Entscheidungen und zu Aussagen steht. Erstens mal, wenn man die zeitliche Chronologie hier bewertet, dann sind wir jetzt an einem Punkt, wo ein einfaches Zurück gar nicht mehr möglich ist. Im Übrigen, wenn, könnte es letztendlich nur die Stadt tun. „Die Stadt“, und da darf ich mit Genehmigung des Oberbürgermeisters ihn zitieren, „hat ein Interesse daran, dass wir auf diesem Weg zum Bau einer Multifunktionsarena mit der europäischen Unterstützung,

(Abg. Pelke)

mit Landesunterstützung weitergehen, weil wir es uns gar nicht leisten können, darauf zu verzichten, auch unter dem touristischen Aspekt.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle die, die heute schon sagen, was Negatives auf uns zukommen könnte - finde ich ja toll, weiß ich nicht, ob sie Frösche in irgendeinem Glas haben oder ob sie alles vorher wissen. Es gab auch Unkenrufe, was den Bau der Rieth-Sporthalle angeht und trotzdem haben wir das alle gemeinsam auch im Rathaus auf die Reihe bekommen.

Es gibt eine ganze Menge Fragen, warum die Stadt eine Multifunktionsarena braucht. Ja, sie braucht eine, weil das Stadion marode ist. Wir können es auch begrenzen auf die Aussage: Wollen wir ein Stadion? Wollen wir weiter Fußball und Sport und andere Events in dieser Stadt in einer Open-Air-Variante oder Halb-Open-Air-Variante - wie auch immer - oder wollen wir das nicht? Sie alle wissen, dass die Finanzmittel der Stadt so sind, wie sie sind.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Über die Situation der Kommunen haben wir schon gesprochen. Mit dem finanziellen Volumen der Stadt Erfurt von 4,8 Mio. €, denke ich, sollten wir diesen Weg weiter beschreiten. Letzter Satz, Frau Präsidentin,

Präsidentin Diezel:

Ja, aber ein kurzer.

Abgeordnete Pelke, SPD:

letzter, kurzer Satz, Frau Präsidentin: Liebe CDU-Kollegen, machen Sie ein vernünftiges Angebot! Sagen Sie, wo das Geld herkommt!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bieten Sie nicht einfach 11 Mio. an, wenn der Finanzminister sagt, dass in 2015 150 Mio. € fehlen. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Millionen.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP hat das Wort Abgeordneter Thomas Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, soweit schon begrüßt, aber sicherlich liebe Fans von Rot-Weiß, die auf den verschiedenen Kanälen - da ist auch noch einer -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ja!)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Mehrere.)

dieser Debatte lauschen. Die Debatte ist nun schon relativ alt und wird immer wieder hochgekocht. Bemerkenswert ist, dass wir als Auditorium jetzt herbeigezogen werden, um einen Streit zwischen Regierungsfractionen zu klären, was eigentlich nicht unsere Aufgabe ist.

(Beifall FDP)

Längst ist das im Kabinett geklärt, die Fördermittelbescheide sind nicht nur in einer Nacht-und-Nebel-Aktion beantragt worden - das muss man Ihrem Vorgänger lassen, das hat er sicherlich auf offiziellem Wege gemacht - und sie sind beschieden. Mit diesen Fördermittelbescheiden gibt es ein klares Ja zur Multifunktionsarena, was Sie auch von uns als Fraktion hören werden. Jawohl, wir brauchen eine Multifunktionsarena in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Landeshauptstadt von Thüringen steht eine solche Investitionsmaßnahme mehr als gut zu Gesicht, wenn sie nicht sogar schon längst überfällig ist. Wir profitieren seit Jahren in Erfurt von steigenden Zahlen im Tourismus, im Kongressgeschäft. Das wird noch einmal weiter ausgebaut durch die bekannten Investitionen in den ICE-Knotenpunkt, der Zentraleuropa mit der Landeshauptstadt von Thüringen, nämlich Erfurt, verbindet. Insofern hat sich der Stadtrat nicht nur mit klaren Bekenntnissen, sondern auch inzwischen mit B-Plänen, Beschlüssen etc. dazu bekannt, diese Multifunktionsarena zu bauen. Ich bin einmal gespannt, was die Vertreter der Grünen sagen werden, denn ihr Abstimmungsverhalten im Stadtrat war höchst different und meist auch dagegen.

Herr Adams, Sie waren schon gar nicht mehr im Stadtrat, als es darum ging.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da waren Sie doch gar nicht dabei, da haben wir schon abgestimmt.)

(Beifall FDP)

Ich sage doch, Sie waren nicht mehr dabei, bleiben Sie ganz entspannt. Insofern bin ich einmal ganz gepflegt darauf gespannt, was Sie uns hier erzählen wollen. Das können Sie dann mit Frau Hoyer abstimmen, die da auch einer anderen Auffassung war, weil sie sagt, Fußball interessiert mich nicht so sehr.

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Insofern freut es mich, dass sie jetzt zuständig ist und es auch realisieren muss.

Zur Frage des Geldes und der Fördertatbestände ist vieles gesagt worden. Ich denke, es ist auch geklärt. Die Beispiele, das ist der Witz, über den wir hier als Landeshauptstadt reden, mit welchem Selbstverständnis wir das weiter kritisieren. Viele Städte und auch in Ostdeutschland, Halle, Leipzig, Magdeburg, Cottbus, Berlin haben sich inzwischen neue Stadien gegönnt und ein Verein Heidenheim - wird kaum einer kennen, außer der, der sich für Fußball interessiert - führt inzwischen mit sieben Punkten die 3. Liga an. Heidenheim ist eine Stadt mit 46.000 Einwohnern und hat sich ein Stadion gebaut mit einer Kapazität von 13.000 Personen und natürlich einem Bereich, wo man auch vom Fußball abweichend ein Ereignis durchführen kann, eben mit einem multifunktionalen Charakter. Lasst uns in Erfurt nun dieses Stadion bauen! Insofern kann ich da nur recht geben und das ist auch altes Unternehmertum: „Sie müssen erst investieren, um später die Früchte zu ernten.“ Wir müssen hier in die Zukunft der Landeshauptstadt investieren, in die Zukunft unseres Kongress- und Tourismusstandortes, aber natürlich auch in die Zukunft von Rot-Weiß Erfurt, den Sport und damit unseren zumindest von vielen, vielen Leuten heiß geliebten Fußballverein. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Herr Abgeordneter Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, man könnte sagen, immer wieder in Wahljahren gibt es bestimmte Geschenke. So war es auch 2012, als der ehemalige Wirtschaftsminister Machnig mit einem Mal mit den beiden Oberbürgermeistern aus Erfurt und Jena den Clou landete, in Jena und Erfurt Multifunktionsarenen bauen zu wollen; und das bekannterweise kurz vor der OB- und Landratswahl. Das war damals, zum heutigen Zeitpunkt ist dieses Damals sogar in ein Heute umgewandelt worden und es gibt mittlerweile fähige Konzepte für eine Multifunktionsarena in Erfurt. Jedem ist klar, dass, wenn man sich die Entwicklung der Stadt Erfurt anschaut, es dringend notwendig ist, sowohl im kulturellen, im touristischen, im sportlichen und im Event- sowie im Kongressbereich etwas in der Stadt Erfurt zu tun, damit diese Stadt Erfurt auch weiter ausstrahlen kann und sich weiterentwickeln kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das muss jedem, glaube ich, klar sein, noch dazu unter dem Gesichtspunkt - das wurde von Kollegen Kemmerich schon angesprochen - in Hinblick auf den Ausbau des ICE-Knotens. Ich halte es für verwerflich, wenn heute der Ausbau des ICE-Knotens gegen das Stadion, gegen die Multifunktionsarena aufgewogen wird. Das kann es auch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es muss darum gehen, insgesamt etwas für die Erfurter Stadt zu tun. Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, auf den absolut veralteten Zustand des derzeitigen Erfurter Stadions, die nicht vorhandene Bundesligatauglichkeit und auch auf die mittlerweile nicht mehr vorhandenen Möglichkeiten zur Durchführung von internationalen Sportfesten in der Leichtathletik oder aber auch in anderen Dingen - Tischtennis könnte ich hier nennen, gerade in Bezug auf die Tradition Thüringens als Sportland eben nicht nur als Wintersportland, sondern auch als Sommersportland gerade im Bezug auf die Leichtathletik. Wir hatten hier einmal Olympiasieger, wir hatten Weltrekordler und so weiter und so fort. All dieses ist derzeit nicht mehr möglich, sich zu entwickeln und auch mit Sportveranstaltungen zu entwickeln. Deshalb ist es, glaube ich, dringend notwendig, dass etwas getan wird. So weit, so gut. Es gibt mittlerweile Zuwendungsbescheide und es gibt auch berechtigterweise - das will ich sagen - Hinweise auf Risiken, die damit in Zusammenhang stehen, sowohl vom Rechnungshof als auch von weiteren. Ja, es gibt diese, und ich finde es richtig, dass es diese gibt und dass man darüber diskutiert. Ich finde es aber nicht richtig, dass diese Diskussion über die Risiken dazu führt, dass das Projekt möglicherweise gar nicht angegangen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Diese Diskussion über die Risiken sollte dazu führen, dass man die Risiken minimiert und dass dieses Projekt zu einem Erfolg geführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch einmal ganz, ganz deutlich sagen: Ich finde es in dieser Situation völlig unangemessen und völlig verwerflich, wenn Herr Mohring sich hinstellt und sagt, er findet aus seiner Hosentasche, wie schon einmal bei den Kommunen, mit einem Mal 11 Mio. € für das Stadion von Erfurt und die GAMittel aus Bund und Land würden dafür überhaupt nicht gebraucht werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bananenrepublik.)

Das ist mittlerweile verwerflich, das ist vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwerflich in einer anderen Richtung.

(Unruhe CDU)

Es gibt allein im Jahr 2014 Anmeldungen von Kommunen und Kreisen für 78 Projekte in einer Gesamtsumme von 16.920.262 €. Im Haushalt sind für

(Abg. Korschewsky)

Sportstättenanierungen 9,5 Mio. € eingestellt. Von diesen 9,5 Mio. € sind 9,1 Mio. € mittlerweile für Verpflichtungsermächtigungen gebunden und für Aufgaben aus dem Spitzensportbereich, aus dem Leistungssportbereich. Heißt in Quintessenz: 400.000 € sind nur über, die überhaupt für Sportanlagen außerhalb dieser eingesetzt werden können. Und da sind mit einem Mal 11 Mio. € da, die aus dem Haushalt dafür eingesetzt werden sollen, um hier für Erfurt etwas zu tun. Das kann es nicht sein, das ist eine Veralberung aller anderen Sportvereine im Land Thüringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich eines noch einmal deutlich sagen: Herr Mohring, wenn Sie schon den Goldesel gefunden haben und wenn auch der Herr Voigt den Goldesel gefunden hat für Jena, dann nutzen Sie diesen Goldesel und geben Sie diese 11 Mio. für Erfurt und die 11 Mio. für Jena der Sportministerin und dem Landessportbund, damit alle anderen Aufgaben im Land Thüringen erfüllt werden können, und lassen Sie uns gemeinsam die Aufgaben angehen mit der Multifunktionsarena von Erfurt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Dirk Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich freue mich, dass Sie mit Ihrem Team hier sind. Ich freue mich auch, Herr Rombach, dass Sie mit Ihrem Team und Ihren Förderern hier sind. Mich freut das, in der CDU freut das offensichtlich niemanden, schade.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, erlauben Sie mir die direkte Frage: Was für ein Plinsenkabinett haben Sie denn da? Was für ein Plinsenkabinett?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Unerhört.)

Es ist doch unglaublich. Was für Debatten haben Sie dort am Dienstagmorgen in Ihrem Kabinett?

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Adams, für diesen Ausdruck „Plinsen“ rüge ich Sie.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, Sie wissen, dass ich Ihre Worte immer schätze, aber was gesagt werden muss, muss gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was für Debatten jagen Sie durchs Land? Lieber Herr Mohring, was für vergiftete Geschenke legen Sie auf die Schwelle der Stadtverwaltung Erfurt? Das ist ja unglaublich, was Sie da machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Als ob Sie Ahnung haben.)

Es gibt nur einen einzigen Akt dieser Landesregierung, das ist ein Fördermittelbescheid. Dieser Fördermittelbescheid hat Bestand. Wenn Sie als Regierungschefin dieses Freistaats der Meinung sind, dass der Fördermittelbescheid falsch erteilt wurde, dann müssen Sie ihn zurücknehmen. Dann müssen Sie aber auch Argumente nennen und dazu stehen, warum Sie ihn zurücknehmen. Oder der zuständige Minister muss jetzt erkennen, dass sein Vorgänger einen Fehler gemacht hat. Aber das hat er nicht, glaube ich oder zumindest habe ich ihn da anders verstanden und er wird uns dazu noch was sagen, das habe ich nicht gehört. Alle anderen Debatten sind doch an den Haaren herbeigezogen, sind doch absolute Phantomdebatten, die alle nur ein Ziel haben, dieses Projekt „Multifunktionsarena in Erfurt“ schlechtzumachen. Wissen Sie auch, warum?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Menschen in Erfurt wissen das. Weil die Akteure aus einer Partei kommen, nämlich der SPD, ein Oberbürgermeister und ein Wirtschaftsminister, die haben das hinbekommen, was ganze Generationen von CDU-Abgeordneten und CDU-Ministern nicht hinbekommen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2006 bin ich selbst im Stadion gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieter Althaus verspricht dem Rot-Weiß Erfurt ein neues Stadion. 2009, Frau Walsmann im Stadion verspricht ein neues Stadion.

(Unruhe CDU)

Sie haben es nicht hinbekommen und Sie sind heute sauer, dass die anderen es hinbekommen haben. Deshalb machen Sie es mies. Das ist unglaublich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist unglaublich!)

(Abg. Adams)

Exakt, es ist unglaublich, Frau Tasch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe großes Vertrauen darin, dass der Oberbürgermeister und sein Team dieses schwierige und anspruchsvolle Projekt hinbekommen werden. Ich bin erstaunt darüber, wie die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, die sonst immer die kommunale Selbstverwaltung, die Selbstbestimmung im Land hochhält, hier bevormundend eingreifen und erklären will, wer hier was kann und wer hier was nicht kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstaunlich. Lieber Herr Kemmerich, das mag in Ihrer Partei nicht so sein. In unserer Partei stand es einmal in der Stadtratsfraktion 4:1 gegen ein Stadion. Das ist richtig. Wir haben diskutiert und heute ist das anders. Diese Entscheidung ist weit

(Unruhe CDU)

vor dem Tag getroffen worden, an dem jemand aus unserer Partei die volle Verantwortung für dieses Projekt übernommen hat - in einem großen Team -, weit davor. Wichtig ist doch nicht, was man den ganzen Tag schwätzt, sondern das, was man macht. Es sind doch die Taten, die zählen. Die Taten sind die, dass wir im Augenblick schon lange in einem Prozess sind, an dem sind Sie jetzt nicht mehr beteiligt, darüber sind Sie sauer.

(Unruhe FDP)

Wir sind in einem Prozess und dieser Prozess wird gut und kritisch vorangeführt. Wenn man in den Sommer des letzten Jahres zurückschaut, sieht man, wie man in Erfurt verantwortlich mit der Frage umgeht. Da gibt es eine Bekanntmachung, wo man sagt, da gibt es Formfehler, die können wir so nicht stehen lassen, dann wird die zurückgenommen und dann wird die berichtet, so, dass das Projekt einen guten Lauf macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Menschen in Thüringen wissen, im Jahr 2006/2007 fragte das Tourmanagement der Rolling Stones an, ob sie hier in Erfurt Station machen können, und wir mussten in Erfurt absagen. Ob sie gekommen wären oder nicht, das weiß man nicht. Aber unser Stadion war dazu nicht bereit. Wir alle wissen, der Papstbesuch konnte nur auf dem Domplatz stattfinden und nur mit ca. 20.000 Gästen, weil wir keinen Ort für mehr Menschen und große Veranstaltungen haben. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Erfurter Tourismus- und Marketinggesellschaft kann ich Ihnen sagen, wir haben einen ständigen dramatischen Mangel an Tagungsräumen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Tagungskapazität hier in Erfurt. Das wird sich noch verschärfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Herr Adams, Parkplätze brauchen wir).

ich fordere diesen Landtag auf, die Debatte zu beenden, ich fordere die Landesregierung auf, konsequent und kontinuierlich ihre Entscheidung voranzutreiben und das Parlament mit diesen Streitdebatten nicht weiter zu behelligen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wie sieht es mit Parkplätzen aus?)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Marion Walsmann.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir in Erfurt, ich glaube, das ist deutlich geworden, sind uns in einem sehr einig, nämlich, dass unser traditionsreiches Stadion in die Kur gehört. Das steht außer Frage. Die sanitären Einrichtungen, die Umkleiden, die Räume der Sportler und vieles mehr entsprechen in keiner Weise modernen Standards, weder für die Spieler noch für die Zuschauer. Wir wollen die Bedingungen in unserem Stadion verbessern und wir sprechen uns deshalb klar und deutlich für eine zweittägige Sanierung aus. Uns geht es nicht um das Ob, Herr Adams, uns geht es um das Wie der Modernisierung. Fakt ist, meine Damen und Herren, die Zuschauer und die Fans wollen guten Fußball sehen und dazu braucht es ein Stadion, in dem der Sport im Mittelpunkt steht, aber bei Weitem kein Kongress- oder Eventzentrum.

Meine Damen und Herren, was ist mit der ICE-City Ost, die von der Landesregierung, der Bahn und der Stadt entwickelt wird? Soll hier nicht auch in anderthalb Kilometern Luftlinie vom Stadion ein modernes Tagungs- und Kongresszentrum für hunderte Gäste entstehen? Ich begrüße das. Das macht Sinn. Vertragen Brühl, Kaisersaal, ICE-City, Messe und andere kleine Tagungsorte die Konkurrenz einer MFA, eines Stadions mit Veranstaltungs- und Kongressanteil, der nur daraus erwächst, dass man es als Finanzierungshilfe benötigt? Ist da der sichere Weg nicht der bessere Weg? Man muss doch die Stadtentwicklung als Ganzes im Auge behalten. Na klar, das Konzept einer Multifunktionsarena mag zusammen mit dem vermeintlichen Geldgeschenk anfänglich verlocken, birgt aber unabsehbare finanzielle Risiken. Und es wäre töricht, es wäre wirklich töricht, das haben ja auch alle gesagt, Warnungen wie die des unabhängigen Rechnungshofs zu ignorieren, in den Wind zu schlagen oder einfach abzuwinken. Das, was auf dem Tisch liegt,

(Abg. Walsmann)

steht auf wackligen Füßen und ist mit Risiko behaftet. Im März 2012 haben - ob Linke, ob CDU, ob Grüne vor dem finanziellen Risiko von 29 Mio. € gewarnt. Dann war OB-Wahlkampf, da war das alles vergessen. Aber ich sage es noch einmal: Für Erfurt, für unseren Oberbürgermeister geht es um das finanzielle Risiko von 30 Mio. € Fördermittel, die zurückgezahlt werden müssen, wenn die vorrangig touristische Nutzung nicht stattfindet, die die GRW-Richtlinie vorgibt. Es geht hier nicht um Sportfördermittel, GRW-Mittel sind keine Sportfördermittel. Über 25 Jahre muss die tatsächliche Herkunft der Besucher dokumentiert werden. Über 25 Jahre ist sicherzustellen, dass die Besucher mehrheitlich von mehr als 30 Kilometer außerhalb Erfurts kommen. Ja, liebe Leute, wollen wir denn etwa den Erfurter Weihnachtsmarkt künftig in der Multifunktionsarena veranstalten, um auf die nötigen Besucherzahlen zu kommen?

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Baut doch die Arena auf dem Domplatz, dann könnt ihr das verbinden.)

Oder will man dann ein Schild darüber hängen, dass bitte alle die Postleitzahl von Gera anzugeben haben? Und Breitensport könnte dann vielleicht nicht mehr stattfinden, weil gerade ein Kongress oder eine Tagung stattfindet. Also, das geht nicht zusammen. Dann reden wir gar nicht über die Umfeldgestaltung, wo parken die Konzertfans, wo parken die Kongressteilnehmer, etc. Die Entscheidung, ob Multifunktionsarena oder nicht, liegt ganz bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister. Sie haben den Fördermittelbescheid in der Hand. Er kann jetzt bestimmen, ob er den Erfurterinnen oder Erfurtern ein finanzielles Risiko von 29 Mio. € aufbürden will und das angesichts einer Haushaltslage, für die „desaströs“ noch schmeichelnd formuliert ist. Es gibt ein alternatives Angebot. Ich frage auch hier in der Runde: Geht es nicht auch um Gleichbehandlung von Jena und Erfurt? Ich habe die 11 Mio. nicht geträumt, sondern es sind reale Angebote, die da stehen und ich bitte auch Herrn Minister Carius, dies einfach noch einmal zu erklären, ob das Angebot der Gleichbehandlung von Erfurt und Jena nach wie vor steht und ob man dazu steht. Da geht es um mehr als Städtebaufördermittel.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, ein sicheres Konzept, was ohne Zeitverzug die Sanierung ermöglicht, damit guter Fußball in einem sanierten Stadion verantwortungsbewusst möglich wird, keine Fahrt ins Blaue, sondern gründlich bedacht und wirtschaftlich vernünftig, ist zukunftsicher. Ich glaube, das ist auch im Interesse der Fans, der Fußballfans, damit Fußball zukünftig beim Zuschauen auch wirklich wieder Spaß macht. Dann gehe ich auch wieder ins Stadion. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es Wortmeldungen seitens der Regierung? Bitte schön, Herr Minister Höhn.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und zum wiederholten Male herzlich willkommen, liebe Gäste auf der Tribüne, sehr gerne komme ich dem Antrag der SPD-Fraktion nach,

(Heiterkeit SPD)

den aktuellen Stand der Planungen einer Multifunktionsarena in Erfurt und deren Bedeutung für den Veranstaltungs- und Tourismusstandort hier darzulegen. Ich verbinde meine Ausführungen mit der Hoffnung, meine Damen und Herren, dass dies nun endlich zur Versachlichung in der Diskussion zu diesem Thema beiträgt.

Zu den Fakten: Meine Damen und Herren, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung der Oberbürgermeister der Städte Erfurt und Jena sowie meines Vorgängers im Amt, Matthias Machnig, vom 2. Mai 2011 und des in der Folge am 01.03.2012 von der Stadt Erfurt bei der Thüringer Aufbaubank eingereichten GRW-Förderantrags soll eine Komplexmodernisierung des Steigerwaldstadions zu einer multifunktionalen, polyvalenten Veranstaltungstätte erfolgen. Dies berücksichtigend wurde die Investitionsmaßnahme am 20. September 2012 bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung eingereicht und von dieser mit Schreiben vom 20. März 2013 bestätigt. Im Zuge des durchgeführten Notifizierungsverfahrens bezüglich der Regelungen des Europäischen Beihilferechts wurden alle entscheidungsrelevanten Grundlagendokumente der EU-Kommission übermittelt, die da wären der entsprechende Fördermitelantrag der Stadt Erfurt und die Thüringer Richtlinie für die Gewährung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur, vielen bekannt unter dem Stichwort GRW, sowie der GRW-Koordinierungsrahmen eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung durch die EU-Kommission ist, die Komplexmodernisierung bzw. der Umbau des Steigerwaldstadions zu einer polyvalenten Multifunktionsarena ist aus beihilferechtlicher Sicht mit dem Binnenmarkt nach Artikel 107 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als vereinbar anzusehen und somit zulässig. Ich wiederhole: Es gibt vonseiten der EU-Kommission keine Bedenken gegen das vorgelegte Konzept. Punkt.

Diese Aussage der EU-Kommission ist die entscheidende Voraussetzung für die weiteren Schritte

(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)

im Verfahren. Und allen Unkenrufen zum Trotz, meine Damen und Herren, ich sage das ganz deutlich, haben wir auch das Bundesministerium für Wirtschaft beteiligt und gebeten, die Förderungen der Multifunktionsarenen in Erfurt und auch Jena, sind beide zur Notifizierung eingereicht worden, hinsichtlich der Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung lautet: Multifunktionale Veranstaltungsstätten sind als öffentliche Einrichtungen des Tourismus zu betrachten und können grundsätzlich im Rahmen der GRW gefördert werden. Ebenfalls Punkt.

Ausgehend davon wurde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie nochmals geprüft, ob unter Beachtung der beihilferechtlichen Bewertung der EU-Kommission eine Förderung des oben genannten Investitionsvorhabens aus Mitteln der GRW möglich ist. Ergebnis: Ja, weil Multifunktionale Veranstaltungsstätten die Voraussetzung als öffentliche Einrichtungen des Tourismus erfüllen und somit grundsätzlich GRW-förderfähig sind.

Lassen Sie mich noch auf die touristische Bedeutung hier an dieser Stelle eingehen, meine Damen und Herren. In der Landestourismuskonzeption 2015 kommt dem Thema Kultur und Städte eine herausragende Bedeutung zu. Dazu gehört auch ganz entscheidend der sogenannte MICE-Tourismus, also Meetings, Incentives, Congresses and Events - für die Begrifflichkeiten kann ich leider nichts -, als ein Teil des Geschäftstourismus. Dieser hat in Thüringen eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung und aufgrund der zentralen Lage des Freistaats ein beachtliches Ausbaupotenzial. Das haben auch die Kollegen, einige meiner Vorredner, schon festgestellt und im Übrigen verweise ich auf die öffentlichen Ausführungen des Chefs der Erfurter Messe, der eben genau diesen Bedarf für solche Kongresskapazitäten eingefordert hat. Dieses Thema, das kann man nicht anders sagen, ist ein Wachstumsmarkt, meine Damen und Herren. Eine multifunktionale Veranstaltungsstätte ist hier eine wirklich optimale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten wie die Messe oder auch beispielsweise das Augustinerkloster oder der Kaisersaal. Nur sie hat das Potenzial für eine Vielzahl von Veranstaltungen aus verschiedenen Bereichen, die vorhandene und wachsende Nachfrage nach räumlichen Kapazitäten zu befriedigen. Damit hat sie unmittelbare Bedeutung für die touristischen Leistungsanbieter sowie die gesamte touristische Wertschöpfungskette, insbesondere für Gastronomie und Hotellerie. Die polyvalente Veranstaltungsstätte soll dabei als ein neues Angebot entsprechend den Erfordernissen des Marktes am Markt platziert werden.

Meine Damen und Herren, das Wirtschaftsministerium hat nun gemeinsam mit der Stadt Erfurt die Vor-

aussetzungen für eine Förderung des Umbaus der Stadien zu multifunktionalen Veranstaltungsarenen aus Mitteln der GRW geschaffen. Das Verfahren dafür läuft und ist bereits weit fortgeschritten. Der Bebauungsplan wurde am 08.11.2013 im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht und ist damit rechtswirksam. Und, wie erwähnt, die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission liegt längst vor. Damit ist auch jegliche Beteiligung der Europäischen Union erledigt, die gibt es nicht mehr. Diesen Teil können wir abhaken.

Der Zuwendungsbescheid - ist schon hier erwähnt worden - wurde der Stadt am 22. März 2013 übergeben und ist, da auf einen Einspruch verzichtet worden ist, in der entsprechenden Frist bestandskräftig. Diese Bestandskraft, meine Damen und Herren, ist auch nicht durch etwaige aufschiebende Bedingungen im Bescheid infrage gestellt, um das an dieser Stelle auch mal deutlich zu formulieren.

(Beifall SPD)

Das bedeutet - um das noch mal ganz klar festzuhalten: Die Entscheidung für einen Stopp des Projekts liegt gar nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie oder der Landesregierung im Allgemeinen. Allein die Stadt Erfurt kann diese Entscheidung treffen und nach meiner Kenntnis hat sie diese Entscheidung getroffen.

(Beifall SPD)

Wir können diesen Bescheid nicht mehr zurücknehmen und wir wollen es im Übrigen auch nicht. Lassen Sie es mich noch mal wiederholen: All diejenigen, die an dieser Stelle Kritik üben oder an dieser Stelle mit Kritik ansetzen - muss ich leider so formulieren -, hinken der Entwicklung hinterher. Stellen wir uns doch einmal vor - und ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen eben gehört, Frau Walsmann - rein hypothetisch, damit hier kein falscher Zungenschlag entsteht, wir würden Ihrem Vorschlag, den ich auch Anfang dieser Woche in der Presse lesen durfte, folgen. Das laufende Verfahren, auf das ich eben hingewiesen habe, müsste kurz vor der Vergabe des Planungs- und Bauauftrags beendet und damit für ein mögliches Folgeprojekt dieser Prozess komplett neu gestartet werden. Das schließt Planungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Finanzierungsfragen etc. ein. Einmal abgesehen davon, dass da natürlich erneut Kosten anfallen, diese müsste dann sogar die Stadt noch allein tragen. So viel dazu.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das rein sportlich vor Augen führt, was momentan in der öffentlichen Debatte hier passiert, die ich im Übrigen sehr bedauere und wirklich für überflüssig halte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)

wenn man das mal mit einem Skispringer vergleicht, der nicht nur die Anlaufspur absolviert hat, der seinen Absprung absolviert hat, der mitten im Flug ist und sich dann überlegt, ach, vielleicht wäre ich doch jetzt lieber besser oben geblieben oder stehen geblieben, meine Damen und Herren, ich halte das für absurd. Welche Auswirkungen das haben kann, haben wir leider in einem Skisprungwettbewerb vor Kurzem selber erst sehen können.

Meine Damen und Herren, zudem müsste nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie auch jede Umbauvariante oder jede andere nicht von der Notifizierung umfasste Variante wieder neu zur Notifizierung vorgelegt werden. Im schlechtesten Fall kann dies Monate dauern. Wir wissen, im Moment ist sowieso eine Phase in Brüssel, wo Entscheidungen etwas länger dauern, als uns das lieb ist. Deshalb kann eine solche Verfahrensweise für uns nicht der Weg sein. Wir wollen, und das sage ich in aller Deutlichkeit, keine Verzögerungen bei dem jetzt eingeschlagenen Verfahrensweg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den beabsichtigten möglicherweise alternativen Finanzierungsvorschlägen nur so viel: Es liegt eine Antwort im Nachgang auf eine Mündliche Anfrage, ich glaube, es war der Abgeordnete Blechschmidt, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber es dürfte so gewesen sein, vor, die wir nachgeliefert haben. Da das ein öffentliches Dokument ist, darf ich an dieser Stelle aus der Antwort zitieren, die unser Haus unter Zuarbeit des Kollegen Carius vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gegeben hat. Ich zitiere: „Es ist und war zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, Stadionsanierungen in Erfurt bzw. Jena mit Fördermitteln bestehender Bundesländer-Programme der Städtebauförderung zu fördern.“ Ja, das Prinzip „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ funktioniert an dieser Stelle wie so oft eben nicht.

Meine Damen und Herren, die Vorteile einer Multifunktionsarena liegen doch klar auf der Hand. Die spätere Nutzung wird auf eine wesentlich breitere Basis gestellt, weil eben nicht nur durch Fußballspiele, sondern auch durch andere Veranstaltungen und Nutzungsmöglichkeiten Einnahmen erzielt werden. Jedenfalls fußt das Konzept nicht nur auf einem einzigen Nutzer. Im Übrigen, um auch da Legebildungen vorzubeugen, wie ich so hin und wieder mal in der Presse lesen durfte, dass hier europäische Mittel im Spiele wären, das ist falsch, das habe ich in früheren Pressemitteilungen ebenfalls schon klargestellt. Ich sage es ganz deutlich, wir setzen 15 Mio. € Landesmittel ein und durch die Mechanismen der GRW wird jeder Euro mit einem Euro vom Bund aufgestockt. Diese Verfahrensweise garantiert, dass ein Stadion bzw. eine polyvalen-

te Multifunktionsarena in dieser Größenordnung überhaupt finanzierbar ist.

Natürlich muss ich an dieser Stelle auch die in der Öffentlichkeit geäußerten Kritiken des Thüringer Rechnungshofs reflektieren. Ich muss ehrlich gestehen, ich habe nicht alles so ganz verstanden, was da an Kritik kam, vor allen Dingen deshalb, weil alle jetzt vorgebrachten, öffentlich vorgebrachten Bedenken und offenen Fragen, also jetzt Januar 2014, bereits im Mai 2013 durch umfängliche Stellungnahmen und Zuarbeiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ausgeräumt bzw. beantwortet wurden. Darüber hinaus haben wir auf Bitten des Rechnungshofs im Oktober letzten Jahres zu genau denselben Fragen noch einmal allen Mitgliedern der Landesregierung sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rechnungshofs Rede und Antwort gestanden. Das war in dieser Befassung des Kabinetts am 15. Oktober durch Herrn Staatssekretär Staschewski.

Meine Damen und Herren, ich sage es in aller Deutlichkeit, Unwahrheiten und falsche Behauptungen werden durch ständiges Wiederholen nicht richtiger. Meine Damen und Herren, noch ein Satz, weil ich etwas zur Kenntnis nehmen musste, das sage ich ganz offen, auch wenn ich erst wenige Wochen im Amt bin, das hat mich ganz besonders geärgert, dass der Versuch unternommen wird, den aufgezeigten Förderweg, der durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, aber vor allen Dingen auch namentlich meinen Vorgänger im Amt, Matthias Machnig, hier aufgezeigt worden ist, ein solches Projekt über die GRW-Förderung zu realisieren, als unseriös, als - Moment, ich muss mal nachschauen, ich habe mir das vorhin notiert, wie das genannt worden ist - auf wacklige Füße gestellt sei oder sonstige Zitate.

Meine Damen und Herren, seit mehr als 20 Jahren ist das Wirtschaftsministerium für die GRW-Förderung zuständig. Und es gab noch nicht einen einzigen Fall, wo die Beamtinnen und Beamten, die in diesem Hause dafür zuständig sind, sich irgendwelcher Verstöße oder Rechtsbrüche oder falschen Entscheidungen hätten zeihen müssen. Ich will das ganz deutlich sagen: Diese Vorwürfe weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall SPD)

Ich nehme für mich in Anspruch, dass es damit also ausreichend Expertise gibt, um eine fundierte Förderentscheidung zu gewährleisten. Es bleibt dabei, meine Damen und Herren, die Multifunktionsarena ist eine sinnvolle Lösung auch im Hinblick auf den schon in der Debatte erwähnten zukünftigen ICE-Knoten in Erfurt und die damit wachsende Attraktivität Erfurts als Tagungs- und Veranstaltungsort. Diese Chance, meine Damen und Herren, müssen wir ergreifen. Da bin ich gewillt, auch für das Haus diese Entscheidung so aufrechtzuerhalten, wie das

(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)

bis jetzt der Fall gewesen ist. Ich habe die Gewissheit erlangt, gemeinsam mit der Stadt, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, aber auch gemeinsam mit dem später höchstwahrscheinlichen Hauptnutzer, dem Fußballclub FC Rot-Weiß Erfurt, haben wir hier Partner an der Seite, die dieses Projekt, dieses Vorhaben, in die Realität umsetzen wollen.

Wenn es andere Vorschläge gibt - da greife ich das auf, was, glaube ich, Kollege Adams in seiner Rede gesagt hat, wenn es alternative Finanzierungskonzepte geben soll - ich sage ganz deutlich, sie sind mir nicht bekannt, außer in einschlägigen Zeitungs- und Presseveröffentlichungen -, dann müssen die auf den Tisch gelegt werden. Aber sinnvollerweise, meine Damen und Herren, tut man so etwas am Anfang eines Verfahrens und nicht mittendrin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, abschließend gestatten Sie mir noch ein persönliches Wort.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war die längste Rede in einer Aktuellen Stunde.)

Ja, das ist wohl wahr, die Chance habe ich jetzt, Kollege Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Du hast sie voll genutzt.)

Vorher hatte ich sie nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein persönliches Wort. Ich bedauere wirklich sehr, dass dieses Thema der Errichtung einer Multifunktionsarena hier am Standort des altherwürdigen Steigerwaldstadions zum Spielball politischer Diskussionen in der Stadt Erfurt, aber auch in der Region geworden ist. Das hilft niemandem. Es schadet der Stadt. Es schadet der Region. Es schadet damit dem Freistaat Thüringen. Und diejenigen, die wider besseres Wissen eine solche Diskussion entfachen, sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihr gerecht werden.

Ganz zum Schluss fällt mir das Zitat oder der Satz des alten Indianers ein, der mal gesagt hat: Wenn das Pferd tot ist, dann sollte man absteigen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Durch die Redezeit der Regierung hat sich wieder Redezeit für die einzelnen Fraktionen ergeben. Das wären für die Fraktion der FDP 3 Minuten 50, für die anderen Fraktionen jeweils 2 Minuten und ich habe Wortmeldungen. Der Abgeordnete Thomas Kemmerich von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erneut, liebe Gäste, liebe Fans von Rot-Weiß! Herr Minister, zunächst vielen Dank für den letzten, ausdrücklich letzten Teil Ihrer Rede - ich halte es auch nicht für zumutbar, dass wir das zum Spielball auf dem Rücken der Stadt Erfurt, der Bürger dieser Stadt, der Fans des Sports als reines Wahlkampfgetöse austragen und den ersten Teil der Rede, der sehr neutral und sachlich beleuchtet hat, wie der Stand der Dinge ist.

Ich möchte aber auch noch auf etwas anderes zu sprechen kommen, nämlich auf das eigentliche Risiko, was wir zu tragen haben als Erfurter, als Steuerbürger, als Bürger Thüringens auch, und das ist der durchaus bemerkenswerte Dilettantismus, der bei der Umsetzung dieses Projektes zu verzeichnen ist. Dazu noch ein paar Fakten, die hier bis jetzt noch nicht genannt worden sind. Wir haben am 28. Mai letzten Jahres eine Ausschreibung begonnen, die musste zurückgenommen werden, weil sie fehlerhaft war und gewisse Fristen nicht eingehalten worden sind. Insofern haben wir dann am 4. September 2013 eine neue Ausschreibung beginnen müssen, sind arg im Zeitverzug. Ich erinnere an die ersten Meldungen, wo es um den Stadionneubau ging, da war die Rede davon, dass wir Ende 2013 eröffnen können. Jetzt sind wir schon in 2016. Diese Zeitverzögerungen, das müssen wir uns alle vor Augen führen, werden uns Geld kosten. Jedes Jahr steigen die Baupreisindizes mit 3/3,5 Prozent. Das heißt, drei Jahre Verzögerung zu 10 Prozent Baukostensteigerung sind schlapp 3,5 Mio. Das ist erheblich viel Geld und das ist das eigentliche Risiko. Das wird, wie gesagt, durch die mangelnde Fähigkeit der Stadtverwaltung

(Beifall FDP)

getragen, ein solches Verfahren profihaft state of the art durchzuführen. Aber, liebe CDU, das wird auch dadurch getragen und weiter verschärft, dass Sie dieses Verfahren weiter verzögern. Beides sollten wir den Erfurter Bürgern, den Fans des Sports und auch den Steuerzahlern nicht zumuten, sondern endlich das umsetzen, was längst Beschlusslage ist, und das zügig, professionell und damit im Sinne aller Beteiligten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es hat sich Minister Carius zu Wort gemeldet. Möchten Sie jetzt sprechen oder wollen Sie erst die Abgeordneten reden lassen? Sie möchten jetzt. Bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Höhn, den ich sehr schätze, ist nach einem alten rheinischen Grundsatz vorgegangen: Man muss immer die Wahrheit sagen, aber nicht die ganze. Das gilt für die Städtebauförderung und es ist hier eine Frage gestellt worden. Wenn ich eine Frage erhalte, ob die Stadionförderung für Jena aus Städtebaufördermitteln von Bund und Land finanziert werden soll, dann muss ich darauf klar antworten, das ist nicht beabsichtigt. Es ist aber sehr wohl beabsichtigt, soweit sind wir im Gespräch mit der Stadt Jena, über einen Zuschuss, Schuldendiensthilfe etc., darüber muss man dann im Einzelnen diskutieren, solche Voraussetzungen zu schaffen. Dann gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich das, was für Jena gilt, auch für Erfurt, denn diese Landesregierung - bei allem Streit über die Frage des Wie - ist sich völlig im Klaren darüber, dass wir zweitligafähige Stadien brauchen, sowohl in Erfurt als auch in Jena. Dafür müssen wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Daran halten wir fest und in diesem Sinne wünsche ich beiden Vereinen den möglichst baldigen Aufstieg in die nächste Liga. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Abgeordneter Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne von Rot-Weiß und dem Oberbürgermeister, Frau Hoyer! 2009 beim Superspiel Bayern München gegen Rot-Weiß Erfurt oder Rot-Weiß Erfurt gegen Bayern München hat Dieter Althaus versprochen, dass das Steigerwaldstadion mit 18 Mio. saniert werden soll. Die Zeitung mit den großen Buchstaben hat das als Fakt, als Ergebnis verkündet und danach wollte sich niemand mehr daran erinnern. Ich habe dann als Oppositionsführer und als bekennender Nichtfußballer Kontakt zu Herrn Rombach aufgenommen und habe gesagt, was können wir tun, was könnten wir für Impulse schaffen, um die Sanierung auf den Weg zu bringen, denn die Stadt Erfurt allein kann es nicht stemmen. Die Stadt Erfurt hat sowieso eine bestimmte Millionensumme, die sie in die Sanierung stecken muss, aber das reicht nicht, um das Stadion fit zu machen. Wir haben dann einen Plan entwickelt, der Herr Rombach und ich. Ich habe das mit allen Fraktionen beredet, auch mit der Ministerpräsidentin, habe eine Runde durch alle Fraktionen und alle Mitstreiter gemacht, habe gesagt, wir brauchen eine Patronatserklärung, um aus dem Spielbetrieb einen

Eigenbetrieb zu entwickeln und wir brauchen eine Bürgschaft des Landes, um das Geld aufnehmen zu können, um die Sanierung dann in drei Bauabschnitten zu machen. Wir sind dann zu Herrn Machnig gegangen und aus dem Gespräch kam die Multifunktionsarena. Ich habe mich dann zurückgezogen, denn ich gebe zu, wenn das Ministerium sagt, es hat einen besseren Plan, ich mich von dem Plan überzeugen lasse. Ich habe den Plan unterstützt, weil ich der Überzeugung war, dass der Kongressteil in der Multifunktionsarena für die ICE-City gebraucht wird. Jetzt höre ich - und deswegen war ich innerlich auch für Alternativdiskussionen offen -, dass man das Geld zur Sanierung doch aus dem Landeshaushalt finden könnte. Also könnte man einen Moment darüber reden. Aber sollte man nicht erst einmal in der Regierung darüber reden? Warum wird die ganze Bevölkerung in Geiselhaft einer Landesregierung

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genommen, die nicht mehr in der Lage ist, miteinander umzugehen, und warum werden die Fans von Rot-Weiß wie die letzten Dödels behandelt? 2009 bekommen sie 18 Mio. € versprochen und niemand erinnert sich mehr daran. Dann kommt der rechtsmittelfähige Bescheid, den Kollege Höhn erläutert hat und wofür ich dankbar bin, und ich sage: Ja, es gibt Risiken. Wir könnten jetzt noch mal über Risiken reden, aber ich denke, die sind alle abgewogen worden. Dann muss man sie tragen - oder warum hat die Regierung dann den Bescheid freigegeben? Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Das hat die Regierung nicht gemacht.)

Ach, das hat die Regierung nicht gemacht, das hat das Ministerium ohne die Regierung gemacht, das ist interessant.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Aufbaubank.)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich glaube, die Zeit dieser Regierung ist zu Ende. Ich glaube, man sollte diesem Drama ein Ende setzen, das ist ein unglaublicher Skandal, wie mit Erfurt und den Fans von Rot-Weiß umgegangen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 2 Minuten und 30 Sekunden, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es spitzt sich zu und das ist die wirkliche Frage. Frau Kollegin Walsmann stellte dar, 11 Mio. € - und da habe sie sich vorher noch mal erkundigt - könnten möglicherweise - dabei schaute sie zum Kollegen Carius - aus dem Landeshaushalt hierfür bereitgestellt werden. Sie sagt, sie hat sich vorher noch mal erkundigt. Kollege Höhn sagt: Stimmt nicht, haben wir nämlich abgefragt, dafür gibt es ein Schriftstück, geht nicht. Jetzt kommt Herr Carius und sagt: Geht doch. Frau Ministerpräsidentin, was gilt denn jetzt?

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Bund/Länder.)

Ich bitte Sie wirklich

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- und das ist jetzt wirklich keine Floskel -, Sie müssen sich doch darum kümmern, dass dieses Kabinett, wenn es nach außen tritt, halbwegs abgestimmt agiert.

(Unruhe im Hause)

Sie können doch nicht die Leute in der Stadtverwaltung Erfurt und auch in Jena permanent mit irgendwelchen Aussagen kirre machen. Und wenn es denn aus dem Kabinett noch eine Meinung geben sollte, dann schreiben Sie die doch mal auf. Dann geben Sie uns doch irgendwas schriftlich, dass man weiß, wohin man gehen soll. Schriftlich gibt es nur eine Sache, das ist der Fördermittelbescheid. Sie sollten einfach darauf achten, dass es eine Aussage gibt. Und wenn es eine neue gibt, da kann man sie schreiben und da kann man sie begründen. Darüber können wir dann diskutieren, aber nicht jedes Mal diese Phantomdiskussion. Und ich bleibe dabei: Plinsentruppe.

Präsidentin Diezel:

Dafür bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Frau Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich will es ganz kurz machen, Frau Präsidentin. Zunächst mal vielen Dank an den Wirtschaftsminister, der in der Tradition des Vorgängers Matthias Machnig diese Sache der Multifunktionsarena, der Planung und der Finanzierung weiter mit begleitet. Ich

muss mich Herrn Adams anschließen und nachfragen. Herr Carius, es ist ja sehr schön, dass Sie hier vorgegangen sind und eine Äußerung getätigt haben, die Sie möglicherweise nicht mit dem Finanzminister abgesprochen haben, der für die nächsten Jahre über ganz andere Deckungslücken redet, das sollten Sie noch mal miteinander bereden. Aber was ich eigentlich unmöglich finde: Sie erzählen hier ständig, dass irgendwas funktionieren könnte, ob es Taschengeld von Herrn Mohring ist oder ob es ein schwarzer Koffer der Landesregierung ist - ich weiß es nicht. Machen Sie es doch schriftlich, wenn Sie ein Angebot haben. Geben Sie der Stadt Erfurt doch richtig ein schriftliches Angebot, eine Alternative, über die man reden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie nicht, das tun Sie nicht und mit leeren Versprechungen kann hier keiner umgehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und lieber Bodo Ramelow, ich bin dir dankbar für den Hinweis, was das Versprechen von Dieter Althaus seinerzeit angeht. Aber ich kann dir auch eins versprechen: Diejenigen, die die Multifunktionsarena, und diejenigen, die Fans von Rot-Weiß Erfurt sind, werden sich daran erinnern und die werden auch wissen, wer es letztendlich gemacht hat - nicht nach der Frage, wer hat es gemacht, sondern was hier eigentlich passiert.

Ich muss auch noch etwas sagen - und da bin ich auch Demokrat genug, um das zu sagen - zur Ehrenrettung der Erfurter CDU: Ich bin froh, dass es Leute gibt, die sich ganz pragmatisch damit auseinandersetzen. Ich zitiere aus der TA: „Ohne ein konkretes Angebot für eine Sanierung sehe ich keinerlei Grund, nicht für den Bau der Multifunktionsarena zu stimmen“, sagt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Pfistner und auch mittlerweile der CDU-Fraktionschef Michael Panse, der immer gesagt hat: Alternativen kann man erst dann diskutieren, wenn sie auf dem Tisch liegen.

Insofern herzlichen Dank an die, die parteiübergreifend im Interesse der Stadt arbeiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat der Herr Innenminister. Bitte schön, Herr Innenminister Geibert, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch eine neue Meinung im Kabinett.)

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bedauere

(Minister Geibert)

re sehr als sportbegeisterter Minister, aber insbesondere als der Minister, der für die Sicherheit in und um Sportveranstaltungen und damit auch für Stadien verantwortlich ist und deshalb dringend auf eine Sanierung, Ertüchtigung, Erweiterung und Instandsetzung sowohl des Erfurter Stadions für Fußball als auch für Leichtathletik wartet, dass der nicht abgestimmte Beitrag meines Kollegen einen etwas irreführenden Eindruck hinterlässt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Welche? Es gab zwei.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Des Herrn Carius. Oder meinen Sie den Wirtschaftsminister?)

meines Kollegen Wirtschaftsministers einen etwas irreführenden Eindruck hinterlässt in zweierlei Hinsicht, den man klarstellen muss.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Könnt ihr das nicht im Kabinett machen?)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens, die Betrachtungsweise, der Fördermittelbescheid sei bestandskräftig, mag rein formalistisch betrachtet, darauf abstellend, dass die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist, korrekt sein, aber er blendet leider folgende Bestimmungen des Fördermittelbescheids in der äußeren Wahrnehmung aus, wo es heißt - ich erlaube mir, zu zitieren -: „V. Außerdem gelten folgende besondere Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen): 1. Der Zuwendungsbescheid ergeht unter folgender aufschiebender Bedingung: Bestätigung der zuständigen Rechtsaufsicht, dass die Gesamtfinanzierung für das Vorhaben und für die Betreibung gesichert ist (rechtsaufsichtliche Würdigung).“ Soweit dieses Zitat. Und weiterhin das Zitat der zuständigen Rechtsaufsicht im Schreiben an die Aufbaubank: „Mit der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 6. August 2013 haben wir als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt, dass der im Fördermittelantrag ausgewiesene Eigenanteil die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Erfurt nicht übersteigt. Mit anderen Worten ist die Stadt Erfurt nach den uns vorliegenden Unterlagen zur aktuellen Haushaltsplanung in der Lage, einen Betrag in Höhe von 5,820214 Mio. € für diese Investition aufzubringen. Die Frage, ob auch die Betreibung dieser Investition gesichert ist oder nicht, war nicht Gegenstand unserer Betrachtung und entzieht sich im Übrigen auch generell den fachlichen Möglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörde.“ Damit ist diese Bedingung nicht eingetreten und damit müsste das zuständige Förderinstitut, das heißt, die Aufbaubank und das Wirtschaftsministerium, die rechtliche Frage daraus beantworten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist, ich halte den Eindruck für fatal, dass mit einer beihilferechtlichen Prüfung der EU auch bestätigt würde, dass die Einhaltung der GRW-Richtlinie durch die EU-Kommission bestätigt wäre, auch das - denke ich - bedarf hier der Klarstellung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Korschewsky, 1 Minute noch. Und Herr Barth auch noch.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Herren und Damen Ministerinnen und Minister, merken Sie nicht, dass Sie hier Ihr Wahlkampfgeplänkel auf dem Rücken Hunderter Thüringer Sportvereine machen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tausender Thüringer Sportlerinnen und Sportler? Ist das nicht beschämend, was hier abläuft? Und Frau Ministerpräsidentin, nehmen Sie angesichts dieser Tatsache, was hier abgeht, bitte nicht noch einmal das Wort „Thüringen ist ein Sportland“ in den Mund. So kann man nicht mit den Thüringer Sportlerinnen und Sportlern umgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir könnten doch Pause machen, damit sich die Landesregierung abstimmen kann.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir machen keine Pause, Herr Ramelow.

(Zuruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Doch. Die haben Klärungsbedarf, da stören wir doch nur.)

Wir haben eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Barth von der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat noch 3 Minuten und 10 Sekunden.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, ich bin Sportler. Manchmal geht das ein bisschen unglücklich aus, das passiert aber auch Profis. Das ist nicht beim Skifahren, sondern tatsächlich beim Fußballspielen passiert.

(Abg. Barth)

Meine Damen und Herren, ich will mal etwas ganz Allgemeines sagen, es geht in die Richtung dessen, was Herr Korschewsky gesagt hat. Wenn irgendjemand geglaubt hat, dass er sich mit dieser Aktuellen Stunde in irgendeiner Weise einen politischen Vorteil bei Fußballfans verschaffen kann, dann kann man sagen, das ist gründlich nach hinten losgegangen.

(Beifall FDP)

Wir haben in Jena - da komme ich her und ich bin kein Rot-Weiß-Fan, das gebe ich zu, aber ich bin Fußballfan - auch unsere Diskussionen, unsere Schwierigkeiten mit Stadien. Und ich sage Ihnen, worauf es Fans ankommt: Fans kommt es darauf an, dass Fußball gespielt wird,

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

und zwar in einem Stadion, das zeitgemäß ist. Wenn es noch einige politikinteressierte Fußballfans in diesem Land gegeben hat, falls es die noch gegeben hat, dann hat insbesondere der Auftritt dieser Landesregierung hier dafür gesorgt, dass sich deren Zahl ganz bestimmt nicht vergrößert hat.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen Fördermittelbescheid und noch nicht mal über einen geschriebenen Fördermittelbescheid schafft es diese Landesregierung, vor einer Plenarsitzung in der Interpretation des geschriebenen Wortes Einigkeit herbeizuführen. Und die Ministerpräsidentin sitzt da und lässt ihre Minister hier wie in einer Arena gegeneinander schaulaufen, ohne ein Wort dazu zu sagen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regierungschefin, so habe ich das verstanden, heißt dieses Amt. Ich kann nur sagen, was hier passiert, ist für die vielen Tausend Sportler, aber auch für die beiden Vereine, die, glaube ich, in unserer aller Interesse in einer anderen Liga spielen müssten, als es beide im Moment tun, und zwar beide in einer höheren, ein Bändienst, den wir dem Sportstandort und auch dem Profifußballstandort Thüringen hier gerade erwiesen haben. Deswegen sollten wir die Debatte beenden und hoffen, dass möglichst schnell der Mantel des Vergessens über diese letzte Dreiviertel- bis eine Stunde gedeckt werden kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Minister Höhn hat das Wort.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bedauere sehr, dass die Ausführungen einiger meiner Vorred-

ner mich dazu veranlassen, in aller Sachlichkeit noch einmal Stellung zu nehmen. Erstens: Die Ressortverantwortung für den Vorgang, für den Fördermittelbescheid, war, ist und bleibt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und damit in meiner Verantwortung, ad 1.

(Beifall SPD)

Ad 2: Aufschiebende Bedingungen, so viel zum Exkurs ins Verwaltungsrecht, ändern an der Bestandskraft eines Bescheides nichts.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollte es im Vollzug des Bescheides zu Problemen kommen, was den Vollzug des Bescheides betrifft, gibt es im Verwaltungsrecht genügend Möglichkeiten, diese Dinge auszuräumen bzw. zu korrigieren. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Das, was eben hier passiert ist - und ich kann da den Kollegen, und so viel Abgeordnetenherz schlägt nach wie vor in meiner Brust, was Kollege Korschewsky gesagt hat -, was hier heute an Diskussionen und an Argumenten zum Teil auf den Tisch gelegt worden ist, das hat weder die Stadt Erfurt verdient, noch hat das der Freistaat Thüringen verdient und die Sportlerinnen und Sportler schon gar nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Thüringer LKA-Präsidenten suspendieren - Vorwurf der Ermittlungsbeeinflussung konsequent nachgehen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/7166 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Katharina König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, aber auch liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Live-Stream! Worum es geht? Es geht darum, dass am 26. Januar 2012 der Thüringer Landtag einen gemeinsamen Beschluss gefasst hat, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der mehreres zum Ziel hatte und weiterhin hat. Eines der Ziele ist es, das mögliche Fehlverhalten Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden aufzuklären. Warum? Das Vertrauen in Sicherheitsbehörden ist seit dem 4. November 2011, seit dem Aufdecken, Auffliegen

(Abg. König)

des sogenannten NSU-Trios massiv gesunken. Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden hat unseres Erachtens massiv gelitten. Es hat massiv gelitten, seitdem bekannt wurde, wie viele V-Leute im Umfeld des NSU waren, wie häufig Akten geschreddert wurden. Es hat gelitten über all die Erkenntnisse bezüglich systemischer Fehler in Sicherheitsbehörden. Es hat aber auch gelitten, weil es - zumindest oftmals so im Thüringer Untersuchungsausschuss wahrgenommen - ein massives Unterschätzen der Militanz der rechten Szene in den 90er-Jahren gegeben hat, auch seitens der damaligen Verantwortungsträger hier im Hause.

Seit Dezember 2013 liegen uns im Untersuchungsausschuss Hinweise darauf vor, dass es ein aktives Unterbinden der Fahndung nach dem heute als NSU bekannten und bezeichneten Trio gegeben hat. Dieses aktive Unterbinden der Fahndung hat nicht durch irgendwen stattgefunden, sondern seit Januar - seit der NSU-Untersuchungsausschuss-Sitzung - wissen wir, dass dieses aktive Unterbinden durch den heutigen Präsidenten des Landeskriminalamtes stattgefunden hat. Ausgesagt hat bei uns im Untersuchungsausschuss ein sehr glaubwürdiger Polizeibeamter, dem ich an der Stelle den Respekt meiner Fraktion für seinen Mut aussprechen möchte, sich im Untersuchungsausschuss

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

klar zu äußern und der heute Konsequenzen befürchtet. Keine Konsequenzen hingegen befürchtet - so zumindest der Eindruck, den die Obleute sowohl der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Adams, als auch Frau Pelke, Obfrau der SPD-Fraktion, und ich hatten -, scheinbar keine Konsequenzen zu befürchten hat hingegen derjenige - zumindest laut Aussage -, auf dessen Kappe diese aktive Fahndungsunterbindung zurückgeht. Das Problem ist, dass es hier nicht nur diese eine Aussage gibt, die für uns sehr glaubwürdig ist, sondern die Aktenlage bestätigt die Aussage des für uns sehr glaubwürdigen Polizeibeamten.

Uns hat es erschüttert, so hieß es auch in der gemeinsamen Pressemitteilung, die von uns - Herrn Adams, Frau Pelke und mir - herausgegeben wurde, dass uns erstmals eindeutige und klare Hinweise darauf vorlagen, dass Thüringer Sicherheitsbehörden, dass eine Person, die auch damals bereits in hoher Funktion war, aktiv die Fahndung nach den dreien, auf deren Kappe zehn Morde, mehrere Sprengstoffanschläge und auch Banküberfälle gehen, verhindert hat.

Für uns ist es eine Zäsur in der bisher sehr intensiven Arbeit. Was wir erwarten, ist, dass es aufgrund der objektiv bestehenden Beweislage entsprechende Konsequenzen gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir fordern, ist die Suspendierung des Herrn Jakstat, solange nicht eindeutig, solange nicht zu 100 Prozent grundsätzlich widerlegt werden kann, dass er damals aktiv in die Fahndungsmaßnahmen eingegriffen hat. Solange das nicht der Fall ist, gehört er aus unserer Sicht aus der Verantwortung gezogen und das bedeutet in der Konsequenz, suspendiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dargestellten Fakten sind nach unserer Meinung nicht mehr dazu geeignet, sie unter den Teppich zu kehren, wie es zu oft schon im Bereich des Innenministeriums in einigen Fällen geschehen ist. Hier geht es darum, a) das Vertrauen in Sicherheitsbehörden wiederherzustellen, b) aufzuklären, was damals im Jahr 2003 ganz konkret passiert ist und c) auch den Opferangehörigen ein klares Signal aus Thüringen zu senden, dass, wenn wir bezüglich des Eingriffes von Thüringer Sicherheitsbehörden Erkenntnisse haben, wir alles tun, um denen auf den Grund zu gehen und wir alles tun, um das Vertrauen wiederherzustellen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, ich glaube, es ist eben auch bei Frau König deutlich geworden, eine schwierige Debatte, die mit Augenmaß geführt werden muss. Wir Abgeordnete in den Untersuchungsausschüssen sollen uns mit Bewertungen, Beweiswürdigungen weitestgehend zurückhalten, bis der Abschlussbericht vorliegt. Aber es gibt auch ein Recht der Öffentlichkeit, Antworten zu bekommen und auch Antworten zu bekommen auf die Frage, wer verantwortlich war. Ich glaube, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, auch Sie so verstanden zu haben, dass Sie das der Thüringer Bevölkerung und der Bevölkerung in der gesamten Bundesrepublik versprochen haben. Im gesamten Bundesgebiet gibt es niemanden, der persönlich zur Verantwortung gezogen wurde für die Taten, für das Nichtauffinden dieser Terrorgruppe, dass sie komplett im Dunkeln blieb, bis sie sich selbst offenbarte. Niemand ist dafür bisher zur Verantwortung gezogen worden. Meiner Meinung nach ist das eine große Schwachstelle, wenn nicht gar eine Schande.

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist der Ausgangspunkt dieser Terrorzelle. Wir in Thüringen tragen die Verantwortung für die Entstehung, für die ersten Verbrechen. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass sie abtauchen konnten und dass sie abgetaucht blieben. Es ist nicht „Pleiten, Pech und Pannen“, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern es sind falsche Entscheidungen, dilettantische Ermittlungsmethoden und es ist einfach der falsche Ansatz dieser Extremismustheorie gewesen, der die Ermittler folglich in die falsche Richtung führen musste.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle bisher vollzogenen Konsequenzen trafen nur die Präsidenten der Landesämter oder des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Nicht, dass ich mit denen Mitleid hätte, aber mich beschleicht die Ahnung, dass mancher Staatsanwalt in Thüringen und in der Bundesrepublik an mehreren Stellen, mancher Polizist, mancher Ermittler schenkelklopfend als Zuschauer danebensitzt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist zwei Jahre nach dem Faktensammeln, nach dem Aufklären an der Zeit, auch die Diskussion um persönliche Verantwortung Einzelner zu beginnen. Das ist heute der Start und dafür danke ich den Linken, dass sie das zur Aktuellen Stunde gemacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum bin ich überzeugt, warum sind wir Grüne davon überzeugt, dass der derzeitige LKA-Präsident sein Amt nicht mehr ausführen kann, derzeit nicht ausführen könnte? Weil der Zeuge, der ausgesagt hat, überaus glaubwürdig ist. Kollegin König hat dazu vieles gesagt, ich muss das nicht noch einmal ausführen. Er ist glaubwürdig und niemand hat es bestritten. Niemand hat es bestritten, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Zeugen beriefen sich darauf, dass sie an den gesamten Vorgang keine Erinnerung mehr haben. Das sagt doch nur eins, dieser Zeuge, das, was da vorgetragen wurde, muss bis in die Tiefe überprüft werden. Sehr geehrter Herr Geibert, da hilft es eben nicht, nur ein paar fix eingeholte, unter Zeitdruck entstandene dienstliche Erklärungen einzufordern, sondern da muss man als Chef, als Minister, als Ressortchef einmal engagiert rangehen und einen Plan aufstellen, wie komme ich denn zu einem Ergebnis, um diese Vorwürfe zu bestätigen oder diese Vorwürfe zu erhellen, abweisen zu können. Ich habe von Ihnen dazu nichts gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts darf im Dunkeln bleiben. Ich sage das ganz selbstkritisch. Unsere Aktenkilometer, Frau Marx hat das letztes einmal vorgerechnet, wie viel wir davon haben, sind voll mit diesen kleinen Geschichten, die wir alle nicht schaffen werden, die werden alle noch im Dunkeln bleiben. Ohne die Presse, die immer wieder mit Nadelstichen reingeht und diese kleinen

Fakten rausholt und sie zur Diskussion stellt, hätten wir keine Chance, halbwegs Licht ins Dunkel zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil ich nicht will, dass vieles im Dunkeln bleibt, sehr geehrter Herr Minister Geibert, will ich wissen, was Sie auf der Personalversammlung gesagt haben. Ich will wissen, was Sie den LKA-Beamten gesagt haben. Und ich will wissen und ausschließen können, hoffentlich ausschließen können, dass Sie vor der Sitzung im Untersuchungsausschuss jemanden eingeschüchtert haben. Wenn das stimmt, dass Sie die Beamten des LKA unter Druck gesetzt haben, dann, glaube ich, steht nicht nur der derzeitige LKA-Chef zur Disposition. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass die beiden Kollegen, also Kollegin König und Kollege Adams, jetzt vor mir gesprochen haben, lässt mich nahtlos an die Aussagen der beiden Vorredner bzw. Vorrednerin anschließen. Ich will mich an dieser Stelle noch mal bedanken, dass es möglich gewesen ist, eine parteiübergreifende gemeinsame Erklärung zu dem Vorfall, der uns alle erschüttert hat, machen zu können und uns gemeinsam auch nach außen deutlich zu positionieren. Die Arbeit im Untersuchungsausschuss ist unabhängig von der ganzen Problematik, von dem Thema, von dem Leiden, was Menschen angetan worden ist, von dem Leid der Angehörigen, der Hinterbliebenen, auch insofern eine ganz schwere Aufgabe, weil man oftmals erschüttert sein kann über das Erinnern-Wollen und das Erinnern-Können. Wir stehen immer wieder vor einer Situation, dass wir das Gefühl haben, man wolle sich nicht erinnern. Wir stehen immer wieder vor der Situation, dass ganz problematische, diffizile Dinge angekündigt sind, dass es dazu schriftliche Unterlagen gibt, wie zum Beispiel Unterlagen dahin gehend, dass man im polizeilichen Bereich das Gefühl hatte, dass der Verfassungsschutz ständig der polizeilichen Arbeit und der Fahndungsarbeit Knüppel zwischen die Beine geworfen hat, aber letztendlich auch daraus keine Folgen abgeleitet worden sind. Hier in dieser Situation geht es darum, dass infrage stand, ob es 2003 eine Fahndungsvereitelung gab. Wir haben dieses insbesondere diskutiert, nachdem es eine Report-Sendung gegeben hat, in der anonym genau dieses angesprochen worden ist. Daraufhin gab es eine weitere Ausschuss-Sitzung, wo wiederum Zeugen geladen

(Abg. Pelke)

waren, und es gab einen Zeugen, der - da kann ich mich hier anschließen - sehr glaubwürdig deutlich gemacht hat, dass es ein solches Telefonat mit einer solchen Aufforderung gegeben hat. Dieser Zeuge hat auch sehr anschaulich deutlich gemacht, wie lange er darüber nachgedacht hat, diese Aussage in diesem Untersuchungsausschuss zu tun, und ich hatte fast das Gefühl, dass er zunächst seine Ängste abarbeiten musste, um sich zu trauen, in dem Untersuchungsausschuss die Wahrheit zu sagen. Auch dieser Fakt erschüttert mich zunehmend und ich sage auch ganz persönlich, ich habe nach einer Zeit, wo ich anders darüber diskutiert habe, mittlerweile mehr Fragezeichen, was Dienste und Verfassungsschutz in diesem Land angeht, als dass ich mich sicher fühle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zeuge hat sehr deutlich und sehr glaubwürdig ausgesagt, der Leiter des Landeskriminalamts hat dem nicht tatsächlich widersprochen. Es sind öffentliche Sitzungen und man kann so aus der Erinnerung sagen, was gesagt worden ist: „Ich kann mich an kein Gespräch zum damaligen Zeitpunkt erinnern, also ich kann mich an ein solches Gespräch nicht erinnern.“ Auf Nachfrage: Also bestreiten Sie einen solchen Anruf oder sagen Sie nur oder erinnern Sie sich nicht? „Ich habe ausgeführt, ich kann mich nicht erinnern.“ Und abschließend die Frage: Schließen Sie ein solches Gespräch aus? „Kann ich ja nicht mit hundert Prozent, wenn ich keine Erinnerung habe.“ Letztendlich sage ich in dieser Situation: Ich hoffe, dass der Innenminister bereit ist, zur Aufklärung beizutragen. In einer solchen Situation, glaube ich, hat auch der Minister eine Fürsorgepflicht und damit will ich es jetzt positiv formulieren und in dieser Fürsorgepflicht gehört dazu: Bis ein Vorfall dieser Art geklärt ist, muss der entsprechende Mitarbeiter suspendiert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nichts Besonderes, das ist einfach so. Das gehört zu Ihrer Fürsorgepflicht und ich hoffe und wünsche - und da kann ich mich Herrn Adams und Frau König anschließen -, dass Sie in dieser Mitarbeiterversammlung deutliche Worte gefunden haben, nicht nur hinsichtlich dessen, dass Sie darüber erzürnt waren, dass jemand die Wahrheit gesagt hat, sondern dass Sie daran interessiert sind, aufzuklären, was denn die Wahrheit ist. Ich glaube, das muss unser aller Ziel sein und ich hoffe und wünsche, dass alle gemeinschaftlich dazu beitragen.

Letzter Satz: Die Hinweise, die es jetzt gegeben hat, auch hinsichtlich einer solchen Fahndungsaufforderung, tatsächlich bleibt übrig nach der Diskussion des Ausschusses, es hat nichts zum

Erfolg geführt und damit ist sozusagen dieser Auftrag erledigt worden und das macht mich traurig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Jörg Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Untersuchungsausschuss und das Thema insbesondere heute der Aktuellen Stunde, Suspendierung des LKA-Präsidenten Herrn Jakstat, wurde schon in der Presseerklärung der drei Fraktionen vorweggegriffen. Schade, Frau Pelke geht gerade, vielleicht hätte sie sich mal anhören können, was unsere Sicht der Dinge ist, weil ich nämlich auch auf ihre Ausführungen zu sprechen komme.

Wir sollten an der Stelle vor allem eines tun, wir sollten nicht unbedingt nur die Gefühle walten lassen, wir sollten Fakten analysieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf die Worte hören.)

Ich höre hier immer, ich habe das Gefühl gehabt und die Gefühle haben mir bestätigt, dass der Zeuge die Wahrheit sagt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch unglaublich.)

Das wurde jetzt mehrfach gesagt. Noch mal: Wir sollten im Untersuchungsausschuss Fakten werten und Gefühle ein Stück weit hinten anstellen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fakt ist, es wurde nichts gemacht.)

bei allen wichtigen Themen, die es da zu beraten gibt. Heute haben wir die Aktuelle Stunde zum LKA-Präsidenten, der suspendiert werden soll. Dem hat die Pressemitteilung schon vorweggegriffen. Ich muss an der Stelle sagen, wenn wir über eine Suspendierung sprechen, bedeutet das, bei uns jedenfalls hier im Rechtsstaat, dass es eine Voruntersuchung geben muss, dass man genau wissen muss, was denn eigentlich passiert ist, dass es juristische und dienstrechtliche Vorschriften gibt, die letztendlich erst angewandt werden müssen, bevor man zur Suspendierung kommt. Sie greifen ja der Sache vor. Das haben Sie in der Pressemitteilung gemacht, das haben Sie auch heute wieder gemacht.

Jetzt wurde die ganze Zeit dargestellt, dass der Zeuge, der Herr Gosa, aus Ihrer Sicht glaubwürdig ist und die Wahrheit gesagt hat und deswegen

(Abg. Kellner)

auch heute die Aktuelle Stunde ist. Ich habe von Ihnen nicht gehört - von keinem Vorredner bisher -, wie man die Aussagen der sechs Zeugen, der anderen Kriminalpolizisten, wertet,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dass sie sich nicht erinnern.)

nämlich im Umkehrschluss, wenn ich sage, der eine hat recht, sage ich nichts anderes als, die anderen sechs lügen oder sagen nichts.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Halt, halt, Herr Adams, ganz ruhig. Nur weil sie sich nicht erinnern können, sagen Sie, der eine kann sich erinnern auf einmal,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was erzählen Sie denn hier?)

dann erinnere ich jetzt an der Stelle auch an die dienstrechtliche Erklärung, die schriftlich vorlag, wo Herr Grosa gesagt hat, er kann sich nicht erinnern, schriftlich.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das steht eben nicht drin, lesen Sie sie genau.)

Er hat im Ausschuss mitgeteilt, dass er, während er die dienstrechtliche Erklärung geschrieben hat, schon von diesem Telefongespräch gewusst hat, aber er hat das nicht in die dienstrechtliche Erklärung hineingeschrieben. Später hat er noch mal überlegt, uns das im Ausschuss mitzuteilen. Auch das gehört zur ganzen Wahrheit.

Weiterhin hat Herr Grosa gesagt, dass er mit keinem Kollegen im Vorfeld gesprochen hat, nach der Ausstrahlung von „Report“ keinen Kollegen angerufen hat. Hinterher hat sich aber herausgestellt, dass ein Zeuge gesagt hat, er hat mich sehr wohl drei Tage vorher angerufen und mich gefragt, ob ich mich auch daran erinnern kann. Auch das hat Herr Grosa gesagt. Vorher hat er gesagt: Ich habe mit niemandem gesprochen. Anschließend hat er gesagt: Ich habe dann einen angerufen - als wir ihn das zweite Mal in die Runde geholt haben, aber nur, weil Herr Dressler das bestätigt hat.

Ich denke, wenn wir über diesen Fall reden, so wichtig, wie er ist, er hat uns viel Kraft gekostet, auch an diesem Tag; so wichtig, wie dieser Fall ist, muss man aber beide Seiten betrachten. Es ist keine Einbahnstraße. Der sagt die Wahrheit und der andere lügt, er kann sich nicht erinnern. Jetzt komme ich zu Frau Pelke, die mittlerweile aus dem Protokoll zitiert hat was Herr Jakstat gesagt hat, dass er sich nicht erinnern kann. Das hören wir mittlerweile tausendfach, das ist nichts Neues. Aber was sie nicht dazu gesagt hat, und das ist das Entscheidende, er schließt aus, dass er jemals eine Anordnung gegeben hat, die Ermittlungen nicht durchzuführen. Das hat er zweimal gesagt, das schließt er

aus. Auch das gehört dazu. Wenn man schon was zitiert, dann muss man den ganzen Satz zitieren, ansonsten bleibt hier nur die Hälfte stehen, und das ist meiner Ansicht nach nicht redlich.

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich der Auffassung, man sollte in aller Ruhe und gewissenhaft in beide Richtungen ermitteln, wo letztendlich die wirklichen Tatsachen sind, in beide Richtungen. Es hilft nicht, einem zu sagen, er sagt die Wahrheit, und dem anderen, weil er sich nicht daran erinnern kann, dem glaube ich nicht und selbst wenn er anschließend sagt, das schließe ich aus für mich, das habe ich nie gesagt, kann man das nicht so im Raum stehen lassen. Also ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss verlangt viel von uns. Er verlangt von uns aber auch Augenmaß. Wir sollten uns davor hüten, jedes Mal Personalien zu fordern,

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kellner, CDU:

bis hin zum Innenminister mittlerweile.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie wollen niemanden verantwortlich machen.)

Ich denke, das ist auch nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist, zu klären, woran es gelegen hat und wenn das ein Fall ist,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Es ist unsere Aufgabe, lesen zu können.)

dann werden wir in beide Richtungen ermitteln, und das sollte man dann auch tun. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Heinz Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne. Die Fraktion der Linken hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Thüringer LKA-Präsidenten suspendieren - Vorwurf der Ermittlungsbeeinflussung konsequent nachgehen“ beantragt. Lassen Sie mich gleich zu Beginn feststellen, die FDP wird sich nicht an voreiligen Bewertungen von Zeugenaussagen beteiligen.

(Beifall FDP)

Ich bin erstaunt, dass die Fraktion der Linken heute nochmals den Versuch unternimmt, vor Abschluss

(Abg. Untermann)

der Beweisaufnahme schon Bewertungen zur Glaubwürdigkeit eines Zeugen und Schlussfolgerungen zu festzustellenden Sachverhalten zu treffen. In einer Pressemitteilung hatten die Obleute von Linken, SPD und Grünen, sozusagen als die vereinigte Linke, eine Bewertung vorgenommen. Herzlich willkommen im Wahlkampf, sage ich nur. Ich bin enttäuscht, was Frau Pelke eben sagte, parteiübergreifend, uns hat niemand gefragt. Das muss einmal gesagt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bisher hat der Untersuchungsausschuss 5/1 stets gemeinsam die Aufklärung vorangetrieben. Wir haben gemeinsam im Zwischenbericht erste Erkenntnisse festgehalten. Dass Linke, SPD und Grüne diesen Weg nun verlassen haben, ist mehr als bedauerlich. Die Form der Pressemitteilung, 14.15 Uhr rausgegeben, sagt auch einiges aus. Ich will kurz zur Sache selbst etwas sagen. Die Aussagen vieler Zeugen vom 9. Januar 2014 haben Fragen offengelassen. Meine derzeitige Einschätzung dieser Vernehmungen lautet, es konnte weder der Vorwurf der Einmischung in die Ermittlungstätigkeit entkräftet werden, noch wurde er eindeutig bestätigt. Ich glaube, wenn man jeden Fall widersprüchlicher Aussagen im Untersuchungsausschuss so behandelt hätte wie wir hier, wir würden aus dem Diskutieren und dem Verhandeln wahrscheinlich nicht mehr herauskommen. Seit Montag dieser Woche liegt das Wortprotokoll der Zeugenvernehmung vom 9. Januar 2014 vor, so können die Aussagen nochmals nachgelesen werden. Letztlich werden wir zu diesem Punkt auch im Abschlussbericht Schlussfolgerungen treffen, aber nur im Abschlussbericht. Erst dann werden auch Verantwortlichkeiten Einzelner im Zusammenhang deutlich und dann werden auch Konsequenzen zu ziehen sein. Schnellschüsse wie die der Linken, der SPD und der Grünen sind da wenig hilfreich und sollten unterbleiben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Landesregierung spricht der Innenminister. Bitte schön, Herr Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Politikmagazin „Report Mainz“ berichtete in seiner Sendung am 10. Dezember 2013, dass der damalige Vizepräsident des Thüringer Landeskriminalamts und heutige Präsident die Fahndung nach dem Terrortrio behindert haben soll. Dies habe ein Beamter des Landeskriminalamts behauptet, der sich dem ARD Politikmagazin durch eine, so Zitat, „Eidesstattliche Versicherung“ anvertraut habe. Demnach habe es im Jahr 2003 eine Anweisung gegeben, ei-

nem Zeugenhinweis zum Aufenthalt eines der Gesuchten nicht weiter nachzugehen. Wie wir heute wissen, waren die damaligen Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen nach den drei Gesuchten durch die Thüringer Polizei auch mit Fehlern behaftet. Der von mir eingesetzte Sachverständige, Herr Bundesrichter a.D. Dr. Schäfer, hat dies in seinem Gutachten aus dem Jahr 2012 im Einzelnen ausgeführt, gerade auch die Aktenführung im Thüringer Landeskriminalamt war Gegenstand von Beanstandungen.

Aus diesen Unzulänglichkeiten kann jedoch keinesfalls der Rückschluss auf eine zielgerichtete Verhinderung von Untersuchungshandlungen gezogen werden. Gleichwohl hat das Innenministerium den Beitrag von „Report Mainz“ unverzüglich zum Anlass genommen, entsprechende dienstliche Erklärungen zu diesen Vorgängen aus dem Jahre 2003 von den unmittelbar handelnden Beamten und deren Vorgesetzten einzuholen. In keiner der dienstlichen Erklärungen wurde der Sachverhalt, wie er in dem Beitrag zu „Report Mainz“ behauptet wurde, bestätigt.

Diese dienstlichen Erklärungen wurden dem Untersuchungsausschuss 5/1 des Thüringer Landtags unverzüglich übermittelt. Im Zuge der Beweisaufnahme zu diesem Vorwurf vor dem Untersuchungsausschuss konnte bis auf eine der vernommenen Personen kein Zeuge diesen Vorwurf bestätigen. Lediglich ein Zeuge hat in Widerspruch zu seiner dienstlichen Erklärung und in relativ vager und unbestimmter Form den Inhalt eines Telefonats, das er im Jahre 2003 mit dem damaligen Vizepräsidenten geführt haben will, wiedergegeben. An den genauen Wortlaut konnte sich der Zeuge jedoch nicht mehr erinnern. Der heutige Präsident des Landeskriminalamts ist im Rahmen der Beweisaufnahme dieser Behauptung entgegengetreten. Die übrigen vernommenen Zeugen konnten diesen Sachverhalt auch im Rahmen ihrer Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss nicht bestätigen. So weit der Sachverhalt.

Diesen Sachverhalt haben nun Abgeordnete, die zugleich Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind, zum Anlass genommen, die Suspendierung des Präsidenten des Landeskriminalamts zu fordern, solange der Vorwurf der vermeintlichen Aufklärung zur Nichtverfolgung von Ansätzen zur Ermittlung des Aufenthalts eines der Gesuchten im Juni 2003 nicht widerlegt sei. Lassen Sie mich hier eines klarstellen: Der Dienstherr hat nicht, wie hier unterstellt, die Befugnis, einem Beamten nach mehr oder weniger freiem Ermessen die Dienstgeschäfte zu untersagen. Die Voraussetzungen für eine Suspendierung sind gesetzlich ausdrücklich normiert und gelten selbstverständlich auch für einen Behördenleiter. Demnach kann Beamten nur aus zwingenden dienstlichen Gründen die Führung der Dienstgeschäfte verboten werden, § 39 des Beam-

(Minister Geibert)

tenstatusgesetzes. Für Polizeivollzugsbeamte enthält § 115 des Thüringer Beamtengesetzes eine inhaltsgleiche Regelung. Zwingend sind die dienstlichen Gründe, wenn bei weiterer Ausübung des Dienstes durch den Beamten auf seinem bisherigen Dienstposten der Dienstbetrieb erheblich beeinträchtigt würde oder andere gewichtige dienstliche Nachteile ernsthaft zu besorgen wären. Die Hinnahme der weiteren amtlichen Tätigkeit des Beamten muss im Zeitpunkt des Erlasses des Verbots nicht mehr vertretbar sein und ein milderer Mittel, etwa durch vorläufige Änderung der Geschäftsverteilung, vorläufige Umsetzung oder Abordnung, darf nicht bestehen. Nur in diesem Fall muss das Individualinteresse des Beamten an der weiteren Ausübung seines Amtes gegenüber dem Gemeinwohl zurücktreten. Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit des Verbotes der Führung der Dienstgeschäfte ist von maßgeblicher Bedeutung, dass eine Untersagung der Dienstgeschäfte nur dann in Betracht kommt, wenn es einen auf konkreten Anhaltspunkten beruhenden Verdacht einer Gefahrenlage gibt. Diese Voraussetzung und im Übrigen auch die Voraussetzung einer disziplinarrechtlichen Maßnahme sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt.

Es liegen dienstliche Erklärungen und Aussagen verschiedener Zeugen vor, die diesen öffentlich erhobenen Vorwurf nicht bestätigen. Die vom Politikmagazin „Report Mainz“ vorgebrachten belastenden Aussagen sind bislang nicht mehr als eine anonyme Mutmaßung. Unter Verweis auf sein Zeugnisverweigerungsrecht trug auch der Reporter des SWR nicht zur Aufklärung der Vorwürfe bei. Hinzu kommt, der einzige Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, welcher in relativ vager und unbestimmter Form den Inhalt eines Telefonats, das er im Jahre 2003 mit dem damaligen Vizepräsidenten geführt haben will, wiedergegeben hat, setzte sich mit dieser Aussage in Widerspruch zu seiner vorherigen dienstlichen Erklärung, ausweislich welcher er sich an die damaligen Vorgänge nicht erinnern konnte. Er war sich noch nicht einmal sicher, ob er sich zu diesem Zeitpunkt im Dienst befunden hat. Auf Nachfrage des Untersuchungsausschusses, warum er nun doch Aussagen treffen könne, erklärte der Zeuge, er habe sich, Zitat, „... relativ frisch entschieden“, Zitat, „sich vielleicht doch daran zu erinnern.“ Zitat Ende. Darüber hinaus gibt es weitere Ungereimtheiten. So stellt sich die Frage, warum der Zeuge erst nach mehr als zehn Jahren über sein angebliches Telefonat berichtet. So hätte er beispielsweise die Möglichkeit gehabt, die Schäferkommission, die bereits Ende 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat, über seine Erkenntnisse zu informieren. Ebenfalls wäre es ihm möglich gewesen, etwa über den Beauftragten der Landesregierung, den Untersuchungsausschuss 5/1 zu unterrichten. Es ist evident, dass bei einer solchen Sach- und Beweislage keine belastbare Grundlage für dienstrechtliche Konsequenzen vorliegt, denn die gefor-

derte Suspendierung wäre mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt eingehen, der ebenfalls in der Presseerklärung ausgesprochen wird. Es geht um die Personalversammlung im Dezember 2013 im Thüringer Landeskriminalamt. Natürlich habe ich diesen Sachverhalt im Rahmen der Personalversammlung, die einen Tag nach der Sendung „Report“ stattfand, angesprochen. Die Bediensteten im Landeskriminalamt erwarteten zu Recht, dass dieser Sachverhalt angesprochen wurde, schließlich betraf er einen Vorwurf gegen den heutigen Präsidenten des Landeskriminalamts. Es handelt sich um einen Präsidenten, der die Behörde seit vielen Jahren leitet und dessen Amtsführung keine Zweifel an seiner Integrität rechtfertigen. Ich kann hier nur wiederholen, dass es für mich nicht zum Selbstverständnis eines Beamten und eines Polizisten gehört, wenn im Schutz der Anonymität ehrenrührige Behauptungen mittels vorgeblicher eidesstattlicher Versicherung den Medien übermittelt werden. Es würde mich freuen, wenn zumindest über diesen Punkt hier im Hohen Hause Einvernehmen hergestellt werden könnte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weitere - doch, eine Wortmeldung, zwei Wortmeldungen. Bitte schön, also als Erster Abgeordneter Adams, dann der Abgeordnete Fiedler. Wie viel Zeit haben wir noch? Eigentlich keine. Keine Zeit mehr, nein, Frau Kanis hat eifrig mitnotiert. 4:50 Minuten werden aufgerundet auf 5 Minuten. Keine Redezeit mehr, außer der FDP mit 2:10 Minuten. Also keine Redezeit und ich schliesse den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Volle Sozialkassen - Thüringer Initiative zur Rentenanpassung Ost-West jetzt!“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7185 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort Abgeordneter Uwe Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Rücklage der Rentenkasse ist zum Jahresende auf eine Reserve von 1,5 Monatsausgaben der Rentenversicherung angewachsen.

(Abg. Barth)

Für diesen Fall ist gesetzlich vorgesehen, den Beitrag, den die Arbeitnehmer in Deutschland zur Rentenversicherung bezahlen müssen, auch die Arbeitgeber natürlich, abzusenken. Von derzeit 18,9 Prozent müsste der Beitrag auf 18,3 Prozent sinken. Bei einem Einkommen von, sagen wir, 1.500 € sind es zwar nur 9 € im Monat; mal 12 summiert sich das aber immerhin auf 108 €. Nicht viel Geld, wird da mancher rufen. Doch, viel Geld, sage ich, insbesondere wenn man dafür arbeiten muss.

(Beifall FDP)

In der Summe würden die Beitragszahler im Jahr 2014, wenn diese Beitragssenkung käme, um 7,5 Mrd. € entlastet, würden sie weniger zahlen müssen. Nun hat zwei Tage nach der Vereidigung der neuen schwarz-roten Bundesregierung in Berlin die Koalitionsmehrheit im Bundestag das Gesetz über die Festsetzung der Beitragssätze beschlossen, mit dem genau diese Absenkung und damit die Entlastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber verhindert wird. Ein bemerkenswertes Zitat aus der Gesetzesbegründung will ich Ihnen nicht vorenthalten. Dort heißt es: „Für die Bürgerinnen und Bürger (...)“ und „für die Wirtschaft, insbesondere auch für die mittelständischen Unternehmen, entsteht durch dieses Gesetz kein Aufwand.“ 7,5 Mrd. € vorenthaltene Entlastungen, hälftig jeweils für Arbeitnehmer, für die das eine Nettolohn-erhöhung wäre, und für die Arbeitgeber, sind offenbar kein Aufwand. So kann man das offenbar auch sehen, meine Damen und Herren. Dass dies - das ist ein weiteres Zitat aus der Begründung - „im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung steht“, lässt für künftige Maßnahmen dieser Großen Koalition über Entlastungen der arbeitenden Menschen in unserem Land Schlimmes ahnen.

(Beifall FDP)

Nun zieht sich die Debatte über die Rente wie ein roter Faden spätestens seit Norbert Blüm - Sie erinnern sich, „Die Rente ist sicher“ - durch alle Wahlkämpfe. An neuen Ideen besteht kein Mangel. Das war auch im zurückliegenden Wahlkampf so. „Die Mütterrente kam bei den Wahlkampfreden so gut an.“ So schlicht begründet Frau Merkel ihren Teil, damit den der CDU. Die Rente mit 63 als Abkehr von der Agenda 2010, das ist SPD pur. In der Summe kommen nun Pläne heraus, liebe Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur extrem teuer sind - von bis zu 160 Mrd. € ist die Rede -, sondern offenbar auch undurchdacht. Die Anrechnung der Zeiten der Arbeitslosigkeit funktioniert nicht, weil die Versicherungen gar nicht über die entsprechenden Daten verfügen - so lief es jedenfalls heute über die Ticker. Daran hätte man auch vorher einmal denken können.

(Beifall FDP)

Man hätte sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich aber auch vorher einmal darüber Gedanken machen können, was nicht nur im aktuellen Wahlkampf gut ankommt, sondern was schon seit über 20 Jahren diskutiert, versprochen, geprüft, wieder diskutiert und am Ende immer wieder verworfen worden ist, nämlich die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West.

(Beifall FDP)

Etwa 4 Millionen Rentner, meine Damen und Herren, die zwischen Sonneberg und Kap Arkona gearbeitet haben, warten bis heute auf die Erfüllung dieses immerhin schon im Einigungsvertrag gegebenen Versprechens. Sie werden dafür bestraft, im falschen Teil Deutschlands gearbeitet zu haben.

(Beifall FDP)

Wenn man schon in der Rente aktiv werden will, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn man schon dazu bereit ist, Entlastungen für die Arbeitnehmer zu beschneiden, in der vorhin beschriebenen Höhe sogar zu unterlassen, dann wäre es mehr als fair, wenn man dieses inzwischen wahrlich jahrzehntealte Versprechen endlich und zuerst erfüllen würde.

(Beifall FDP)

Über die Kosten gibt es ganz unterschiedliche Annahmen, das gebe ich gern zu. Der Sozialverband Deutschland hat vor einem Jahr die Kosten eines 10-Jahres-Stufenplans auf maximal 1,2 Mrd. € pro Jahr beziffert. Das wären in der Summe 12 Mrd. €, immerhin ein zarter Unterschied zu den 160, die die aktuellen Pläne kosten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Rot-Grün wollte die sozialpolitische Einheit Deutschlands herbeiführen und seither haben es sich alle - inklusive auch, weil das garantiert kommt, der letzten schwarz-gelben Koalition - vorgenommen; Umsetzung - bisher leider Fehlanzeige. Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es, man wolle 2016 prüfen und dann entscheiden, ob 2017 eine Teillageichung nötig sei. Angesichts der jetzigen Debatte sage ich voraus, dass es dann heißen wird, dass wegen der Rente mit 63 und der Mütterrente, die im Osten konsequenterweise auch niedriger ausfällt als im Westen, kein finanzieller Spielraum vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, Frau Lieberknecht hat während der Koalitionsverhandlungen öffentlich gefordert, dass es spätestens 2017 keine Unterschiede bei den Renten mehr geben dürfe. Sie hinkt damit sechs Jahre hinter ihrer Kanzlerin her, die 2009 versprochen hat, bis 2011 sei das Thema endlich vom Tisch. Nachdem die Union das in der letzten Koalition leider verhindert hat - die FDP hat sich mit ihren Vorschlägen nicht durchsetzen können - sage ich, wenn Frau Nahles in der Rente schon so durchsetzungsstark ist, dann wäre es jetzt an der Zeit. Und wenn die Ministerpräsidentin ihren Wor-

(Abg. Barth)

ten Taten folgen lassen würde, dass endlich, wenn schon in die Rente gegriffen wird, die Angleichung von Ost- und Westrenten geschieht, dann hätten wir tatsächlich einen entscheidenden Beitrag zur Einheit unseres Landes. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Barth, als ich den Titel, speziell den Einreicher der Aktuellen Stunde las, hatte ich zunächst nicht geglaubt, dass es so wäre. Ich dachte, ein Druckfehler läge vor. Aber weit gefehlt, heute geht es Ihnen um das Geldverteilen. Die FDP, die sich sonst in den Haushaltsberatungen als Sparkommissar ausgibt, setzt heute auf das - und so wie es im Titel heißt - schnelle Geldverteilen, nach dem Motto: Es ist ja nicht unser Geld im Land, es ist ja das Geld des Bundes oder der Sozialkassen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wohl nicht aufgepasst? Initiative zur Rentenangleichung Ost-West heißt es doch im Titel.)

So heißt es im Titel. Ich sage, unser Part ist es nicht, über Entscheidungen des Bundes zu urteilen. Wir sollten hier im Land bleiben.

Meine Damen und Herren, Sie von der FDP vollführen damit eine glatte Kehrtwendung. Das ist zwar angesichts des nahenden Wahlkampfes nachvollziehbar, aber ich sage Ihnen, Populismus zahlt sich nicht aus. Sie stellen sich sogar gegen Ihren eigenen FDP-Chef, Herrn Lindner, der die geplanten Rentenmaßnahmen der Großen Koalition als - ich zitiere - „teure Gefälligkeitspolitik“ kritisiert.

Nun zum Anliegen selber: Ja, es ist richtig, die Sozialkassen sind gefüllt wie schon lange nicht mehr. Allein die Rentenkasse weist einen Überschuss von 31 Mrd. € aus. Das entspricht 1,77 Rentenmonaten. Der Bundestag hat im Dezember im Beitragssatzgesetz 2014 den Beitrag nicht reduziert - und das kritisieren Sie -, sondern die Beitragssätze der allgemeinen Rentenversicherung für 2014 auf 18,9 und den Beitragssatz der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 Prozent festgesetzt. Damit soll Planungssicherheit gewährleistet werden und die finanzielle Stabilität der Rentenkassen soll damit gesichert werden. Mit den Überschüssen sollen - so die Absicht - die - und so ist es wahrlich - vereinbarten Maßnahmen finanziert werden. Das ist die abschlagsfreie Rente ab 63 bei mindestens 45 Jahren. Natürlich fällt es schwer, und jeder, der schon einmal im Vorfeld einen Rentenbescheid be-

kommen hat, hat diesen Nachweis zu führen und genauso wird es hier gehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es gibt die Daten gar nicht, es geht um Zeiten der Arbeitslosigkeit.)

Sie müssen bei jedem Rentennachweis jedes Rentenjahr nachweisen, wo Sie gearbeitet haben. Auf der Basis funktioniert es.

(Unruhe FDP)

Meine Damen und Herren, es geht zweitens um die Mütterrente für Kinder vor 1992, die Erwerbsminderungsrente und die Demografiefestigkeit von Realleistungen. Bezüglich der Rentenangleichung, wie in Ihrem Antrag gefordert, finden wir im Koalitionsvertrag zwischen CDU und der SPD erstmals eine konkrete zeitliche Festlegung und die - ich zitiere kurz daraus - am Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit, wie die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, „erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte“. Sie haben es selber gesagt, im Juli 2016 wird erneut geprüft, ob bis dahin noch einmal eine stufenweise Angleichung erfolgen kann. Das ist die Absicht und die ist dieses Mal so konkret wie noch nie formuliert.

Meine Damen und Herren, wie hoch ist heute der Rentenwert Ost zum Rentenwert West? Eine Antwort finden wir im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung vom November des vergangenen Jahres. Er steigt demzufolge von 88,8 im Jahr 2012 auf 91,9 in 2017 an.

Sie sehen, es gibt einen verabredeten Zeitplan, der kontinuierlich, verlässlich und vor allen Dingen mit finanzpolitischer Vernunft abgearbeitet werden wird. Von Wahlterminen getriebene populistische Schnellschüsse überlassen wir den anderen.

(Unruhe FDP)

Wenn wir über Rentenversicherung debattieren, möchte ich noch einmal ein ganz anderes Thema aufgreifen, die Tatsache, dass Familien und junge Menschen in unserem Rentensystem benachteiligt werden. Das hat in der vergangenen Woche erneut die Studie der Bertelsmann Stiftung gezeigt. Sie geht auf eine Vorstudie aus dem Jahr 2005, vom Herrn Sinn, vom ifo Institut zurück. Das Gleiche ist auch der Biedenkopf-Kommission und deren Bericht zu entnehmen; die jungen Leute werden benachteiligt. Ich denke, das ist ein Thema, über das sich vielmehr zu diskutieren lohnt. Also, meine Damen und Herren, solche politischen Schnellschüsse sind nicht sinnvoll. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung auf.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn heute Februar wäre, hätte ich gesagt, okay, das ist der Vorbote des Faschings. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich genau so reagiert und

(Zwischenruf Abg. Barth, FPD: Es geht doch nichts über ein gepflegtes Vorurteil.)

- ja, sicherlich, wie bei Ihnen auch, Herr Barth, jetzt war der Name sogar weg - mir fiel der Satz ein „überholen ohne einzuholen“, so ungefähr kann man sich den Antrag vorstellen. Aber, Herr Barth, ich weiß, dass Sie 2008 schon im Bundestag einen ähnlichen Antrag eingebracht haben und wenn man die Begründung zu dem Antrag im Jahr 2008 liest, da könnte man manchmal denken, es ist unser Wahlprogramm. Aber was mich dann doch irritiert: Die Linke hat im September 2013

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihr Programm war das mit den über 100 Prozent?)

einen Antrag in ähnlicher Form - richtig - eingebracht und Herr Kemmerich, ich darf Sie zitieren, was Sie dazu gesagt haben, und das passt hier auch: „Insofern, meine Damen und Herren, haben wir hier wieder einmal mehr einen aus der linken Propaganda stammenden Antrag, der eher in die Wahlkampfzeit passt, um das Thema hier eher nicht voranzubringen, sondern eher Stimmung und Meinung zu machen, aber nicht (...) um wirklich seriös an die Rentenfrage heranzugehen.“

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Weil Ihr das Problem nicht an der Wurzel packt.)

Ja, aber Sie packen in einer Aktuellen Stunde das Problem an der Wurzel, das nehme ich zur Kenntnis.

(Unruhe FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Kanzlerin, das hat Herr Barth gesagt, verspricht seit 2009 ein einheitliches Rentensystem für Ost und West. Getan hat sie dafür nichts und, das erspare ich Ihnen nicht, Sie waren in den letzten vier Jahren auch in der Regierungsfraktion im Bund, und jetzt, meine Damen und Herren, warnt aber der vermeintliche Ost-Experte der CDU, Arnold Vaatz, sogar vor einer raschen Angleichung. Er warnt davor, und ich denke, das ist ein Skandal. Wenn die Rentenangleichung über die unterschiedliche Rentensteigerung vollzogen werden soll, wie es die Kanzlerin will, würde es nach der für 2014 annoncierten Steigerungsrate noch Jahrzehnte dauern, bis die Renten angeglichen

sind. Mit Deutscher Einheit und sozialer Gerechtigkeit hat das aber nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linke will die Rentenangleichung in drei Schritten erreichen. Zuallererst brauchen wir einen in Ost und West einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 10 € in der Stunde.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn Sie sich verschiedene Expertenbroschüren oder -studien anschauen, kommt dort überall das Gleiche zum Ausdruck. In einer Studie von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden wird dargestellt, dass der aktuelle Rentenwert bereits bei einem Mindestlohn von 8,50 € bis 2015 auf 94 Prozent der Angleichung kommt. Und wenn man diesen Rentenwert, diesen Mindestlohn in den nächsten Jahren jährlich um 0,38 Cent steigern würde und ab 2015 um 0,68 Cent, dann könnte bis zum Jahr 2019 diese Angleichung der Löhne als Voraussetzung der Rentenangleichung wirklich vonstatten gehen. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt, dass diese Lohnangleichung hier im Osten vonstatten gehen soll, und das ist überhaupt die Voraussetzung, um die Rentenangleichung West-Ost durchzusetzen. Wie ein Prognose-Gutachten aufzeigt, liegen derzeit nicht weniger als 42 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland unter dieser Schwelle von 10 € und von einem flächendeckenden Mindestlohn würden sie sich dann auch um 4,8 Prozent angleichen. Für die verbleibende Lücke hat die Linke ein klares und einfaches Konzept: Wir schlagen einen steuerfinanzierten, stufenweise steigenden Zuschlag vor. Im Unterschied zum vermeintlichen Ost-Experten der CDU halten wir an der Hochwertung der Arbeitsentgelte in Ostdeutschland fest, solange die Lohnunterschiede zwischen Ost und West fortbestehen. Dann gebe es das von Arnold Vaatz benannte Problem nicht mehr. Und ein Wort noch, Herr Gumprecht, zur Mütterrente: Solange der Unterschied in der Mütterrente West/Ost vorhanden ist, führt er auch zu dieser Verschlechterung der Angleichung der Rente. Wir sagen als ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie sind schon dafür?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Gut, ich beende das. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich den Titel der Aktuellen Stunde las, habe ich zunächst gedacht, dass er von der Linken eingereicht wurde.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So kann man sich irren.)

Das hätte ich auch verstanden. Dass jedoch die FDP dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, war überraschend. Ihre Aufforderung zu einer Initiative zur Angleichung der Rentensysteme aufgrund der guten finanziellen Lage der Sozialkassen entbehrt nicht einer gewissen Komik.

(Unruhe FDP)

Ausgerechnet Sie als FDP - die FDP war doch in den Jahren 2009 bis 2013 im Bund, wenn ich mich erinnern kann, in der Regierung und hätte einen Zeitplan zur Anpassung erarbeiten können. Sie hat sich in dieser Zeit stattdessen vehement gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gestemmt. Dieser ist für eine Angleichung der Renten im Osten jedoch sehr wichtig. Die FDP hat außerdem die Alterssicherung stärker in Richtung privater Kapitaldeckung vorangetrieben. Was für die heutige Diskussion am wichtigsten ist, die FDP war es auch, die gemeinsam mit der CDU/CSU aufgrund der Überschüsse der Rentenversicherung die Beitragssatzung von 19,6 auf 18,9 Prozent forciert hat.

(Unruhe FDP)

Für diese Beitragssenkung haben Sie auch noch Applaus verlangt. So wie Sie jetzt aufgrund der vollen Kassen die Rentenangleichung fordern, hätten Sie dies doch damals auf den Weg bringen können. Die SPD hat damals im Oktober 2012 gegen die Beitragssenkung gestimmt und sich stattdessen für den Aufbau eines Demografiefonds ausgesprochen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Nicht schlecht, machen wir heute noch.)

Meine Damen und Herren, die FDP hat ihre Zeit in der Bundesregierung also genutzt, um Regelungen zu treffen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Warum machen Sie das jetzt nicht?)

die für die Angleichung der Rentensysteme eher kontraproduktiv waren. Ausgerechnet diese FDP fordert nun die Rentenangleichung aufgrund der guten Finanzlage der Rentenversicherung. Es ist kurios.

(Unruhe FDP)

Es zeigt - seien Sie doch jetzt einmal ruhig, ich habe doch bei Ihnen auch zugehört - einmal mehr, dass die Thüringer FDP den Thüringer Landtag

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt erzählen Sie doch mal, was die SPD will.)

dazu nutzt, um Dinge einzufordern, die ihre eigene Bundestagsfraktion versäumt hat. Das kennen wir zum Beispiel auch aus dem Bereich der Gesundheitspolitik.

Meine Damen und meine Herren von der FDP, ich will nicht bezweifeln, dass auch Ihnen an einer Lösung der Rentenfrage gelegen ist, aber dann hätten Sie das in den letzten Jahren lauter bei Ihrer Bundestagsfraktion einfordern sollen. Da Sie nun aber im Bundestag keinen Ansprechpartner mehr haben, sollen Sozialministerin Taubert und die Landesregierung erhalten. Die SPD in Thüringen hat sich gemeinsam mit der Ministerin, den Thüringer Bundestagsabgeordneten und der Landesgruppe Ost in Berlin über die Jahre hinweg für die Angleichung

(Unruhe FDP)

der Rentensysteme starkgemacht. Es wurde hierzu ein stimmiges Konzept erarbeitet, an dessen Anfang die Einführung des Mindestlohns steht. Wohl auch aufgrund dieses Engagements ist im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine Angleichung der Renten in Ost und West festgeschrieben. Die Koalition und der dazugehörige Vertrag sind jedoch gerade einmal einige Wochen alt und müssen mit Konkretem gefüllt und umgesetzt werden.

Das Thema Rente wurde dabei bereits angepackt. So liegt seit letzter Woche ein Entwurf zur Umsetzung der Mütterrente, der abschlagsfreien Rente ab 63 und der Erwerbsminderungsrente vor. Die Mütterrente, also die Anrechnung von zwei Entgeltpunkten statt des bisher einen Entgeltpunktes für vor 1992 geborene Kinder, würde eine Rentenerhöhung für viele Rentnerinnen und auch der Rentnerinnen im Osten bedeuten.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ist trotzdem noch eine Ungleichbehandlung.)

Das ist wohl wahr. Wir sehen beim vorliegenden Entwurf jedoch noch Änderungsbedarf und wollen bei der Mütterrente eine verstärkte Steuerfinanzierung.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb gibt es dazu Verhandlungen auf Bundesebene.

Meine Damen und Herren, die Angleichung der Renten in Ost und West ist für uns seit der Einigung Deutschlands eines der wichtigsten Ziele. Deshalb gilt es nun, die aus dem Mindestlohn resultierenden Veränderungen und die Entwicklung der Löhne und Renten im Osten zu begleiten und zu bewerten.

(Abg. Künast)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Renten nicht auf den Mindestlohn beziehen.)

Im Koalitionsvertrag sind hierfür die Jahre 2016 und 2017 als Wegmarken genannt. Im Jahr 2017 wird es, wenn die Bedingungen erfüllt sind, eine Teilangleichung der Rentenwerte geben. Es gibt also einen Zeitplan, auf dessen Einhaltung wir als SPD Thüringen drängen werden. Wir müssen uns nicht von der FDP, die im Bund in den letzten Jahren hierbei keine Verbesserung geschaffen hat und eher dagegen gearbeitet hat, auf die Aktualität des Themas hinweisen lassen. Da können Sie noch so viel reinreden, das hilft Ihnen auch nichts.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die interessante Dialektik innerhalb der Landesregierung bei bestimmten Themen haben wir heute schon gehört. Es gibt manchmal, insbesondere beim Punkt Rente, eine interessante Dialektik, wenn man einige Aussagen nebeneinanderstellt. Ich will Ihnen einmal ein Zitat der Ministerpräsidentin anheimgeben, was sie am 30. Juni 2013 der „Thüringer Allgemeine“ sagte, Zitat: „Beim letzten Mal stand die Rentenanpassung im Wahlprogramm, und wir haben sie nicht gemacht. Jetzt steht sie nicht im Wahlprogramm, und wir werden sie umsetzen.“ Die Dialektik muss mir einmal erklärt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit anderen Worten, unter Schwarz-Rot der Großen Koalition 2005 bis 2009 ging es nicht, dann machte man Schwarz-Gelb 2009 bis 2013, irgendwie ging das auch nicht, und jetzt steht sie zwar nicht drin, aber es wird in den nächsten vier Jahren über uns kommen. Da bin ich sehr gespannt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jetzt wünschte ich, die FDP hätte nicht nur zeitweise ihr soziales Gewissen entdeckt und uns mit dieser Aktuellen Stunde behelligt, die man besser auch im Bundestag besprechen könnte, sondern es wäre interessant zu wissen, ob es den einzelnen Parteien hier wirklich so ernst ist um die Lage der Rentnerinnen und Rentner, wie sie immer tun. Mein Eindruck ist, dass seit vielen Jahren auf der Stelle getreten wird. Mein Eindruck ist auch, dass insbesondere in den letzten vier Jahren auf der Stelle getreten wurde. Im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb stand tatsächlich: „Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ Herr

Barth, wie oft habe ich in den letzten vier Jahren in Thüringen gehört, insbesondere von der SPD, das steht so im Koalitionsvertrag, wir machen das. Jetzt haben Sie auf Bundesebene im Koalitionsvertrag stehen gehabt: „Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ Warum machen Sie dann die Aktuelle Stunde

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, wenn Sie mir zugehört hätten, dann ...)

und erklären uns nicht, warum es nicht geklappt hat, außer, die anderen sind Schuld? Das hört man irgendwie ständig und dauernd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann nicht die Erklärung für alles sein, außer das Unvermögen derjenigen, die jeweils regieren und nichts, aber wirklich nichts gebacken kriegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Menschen in Thüringen fühlen sich durch die bestehenden Regelungen diskriminiert und benachteiligt. Darüber müssen wir reden. Ich glaube, das ist bekannt. Aber wir sagen auch, und das sagen wir als Grüne sehr klar, dass es einen einheitlichen Schutz vor Altersarmut geben muss, nämlich zum einen gute Arbeitsmarktpolitik und zum Zweiten eben eine gute Rentenpolitik. Wenn man sich die laufende Rentendebatte anschaut, sieht man ganz deutlich, dass ein umfassender Rentenfahrplan, der zügig umgesetzt werden könnte, der keine zusätzlichen Kosten verursacht und keine neue Ungerechtigkeit schafft, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wurde. Für die Rentnerinnen und Rentner insbesondere im Osten werden die nächsten vier Jahre wieder keine Verbesserungen bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Titel des schwarz-roten Koalitionsvertrages lautet: „Die Koalition gestaltet die Zukunft“. Ich sage Ihnen aber, dass diese Koalition die Zukunft vor allen Dingen verbraucht, und zwar verbraucht auf Kosten kommender Generationen. Das ist ärgerlich, vor allen Dingen für diejenigen, die das dann doppelt und dreifach ausbaden müssen. Die Große Koalition wird nicht die Kraft haben, das zu ändern, denn die einzige Kraft, die man hat, ist, Geld auszugeben, und zwar zulasten derer, die jetzt einzahlen und am Ende davon wenig haben werden. Mit der Mütterrente, das ist das beste Beispiel dafür, Herr Primas, setzt man eben auf Klientelpolitik

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Mütter sind Klientel?)

und vergisst völlig, dass das Aufwerten von Renten für das Erziehen von Kindern eindeutig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, für die alle Steuerzahler, also auch Beamte und Selbstständige aufkommen müssten. Stattdessen ist vorgesehen, den Rentenbeitrag nicht zu senken und die Rentenver-

(Abg. Siegesmund)

sicherung anzuzapfen. So geht Zukunft nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gleiche Debatte führen wir zur abschlagsfreien Rente mit 63, die auch keine Antwort auf den demografischen Wandel und die Herausforderungen gibt.

Allein diese beiden Vorhaben, meine sehr geehrten Damen und Herren, kosten 10 Mrd. €. 10 Mrd. €, das sind die teuersten rentenpolitischen Vorhaben aller Zeiten, aber die Angleichung Ost-West ist nicht dabei. Das muss man sich mal deutlich machen, was das am Ende heißt. Ich will diese 10 Mrd. noch in ein Verhältnis setzen. Satte 1,5 Mrd. gibt die Große Koalition pro Jahr für Kitas, Schulen und Hochschulen aus. Setzen Sie das mal ins Verhältnis und dann sehen Sie, wer wirklich zukunftsorientiert handelt. Diese Bundesregierung ist es nicht. Herr Barth, wenn Sie sich weiterhin Sorge um den sozialen Frieden machen, dann kümmern Sie sich darum, Ihre Grußadressen auch an die Ebene zu schicken, wo sie hingehören, an der Stelle auf die Bundesebene.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus allen Fraktionen sind jetzt die Redebeiträge gegeben worden. Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der von der FDP gewählten Überschrift „Volle Sozialkassen - Thüringer Initiative zur Rentenangleichung Ost-West jetzt!“ wird impliziert, dass die Frage der Angleichung der Renten in Ost und West von der jeweiligen Kassenlage des Rentenversicherungsträgers abhängig ist. Davon möchte ich mich ausdrücklich distanzieren. Denn umgekehrt ausgedrückt, würde dies bedeuten, dass sobald die Finanzlage der Sozialkassen nicht mehr so günstig ist, ein Angleich der Renten unmöglich sein würde. Hierzu kann ich nur sagen, dass diese Frage losgelöst von der aktuellen finanziellen Lage zu prüfen, zu bewerten und zu lösen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen dürfte bekannt sein, dass sich CDU, CSU und SPD zu diesem Thema in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig positioniert haben, und das macht auch den neuen Wert aus. Das heißt, der Wechsel des Koalitionspartners hat zumindest in dem Bereich Ost-West-Rentenangleichung geholfen. Ich zitiere: „Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in

einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben. Zum Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, inwieweit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“ Der aktuelle Rentenversicherungsbeitrag der Bundesregierung vom 20. November 2013, in Bundesdrucksache 18/95 festgehalten, gibt zu der Frage, wie die Angleichung sich bis zum vorgenanntem Stichtag entwickeln wird, folgende Prognose ab: „Das Verhältnis des aktuellen Rentenwerts in den neuen Ländern zum aktuellen Rentenwert in den alten Ländern steigt von 88,8 Prozent im Jahr 2012 auf 91,9 Prozent im Jahr 2017 an. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Anpassung des aktuellen Rentenwerts (Ost) im Jahr 2013, in der sich die positive anpassungsrelevante Lohnentwicklung in den neuen Ländern sowie der bereits abgeschlossene Abbau des Ausgleichsbedarfs (Ost) widerspiegelt. Die geringfügig höheren Annahmen zur Entgeltentwicklung in den neuen Ländern im Mittelfristzeitraum tragen ebenfalls zu einer Annäherung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an seinen Westwert bei.“ Zum Stichtag 1. Juli 2016 würde nach dieser Bewertung der Verhältniswert des aktuellen Rentenwerts in den neuen zu dem in den alten Ländern 91,8 Prozent betragen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, wie sich die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns auswirken würde. Damit Herr Barth das am Ende nachlesen kann, weil er das bei der Ausführung der Abgeordneten Künast nicht verstanden hat - natürlich ist es so, wenn es eine allgemeine Lohnangleichung nach oben gibt, dann ist vor allen Dingen für Ostdeutschland auch der Mindestlohn ein wichtiges Element und trägt dazu bei, dass am Ende die Rente und der Rentenpunktwert angehoben werden.

Wir gehen davon aus, dass es ab 2017 noch weiteren Handlungsbedarf geben wird und der Gesetzgeber dies umsetzen muss. So sehr ich mich immer für einen raschen Angleich der Renten Ost und West ausgesprochen habe und mir dies wünsche, so sehr muss ich aber auch erkennen, dass eine Bundratsinitiative Thüringens zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der genannten Fakten keinerlei Aussicht auf Erfolg haben würde. Ich will daran erinnern, dass wir als Thüringer Landesregierung in der letzten Legislaturperiode dazu intensiv unterwegs waren und versucht haben, diese Angleichung auch über den Bundesrat zu erreichen. Ziel der Länder muss es sein, zu gegebener Zeit einen Handlungsbedarf des Gesetzgebers anzumahnen und die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung positiv und kritisch zu begleiten. Ich sage, auch im Sinne aller Rentnerinnen und Rentner, aller heuti-

(Ministerin Taubert)

gen Rentnerinnen und Rentner, aber auch aller zukünftigen Rentnerinnen und Rentner Thüringens, wollen wir diese Angleichung haben. Sie wissen genau, wir müssen beide Dinge tun, sowohl den Rentenwert anheben als auch am Ende abschmelzen, was momentan an Höherwertung vorhanden ist. Ich denke, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung muss möglich sein, dass beide Seiten, Ost wie West, am Ende gleiche Renten bekommen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Mehr Demokratie in Bürgerhand - Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Thüringen reformieren“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7192 -

Ich rufe als ersten Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneten Adams auf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, häufig geschieht es, dass vor einer Aktuellen Stunde Abgeordnete aus anderen Fraktionen kommen und sagen, was ist daran jetzt eigentlich aktuell? Das ist auch diesmal geschehen und ich will ganz kurz darstellen, was für uns der aktuelle Anlass war, diese Aktuelle Stunde hier aufzunehmen. Am 11.01. hat Mehr Demokratie hier in Thüringen getagt, hat dabei nicht nur einen neuen Vorstand wiedergewählt oder bestätigt - dazu dem Ralf-Uwe Beck von hier aus auch einen herzlichen Glückwunsch -,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern hat sich wieder einmal Gedanken um die Fortentwicklung der direkten Demokratie hier in Thüringen gemacht und hat einen Forderungskatalog aufgestellt. Dieser Forderungskatalog von Mehr Demokratie soll nach der Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in der Schublade verschwinden, sondern auf den Marktplätzen dieses Landes und natürlich auch hier im Plenum diskutiert werden. Wir tragen diese Diskussion hier hinein. Ich will einmal beginnen - ich glaube, es ist eine Debatte aus der letzten Landtagssitzung, als die Linke einen Vorschlag machte, wie man auf ganz einfa-

che Art und Weise Bürgerbegehren leichter möglich machen könnte. Damals habe ich schon ausgeführt - und es gibt neue Zahlen dazu -, Thüringen ist Schlusslicht bei der direkten Demokratie im Vergleich zwischen den Ländern. Dazu einige Zahlen aus dem Jahr 2012: in Thüringen 16 Bürgerbegehren, in Nordrhein-Westfalen 39, in Bayern zum Beispiel 104. Wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber das komplette Gegenteil von dieser schwachen Beteiligung, denn unser Motto ist „Einmischen erwünscht! Basta war gestern.“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit schließen wir uns den allgemeinen Forderungen von Mehr Demokratie an, die bundesweit vertreten werden. Das sind die Forderungen, zum Beispiel bestimmte Themen aus den Bürgerbegehren herauszunehmen. Das finden wir falsch, wir wollen weg davon, diesen Themenausschluss zu haben. Wir wollen Einreichungsfristen mobiler, schneller und flexibler machen und hier in Thüringen auf der Ebene des Landes das Finanztabu kippen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Finanztabu wird jedes Mal dazu führen, dass wichtige Vorhaben nicht zum Entscheid kommen können, weil Sie immer eine finanzielle Komponente haben. In den Kommunen fordern wir gemeinsam mit Mehr Demokratie, nur im kurzen Abriss, einen besseren Datenschutz. Es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger an öffentlicher Stelle alle ihre Daten abgeben müssen, wenn sie unterschreiben wollen.

Wir wollen Mitbestimmung bei den gemeindlichen Unternehmen möglich machen. Wir wollen klare Informations- und Transparenzpflichten in den Gemeinden. Wir wollen die Möglichkeit eines Ratsbegehrens einführen, zwei Drittel der Ratsdamen und Ratsherren sollen beschließen können, dass die Bürgerinnen und Bürger zu einer bestimmten Sache befragt werden. Und wir wollen die Möglichkeit,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Einfache Mehrheit reicht auch.)

darüber können wir noch mal vortrefflich streiten, aber wir gehen jetzt erst mal Hand in Hand mit Mehr Demokratie. Wir hätten schon einen großen Schritt gemacht, wenn wir diese Möglichkeit des Ratsbegehrens hätten. Wir wollen auch möglich machen, die schärfste Form von direkter Demokratie zu ermöglichen, die Abwahl eines Bürgermeisters. Auch das muss in den Händen der Bürgerinnen und Bürger, die den Bürgermeister bestellen, liegen, ihn auch wieder absetzen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen, dass so einfache Formfragen wie die Stichfrage und Ähnliches eingeführt werden. 21 Forderungen, hinter die sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt, 21 Forderungen, die unser Land voranbringen. Wir

(Abg. Adams)

wollen bei direkter Demokratie nicht mehr Schlusslicht sein. Parlamentarische Demokratie und direkte Demokratie gehören in einem modernen demokratischen Staat zusammen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute das Thema „Mehr Demokratie in Bürgerhand - Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Thüringen reformieren“. Sehr geehrter Herr Adams, Sie haben gerade versucht, vorzutragen, was Sie wollen. Sie wollen das Bündnis oder die sich da zusammengefunden haben, Mehr Demokratie, wenn ich es richtig verstanden habe, eins zu eins übernehmen und voranbringen. Dem möchte ich nur entgegenhalten

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Rothe-Beinlich, warum gucken Sie erst zu den Linken, bevor Sie klatschen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe zwar gerade gar nicht rübergeschaut - was Sie alles sehen!)

Doch, Sie haben hier rübergeguckt, das hat mich jetzt verwundert, aber ich weiß ja nicht, warum.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wenn man hier vorne steht, sieht man das genau, das ist so. Das ist der Vorteil, wenn man hier den Überblick hat.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Thüringen gab es vor dieser letzten Koalition einige Veränderungen, wo sich auch Thüringen, ich sage mal, in dem Kanon der Länder auf einen guten Mittel- bis Oberplatz vorgearbeitet hat, überhaupt Bürgerbegehren, Bürgerentscheide. Herr Adams hat jetzt nur die Anzahl von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden genannt. Herr Adams, das kann auch heißen, dass die Bürger zufrieden sind, dass sie mit ihren gewählten Gemeinderäten und Stadträten, Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten etc. zufrieden sind, dass sie das deswegen nicht gemacht haben. Das negieren Sie einfach. Sie sollten vielleicht noch einmal den Thüringen-Monitor nehmen und noch mal nachlesen, was dort steht, wie zufrieden die Leute sind. Und da wollen Sie den Leuten immer irgendwas erzählen, dass man noch mehr Demokratie und noch mehr und noch mehr.

Ich denke, zu einer guten Demokratie, wie auch hier in Thüringen eine hervorragende da ist, gehört auch dazu, dass wir gewählte Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte haben, die ihre Dinge zu erfüllen haben. Wir haben sehr zeitig, da haben die Grünen noch gar nicht an so was gedacht, damals schon Direktwahl der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte eingeführt. Wir waren eines der ersten Länder, das das hier eingeführt hat, damit das mal ganz klar wird. Wir waren schon sehr zeitig für mehr direkte Demokratie. Das heißt aber auch, dass man den gewählten Vertretern die Möglichkeit lassen muss, dass sie ihre Dinge umsetzen, und da spielt natürlich Geld eine Rolle. Und weil Sie das angebracht haben, wir haben vor Kurzem in Südthüringen in Veilsdorf den Entscheid gehabt, wo es darum ging, da hat sich ein Kreistag das sicher nicht leicht gemacht, indem er sein gesamtes Kreisgebiet genommen hat und geschaut hat, welche Schulen kann ich mir leisten, wie viele Kinder habe ich noch, wie viele Lehrer kriege ich usw., damit dort am Ende vernünftige Bildung stattfinden kann. Das spreche ich den Leuten nicht ab. Dann geht man los, direkte Demokratie, sammelt Unterschriften, wo die meisten gar nicht wissen, um was es in der Schule geht, außer den Vor-Ort-Leuten, die lasse ich außen vor, aber es haben ja andere noch mit unterschrieben und da wird der Kreistag ausgehebelt. Wie sollen sie es denn am Ende machen? Natürlich kostet es Geld, das ist nun mal so, alles kostet Geld. Und das Geld muss irgendwo herkommen und es fällt nicht vom Himmel und deswegen denke ich, dass wir ein ausgefeiltes System haben und auch Ihre Forderung mit dem sogenannten Ratsbegehren, wo der Gemeinderat Entscheidungen zu Einzelfragen auf den Bürger abwälzen kann, dem werden wir klipp und klar widersprechen. Das ist nicht unser Ding. Wir haben die gewählten Vertreter vor Ort und die müssen das auch in öffentlichen Versammlungen etc. aushalten.

Ich will noch eins sagen, weil Sie Ralf-Uwe Beck so hoch gelobt haben, können Sie ja machen. Wir sehen das etwas differenzierter. Er verdient bei der Kirche sein Geld und wenn er in die Politik will, soll er in die Politik gehen und uns nicht über die Kirchen von unseren Kirchensteuern Dinge von hinten unterwuchern.

Aber was mir zum Abschluss wichtig ist: Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen mal daran, wo es damals Volksentscheid und -begehren zu KITAS gab. Wenn da jemand gefragt wurde, standen die vor den Kindertagesstätten und haben mit unterschrieben. Gehen Sie mal heute hin und fragen Sie nach, wie die Gleichen oder viele, die damals unterschrieben haben, heute reden. Sie sagen, alles, was ihr uns versprochen habt - oder nicht alles, aber einiges -, ist davon überhaupt nicht eingehalten. Die Eltern müssen mehr bezahlen, die Kommunen müssen mehr bezahlen. Ja, das sage ich ge-

(Abg. Fiedler)

nauso denen, die zuständig sind. Das brauche ich Ihnen doch nicht zu sagen, wer für Kindergärten und Kindertagesstätten zuständig ist. Was ist daraus geworden? Dass sich alle das jetzt umdrehen, weil sie merken, es geht mir ans eigene Portemonnaie und es kostet auf einmal viel mehr Geld. Geld fällt nicht vom Himmel.

Meine Redezeit ist zu Ende. Wir haben ein sehr gutes Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, stehen gut da, wir brauchen nichts Neues.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fiedler, Sie sollten nicht so viele Ängste schüren, zum Beispiel vor dem Ratsbegehren. In Bayern gibt es das und die haben keine schlechten Erfahrungen gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie wollen ja nun nicht sagen, dass in Bayern die Welt völlig anders ist. Noch gehört Bayern zum Geltungsbereich des Grundgesetzes und ich kenne viele Menschen aus Bayern und die unterscheiden sich, auch gerade was Demokratiefragen betrifft, im Umgang mit Demokratie nicht im Wesentlichen von uns hier in Thüringen. Insofern ist das, was hier Mehr Demokratie fordert, nichts vollkommen Neues, sondern schon etwas Erprobtes.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann sich streiten, ob das stimmt, was Herr Fiedler sagt, dass die Mehrzahl von Bürgerinnen und Bürgern zufrieden ist und das deshalb zu einer relativ geringen Anzahl von Anträgen auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide führt. Da stochern wir hier im Nebel. Das können wir nicht sagen. Das wissen wir nicht. Unsere Erfahrungen sind nur, dass es an vielen Stellen das Bedürfnis gibt, dass Bürgerinnen und Bürger sehr frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden wollen und manchmal Entscheidungen, die getroffen sind, anders sehen. Für die wollen wir die Möglichkeiten erweitern. Es ist ein Angebot und auch dort zeigen die Erfahrungen in Bayern, dass damit kein Missbrauch betrieben wird. Die Befürchtungen, die oftmals hier formuliert werden, dass damit die Autorität von Bürgermeistern, Landräten, Gemeinderäten und Kreistagen untergraben wird, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil, ich darf daran erinnern, sogar Herr Beckstein hat zu einer Festveranstaltung, da ging es um zehn Jahre Mehr Demokratie in Bayern und die bayerische Regelung ist dort schon 1995 eingeführt wor-

den, was Bürgerbegehren und Bürgerentscheide betrifft, diese als Zugewinn bezeichnet. Ich glaube, er war da Herr seiner Reden und hat sich da nicht ins Bockshorn jagen lassen. Auch da sollten Sie bei Ihren Freunden von der CSU mal nachfragen und in den Erfahrungsaustausch treten. Es gibt sehr viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Bayern, die das als Ergänzung Ihres repräsentativen Mandats sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte bedingt einen breiten Katalog von Möglichkeiten der direkten Demokratie, weil sie ergänzt werden muss. Weil wir durch diese Direktwahl eine sehr starke Stellung der Verwaltungsspitze haben. Das führt zu Konflikten innerhalb des Gemeinderates mit der Verwaltungsspitze und natürlich gibt es auch dort aus der Bürgerschaft heraus immer wieder Hinweise, dass man ein anderes Verfahren will, ein Dialogverfahren. Direkte Demokratie eröffnet ein solches Dialogverfahren, auch mit der Verwaltung, mit der Verwaltungsspitze über Sachfragen zu diskutieren. Wir haben in Thüringen einiges erreicht, nicht, weil eine Mehrheit hier im Landtag das Einsehen hatte, sondern Mehr Demokratie, ein Bündnis aus mehr als 20 Parteien und Organisationen, hat das auf den Weg gebracht. Die haben viel erreicht. Wir haben den letzten Platz verlassen, sind ins gute Mittelfeld gerückt, auch wenn Herr Adams schon richtigerweise auf noch bestehende Defizite verwiesen hat. Was die Quoren betrifft usw., sind wir nicht mehr ganz Schlusslicht, aber es ist auch noch Luft nach oben und auch wir sagen, wir müssen einiges ändern. Der Einwohnerantrag wurde eingeführt, ist relativ wirkungslos, wenn man ehrlich ist. Er wird auch kaum genutzt, denn er geht nur zum eigenen Wirkungskreis, das will ich nicht weiter erläutern, dafür ist die Zeit nicht da. Die Quoren haben wir gesenkt. Der Negativkatalog wurde entschärft, aber das eigentlich Wesentliche, nämlich der sogenannte Abgabenvorbehalt, ist noch enthalten und der muss gekippt werden, zumal sowieso geregelt ist, dass, wenn Bürgerinnen und Bürger etwas zu Abgaben entscheiden wollen, sie einen Kostendeckungsvorschlag machen müssen. Das ist auch vernünftig. Aber im Grunde genommen zu untersagen - nur über die Höhe der Abgaben eine Entscheidung herbeizuführen, aber nicht, ob eine Abgabe erhoben wird, das halten wir für nicht mehr zeitgemäß.

Wir halten die 6-Wochen-Sperrfrist um den Kommunalwahltermin für völlig überholt. Es wäre eine Aufwertung der Kommunalwahl, wenn dort auch eine inhaltliche Frage zur Abstimmung gestellt werden könnte. Das würde sich sicherlich auch positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Wir müssen uns, das will ich abschließend formulieren, auch damit beschäftigen, wie wir die finanziellen Risiken von den Initiatoren eines Bürgerbegeh-

(Abg. Kuschel)

rens und Bürgerentscheides nehmen. Bürgermeister, die solche Begehren beklagen, können die Kosten aus der Stadt- oder Gemeindekasse bezahlen. Das können die Initiatoren nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin rufe ich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Marx auf.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rennt bei der SPD-Fraktion offene Türen ein. Das ist nicht verwunderlich, weil wir seit mehr als zwei Legislaturperioden, jetzt auch schon in der dritten Legislaturperiode, gemeinsam mit zwei anderen in diesem Landtag vertretenen Parteien in dem Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen mitarbeiten. Das ist ein wichtiges Bündnis und ich möchte noch einmal auf die vielen Organisationen hinweisen, die nur anonym genannt worden sind, das fängt an im Alphabet mit B, mit dem Bund der Steuerzahler, und geht bis Ver.di. Dazwischen gibt es aber auch noch andere Verbände. Dazu gehören der Mieterbund, der Landesfrauenrat, der Landesjugendring. Dieses Bündnis für Mehr Demokratie leistet eine tolle Arbeit für Thüringen und das muss man an der Stelle hier mal sagen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich bedanken. Es sind Ralf-Uwe Beck, aber auch viele Mitglieder und Vorstände, die sich dort seit Jahren in ihrer Freizeit bemühen, unsere Demokratie mit Leben zu erfüllen - und es ist mitnichten so, dass man da der Politik im Allgemeinen und Besonderen das Wasser abgräbt. Im Gegenteil, es wird aus dieser Initiative Quellwasser zufließen und es ist schon Quellwasser zugeflossen und wir werden sozusagen mit ernährt und, Wolfgang Fiedler, es ist einfach eine unterschiedliche Herangehensweise. Man kann sagen, direkte Demokratie gefährdet, untergräbt den Parlamentarismus. Ich sage, sie stützt ihn. Und das bayrische Beispiel

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist wirklich gut. Unserem früheren Innenminister Huber konnte man ein Lächeln abgewinnen, wenn man ihm erzählt hat, ihr macht das in Bayern sehr geschickt. Wenn die Bürger ein Problem haben, dann machen sie ein Bürgerbegehren und dann gewinnen sie es auch noch und hinterher können sie wieder CSU wählen, denn ihr Problem haben sie ja im Weg der direkten Demokratie beiseite geräumt. So funktioniert bayrische Demokratie. Da wird gar nichts untergraben. Im Gegenteil, man kann sagen,

in Bayern macht man die Erfahrung, dass sie gefestigt wird.

Wenn wir jetzt dieses Beispiel mit dem Ratsbegehren nehmen, weil Kollege Fiedler sein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht hat: Das Ratsbegehren, das jetzt in einem Forderungskatalog steht, der hier Anlass für diese Aktuelle Stunde ist, gibt es in 10 von 15 Bundesländern, es ist nichts Böses. Da ist es nicht etwa so, dass böse Bürger die Kompetenzen des Rates, des jeweiligen Gemeinderates oder Stadtparlaments beschneiden sollen, sondern es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass zwei Drittel eines solchen Gremiums, also eine Zweidrittelmehrheit, eine konstitutive Mehrheit, eine große Mehrheit eines solchen Parlaments selbst sagen kann: Wir haben hier eine Frage, da wollen wir die Bürger von uns aus beteiligen, sozusagen proaktiv die Bürgerbeteiligung abfordern. Was ist daran schlimm? Was ist daran schlecht, diese Ermächtigungsgrundlage für ein Parlament zu schaffen, in eigener Verantwortung die Möglichkeit zu geben, mit Zweidrittelmehrheit können wir festlegen, wir fragen mal unsere Bürger, was sie von dem Problem halten? Um mal klarzumachen, dass das Bündnis für Mehr Demokratie nicht gegen den Parlamentarismus,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern für den Parlamentarismus sehr gut arbeitet, kann man auch auf das Programm der nächsten Veranstaltung hinweisen. Am 3. März findet das nächste Symposium von Mehr Demokratie e.V. statt - das gibt es alle Jahre wieder mit packenden Themen. Dieses Mal wird es eine Diskussion geben mit dem wunderschönen Titel - jetzt hören Sie bitte alle zu, das ist auch für Herrn Fiedler interessant - „Stell Dir vor, es ist Wahl und alle gehen hin“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ein Bürgerbündnis von Leuten außerhalb der Politik, die eine Veranstaltung zu diesem Thema machen. Da liegt es doch auf der Hand, dass die uns nicht schaden wollen, sondern nur nützen können.

Von daher keine Angst vor diesen Vorschlägen. Im Gegenteil, die SPD arbeitet mit in diesem Bündnis, wir tragen diese Forderungen mit. Es sind 21 Dinge, die teilweise sogar ein bisschen mehr formal anzusehen sind. Es ist nichts groß Revolutionäres dabei. Wie gesagt, der Kollege Adams hat schon gesagt, parlamentarische Demokratie und direkte Demokratie gehören zusammen und eine direkte Demokratie, wie sie in diesem Bündnis gefördert wird, untergräbt nicht den Parlamentarismus, sie stützt ihn vielmehr.

Wir freuen uns auf die weitere Arbeit in und mit dem Bündnis und den Nutzen für Thüringen.

(Abg. Marx)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Titel der Aktuellen Stunde enthält durchaus wohlfeile Worte. Mehr Demokratie in Bürgerhand, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Thüringen reformieren - das hört sich erst einmal gut an. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass etliche Kollegen hier im Hohen Haus für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie sind. Um auf das Wort der offenen Türen zu kommen, bei uns rennen diese Gedanken offene Türen ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, es stellt sich aber für mich die Frage, wie Sie ein Bürgerbegehren in der Thüringer Kommunalordnung reformieren wollen. Da fehlt mir der konkrete Ansatz, auch wenn Sie Forderungen von Mehr Demokratie hier aufgezählt haben. Deswegen habe ich mal in der Parlamentsdokumentation geschaut, welche Initiativen ich zu diesem Themenkreis finde. Da waren Initiativen von der Fraktion DIE LINKE und von der FDP. Von Ihnen habe ich da keine gefunden. Deswegen vermute ich, dass Sie jetzt in Wahlkampfzeiten die Themen aufgreifen, die Sie bislang vergessen haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach hör doch auf, wer war denn das ...?)

Meine Damen und Herren, es gibt Schlimmeres und das Thema ist aus unserer Sicht wichtig. Deswegen ist es aber leider in meinen Augen zu oberflächlich in einer Aktuellen Stunde behandelbar. Ich glaube, dafür brauchen wir mehr Zeit.

(Beifall FDP)

Dabei gibt es viele Möglichkeiten, die wir diskutieren können und auch sollten, da ich der Auffassung bin, dass wir teilweise noch zu hohe Anforderungen für eine Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid haben.

(Beifall FDP)

Nach Auffassung der FDP-Fraktion könnte eine Reform, beispielsweise eine Senkung des Unterschriftenquorums beim Bürgerbegehren, mehr zulässige Themen sowie die Senkung des Zustimmungsquorums beim Bürgerentscheid enthalten. Ich will aber auch sagen: Wenn wir in andere Bundesländer schauen - das ist hier schon angeklungen -

steht Thüringen bisher gar nicht so schlecht da. Das heißt nicht, dass es nichts gibt, was man noch besser machen könnte.

(Beifall FDP)

Wenn Thüringen eine Vorreiterrolle einnehmen würde, was direkte Demokratie angeht, würde es unserem schönen Freistaat sicher nicht schaden.

Mitbestimmung und damit direkte Demokratie kann meines Erachtens nur Hand in Hand mit Bürgernähe gehen. Da gibt es nun, meine Damen und Herren - das kann ich Ihnen nicht ersparen -, einige Fraktionen im Hause wie eben SPD, Linke und auch die Grünen, die die Gebietsreform als Allheilmittel für alle Probleme in Thüringen entdeckt haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Verwaltungsreform statt Gebietsreform!)

Soweit ich mich richtig erinnere, will die Fraktion der Grünen Gemeinden ab 10.000 Einwohner und Kreise mit 200.000 Einwohnern. Ich frage mich, wie sich die Fraktionen bei diesen Gebilden vorstellen, wie direkte Demokratie im ländlichen Raum funktionieren soll. Da bin ich auf Ihre Antwort gespannt.

(Beifall FDP)

Vorweggenommen: E-Government und schnelles Internet im ländlichen Raum sind kein adäquater Ersatz. Sie können helfen, aber Bürgernähe niemals ersetzen.

(Beifall FDP)

Für die FDP-Fraktion ist der Erhalt von Gemeinden und Kreisen kein Selbstzweck, sondern eine wesentliche Voraussetzung,

(Beifall FDP)

um die politische Mitbestimmung in unserer demokratischen Gesellschaft lebendig zu erhalten. Es reicht nicht, Reformen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu fordern. Wie sollen die Bürger dies überhaupt wahrnehmen, wenn sie 50 Kilometer oder mehr zum Landratsamt fahren oder auch weite Strecken zum Rathaus zurücklegen müssen,

(Beifall FDP)

oftmals übrigens ohne einen adäquaten ÖPNV?

Meine Damen und Herren, ich meine schon, Sie sollten einmal vor Ort in den ländlichen Raum gehen und dort mit den Leuten sprechen. Ich bin gespannt, wie Sie das den Bürgern erklären werden. Der Grundgedanke einer einfachen Bürgerbeteiligung ist aus unserer Sicht begrüßenswert und hier darf es auch keine Denkverbote geben. Sie haben durchaus diskussionswürdige Punkte aus dem Portfolio von Mehr Demokratie genannt. Allerdings - ich komme zum Ende - meine ich, dass eine Aktu-

(Abg. Bergner)

elle Stunde dafür nicht reicht. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Stell' nicht immer so viele Anfragen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Geibert das Wort.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir sind jetzt im Plenum und der Minister Geibert hat das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Thema „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Kommunen“ war in dieser Legislaturperiode in unterschiedlichsten Formen immer wieder Thema im Thüringer Landtag. Zuletzt hat sich der Landtag mit einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE befasst, mit dem Änderungen zu den Kosten der freien Sammlung bei Bürgerbegehren erreicht werden sollten. Eine Vielzahl von Einzelfragen zur Auslegung der Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid war Gegenstand von Kleinen und Mündlichen Anfragen. Es ging zum Beispiel um Fristenprobleme, um Fragen zur Zulässigkeit von bestimmten Themen als Gegenstand von Bürgerbegehren, die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung eines Bürgerbegehrens, die Verfahrensdauer bei gerichtlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welch neue Erkenntnis.)

Die Gesamtschau macht eines deutlich: Wie bei jeder Rechtsmaterie setzt das Gesetz einen rechtlichen Rahmen. Dieser Rechtsrahmen kann und soll nicht alle Einzelfragen, die bei der Anwendung zutage treten, im Detail regeln. Es ist vielmehr den Rechtsanwendern überlassen, im Wege der Auslegung die unendliche Vielfalt der Lebenswirklichkeit und damit der denkbaren Einzelfragen im Einklang mit der Rechtslage zu beantworten. Wie bei allen Rechtsfragen, in denen Interessengegensätze die Auslegung der Rechtsanwender beeinflussen, wird es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen zu Einzelfragen kommen. Im Bereich des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids hat der Thüringer Gesetzgeber zudem den Gemeinden und Landkreisen die Ermächtigung gegeben, Einzelfragen unter Einhaltung des Rechtsrahmens der Bestimmungen der ThürKO selbst in ihren Satzungen zu regeln. Aber auch die Satzungsregeln können letztlich nicht die gesamte Vielfalt der Lebenswirk-

lichkeit abbilden. Auch hier wird es immer wieder zu Auslegungen der Regelungen und zu unterschiedlichen Auffassungen kommen.

Die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wurden letztmalig im Jahr 2009 nach einer langen Diskussion über die Inhalte überarbeitet. Die Landesregierung hatte sich in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen, zu helfen, Klarheit über die bestehenden rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der direktdemokratischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem Informationsmaterial erstellt, in dem die neuen Regelungen übersichtlich dargelegt wurden. Diese Informationen befinden sich auch auf der Homepage des Thüringer Innenministeriums.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Kuschel, dass Sie sich in kommunalen Angelegenheiten stark an Bayern orientieren mögen. Wenn ich jetzt Zahlen vom Abgeordneten Adams, die ich in der Kürze der Zeit nicht habe überprüfen können, zugrunde lege, dann kann ich feststellen, in Bayern kommt ein Bürgerbegehren auf 100.000 Einwohner, in Thüringen kommt eins auf etwa 130.000 Einwohner und in Nordrhein-Westfalen eins auf 400.000 Einwohner. Ich denke, wir stehen gar nicht schlecht da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Neufassung der Regelung ist jetzt noch nicht einmal eine ganze Legislaturperiode in Kraft. Wie die durchgeführten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zeigen, haben sich aber die Bestimmungen im Großen und Ganzen bewährt. Selbstverständlich können bei der Anwendung einer Rechtsmaterie immer wieder Verständnisschwierigkeiten und Auslegungsprobleme der Rechtsanwender auftreten. Der Verein Mehr Demokratie e.V. hat dankenswerterweise solche Anwendungsprobleme gesammelt und mit Änderungsvorschlägen dem Thüringer Innenministerium übermittelt. Aber auch die kommunalen Spitzenverbände und Rechtsaufsichtsbehörden haben Hinweise zu dieser Materie. Damit wird deutlich, dass es neben dem vom Verein Mehr Demokratie e.V. vertretenen Interessen durchaus auch andere, teilweise gegenläufige Auffassungen zu berücksichtigen gilt. Dabei ist zwischen Vorschlägen, die lediglich Verfahrensfragen betreffen, und solchen, die inhaltliche Änderungen der Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden fordern, zu unterscheiden.

Soweit gefordert wird, die Regelungen möglichst dicht an den Regelungen zu Volksbegehren und Volksentscheid anzulehnen, möchte ich daran erinnern, dass sich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im kommunalen Bereich lediglich mit einzelnen Verwaltungsentscheidungen des Gemeinderats oder Kreistags befassen. Gegenstand von Volksbe-

(Minister Geibert)

gehren und Volksentscheid auf der Landesebene hingegen sind die Gesetzgebungen des Landtags, also grundlegende Entscheidungen von erheblichem Gewicht. Ein Bürgerentscheid in einer Gemeinde oder einem Landkreis ersetzt lediglich den Beschluss des Gemeinderats oder Kreistags in einer Einzelfrage. Deshalb bin ich der Auffassung, dass auch Raum für die Gestaltung von Verfahrensvorgaben im Satzungswege bleiben sollte. Zu den Vorschlägen, deren Pro und Contra besonders kritisch abzuwägen sind, gehört das sogenannte Ratsbegehren. In einer repräsentativen Demokratie ist es Aufgabe der gewählten Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder, Entscheidungen im öffentlichen Wohl unter Berücksichtigung aller Interessen der Gemeindebevölkerung bzw. der Kreisbevölkerung zu treffen.

(Beifall CDU)

Ein Bürgerbegehren ist letztlich das Rechtsmittel der Bürger, dem Gemeinderat oder Kreistag eine solche Entscheidung zu entziehen und selbst in die Hand zu nehmen. Ein Ratsbegehren, mit dem der Gemeinderat oder Kreistag den Bürgern die Entscheidung über eine Einzelfrage vorlegt, widerspricht letztlich dem Sinn und Zweck des Bürgerentscheids. Ich sehe hier auch kein Mehr an Demokratie, da die Bürger die Möglichkeit haben, Einzelfragen, die sie interessieren, im Wege des Bürgerbegehrens an sich zu ziehen. Ein Weggeben von Verantwortung seitens der gewählten Repräsentanten der Gemeinde- bzw. Kreisbevölkerung führt hingegen zu einer Aushöhlung der repräsentativen Demokratie.

(Beifall CDU)

Auch das Argument, das Ratsbegehren führe zu einer besseren Einbindung der Interessen der Bürger in die örtliche Demokratie, eröffnet keinen Regelungsbedarf, da Gemeinderat und Kreistag durch Befragungen jederzeit die Interessenlage der Bevölkerung erheben können.

(Beifall CDU)

Im Ergebnis mag es vielleicht Diskussionsbedarf geben, zwingenden Regelungsbedarf vermag ich nicht zu erkennen. Da die bestehenden Regelungen, wie die durchgeführten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zeigen, durchaus praktikabel und umsetzbar sind, sollten sie, soweit überhaupt erforderlich, erst nach sorgfältiger Prüfung des Änderungsbedarfs überarbeitet werden. Der hierfür erforderliche Zeitrahmen sollte nicht zum Zwecke einer kurzfristigen Wahlkampfdebatte verkürzt werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften** und letzten Teil auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Keine zweite Stromtrasse durch Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/7193](#) -

Ich eröffne die Aussprache mit dem Aufruf des Abgeordneten Worm für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als CDU-Fraktion diese Aktuelle Stunde unter der Überschrift „Keine zweite Stromtrasse durch Thüringen“ beantragt, weil wir als Fraktion eines deutlich machen wollen: Wir sind strikt gegen weitere Höchstspannungstrassen durch Thüringen, egal, ob die nun den Freistaat im Osten, Süden oder Westen kreuzen.

(Unruhe im Hause)

Wir unterstützen hierbei als Fraktion uneingeschränkt die Position der Landesregierung, die im weiteren Neubau von Höchstspannungsleitungen durch Thüringen eine unverhältnismäßige Belastung des Freistaats sieht.

(Beifall CDU)

Wir sind vor allem der Meinung, dass wir mit der sich aktuell im Bau befindlichen 380-kV-Leitung einen entsprechenden Beitrag zur Energiewende leisten.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welch neue Erkenntnis.)

Bekanntermaßen hat das Kabinett den Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in Abstimmung mit dem Wirtschafts- und dem Landwirtschaftsminister beauftragt, diese Position in aller Deutlichkeit gegenüber der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern zu vertreten.

(Beifall CDU)

Wenn sich nun der Netzbetreiber 50Hertz vorgenommen hat, den Thüringer Wald für die geplante Gleichstrompassage Südost zu verschonen, so ist das für Südthüringen erst einmal eine äußerst erfreuliche Mitteilung. Es sei mir als lokal betroffener Abgeordneter gestattet, dieses Ergebnis her nicht nur als Teilerfolg zu sehen, sondern für uns, für die Region ist das ein voller Erfolg.

(Abg. Worm)

Nun verfahren wir jedoch in dieser Frage nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip und deshalb kommt von uns auch die klare Forderung, überhaupt keine weiteren Stromtrassen durch Thüringen zu führen. Das nicht nur, weil jede weitere Stromtrasse auch ein Stück Kulturlandschaft unwiederbringlich zerstört und andere Schutzgüter wie Flora, Fauna, Habitat bei der Betrachtung offensichtlich eine untergeordnete Rolle spielen, sondern weil es gilt, die anfallenden Lasten gerecht und gleichmäßig auf alle Bundesländer zu verteilen.

(Beifall CDU)

Deshalb gilt auch nach wie vor unsere Forderung, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern ein national abgestimmtes Energiekonzept erarbeiten muss, in dem die besondere Belastung der neuen Bundesländer Berücksichtigung findet und nicht der eine im Norden die Kohle für die Erzeugung der Windkraft kassiert, der Nächste im Süden mit diesem Strom die Industrie und die Wirtschaft ankurbelt und Thüringen als Durchleitungsland durch höhere Netzentgelte massive Standortnachteile für Wirtschaft und Industrie verkraften muss. So funktioniert die Energiewende nicht.

(Beifall CDU)

Im Moment sind gerade die neuen Länder aufgrund des Netzausbaues und hoher Redispatch-Kosten mit überdurchschnittlich steigenden Netzentgelten konfrontiert und das ist ein klarer Wettbewerbsnachteil, den es zu korrigieren gilt. Ebenso muss neben dem Netzausbau stärker in die Forschung von Speichermedien investiert werden.

(Beifall CDU)

Das ist nicht unbedingt etwas Neues, doch das ist letztendlich der Schlüssel zum Erfolg. Bei den Speichermedien, die die Energiewende zum Erfolg führen können, spreche ich ausdrücklich nicht vom Pumpspeicherwerk Schmalwasser.

(Beifall CDU)

Damit die Energiewende weiterhin auf Akzeptanz stößt, müssen auch die anderen Bundesländer vermehrt ihren Beitrag leisten. Für zusätzliche Trassen gilt es, alternative Korridore über benachbarte Bundesländer wie Hessen oder Sachsen zu prüfen, und wir bestehen in dieser Frage auf einer fairen Lastenverteilung.

(Beifall CDU)

Deshalb ist auch die Fokussierung auf einen Trassenverlauf entlang der A 9 keine wirklich akzeptable Lösung für uns und deshalb kommt von unserer Seite noch einmal die deutliche Forderung: Keine weiteren Stromtrassen durch Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Ramelow das Wort.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Lieber Henry Worm, wenn das Petra Enders erlebt hätte!

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Derselbe Vortrag, nur nicht so schick vorgetragen - also ich meine, wegen der Schuhe und dem Äußeren, aber so vom Inneren -, Henry Worm, da war ich jetzt verblüfft. Ich könnte aber auch beginnen, wie der Innenminister Herr Geibert eben bei der Aktuellen Stunde zuvor so richtig ausgeführt hat: Wir sollten dieses Thema nicht zur verkürzten Wahlkampfdebatte verkommen lassen. Da hat er recht. Ich meine, das meint er jetzt auch für diese Debatte, weil, irgendwie habe ich im Fernsehen, im Radio und in den Zeitungen gelesen, dass Frau Lieberknecht gesagt hat, dass die Stromtrasse an der A 9 gebaut wird, sei ein Sieg. Ich meine, ich habe das gehört - die Presse lügt doch nicht!

(Unruhe CDU)

Also, hat die Ministerpräsidentin gesagt. Und ich bin völlig verblüfft gewesen, habe gedacht, wie kann man uns denn jetzt so etwas als Sieg verkaufen. Dann meldet sich der Landrat Fügmann, der der stellvertretende Landesvorsitzende der CDU ist und wo der persönliche Referent von der Frau Ministerpräsidentin, Herr Gruhner, auch als Direktkandidat kandidiert, und sagt, um Gottes willen, die Leitung kommt bei uns durch.

(Unruhe CDU)

Heiliger Sankt Florian, überall, nur nicht hier. Also, entschuldigt, liebe Kollegen von der CDU, ich bin begeistert, dass Henry Worm die Argumente aufgegriffen hat, die generell zu der Frage gelten, ist es richtig, die Energiewende so aufzubauen, dass die großen Konzerne den Reibach machen und die Bürger alles bezahlen müssen. Nein, das ist nicht richtig. Und es ist auch nicht richtig, die Atomkraftwerke abzuschalten und dafür Megablöcke woanders hinzubauen. Und es ist nicht richtig, wechselstrombasierte 380-kV-Leitungen durch das Land zu ziehen, angeblich für Windstrom, in Wirklichkeit Kohlestrom in Norddeutschland mit neuen Kraftwerken zu bauen. Das ist alles das, was in das Thema mit hineingehört und deswegen bin ich bei Ihnen, nicht nur diese Trasse ist überflüssig, sondern die ganzen Trassen, die so auf diesem Energiewendesenario aufbauen, sind dann falsch, wenn sie nur zur Spekulation dienen, zu Spekulationsgewinn, zur Aufrechterhaltung derselben falschen Energieproduktion.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Ramelow)

Das ich mich einmal auf eine Studie des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft berufen werde, das hätte ich auch nicht für möglich gehalten. Herr Ohoven hat am 14. Januar in Berlin, also letzten Mittwoch, eine Studie vorgestellt, die sagt, dass es so nicht weitergeht. Wir brauchen eine dezentrale regionale Energieproduktion, und wenn wir die Energiewende in der Gesamtarchitektur ändern würden, hätten wir sogar weniger Kapitalverbrauch, weil wir auf die dezentralen Energiestrukturen viel mehr Wert legen müssen. Da kann ich nur sagen, wenn wir die Debatte in diesem Sinne führen würden, dann hätten wir einen anderen Akzent. Wenn das gemeint wäre, da wäre ich bei Ihnen. Und eine weitere Fragestellung: Als Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht die Chefin der Ministerpräsidentenkonferenz war, hat sie gesagt, sie wolle sich um die Frage des Netzausbaus und der Korridore kümmern. Da habe ich sie angesprochen und habe gefragt: Wie ist das eigentlich, Frau Lieberknecht, physikalisch? Windstrom entsteht als Gleichstrom, wird dann auf Wechselstrom umgespannt und dann durch das ganze Land gejagt. Warum baut man nicht eine entsprechende Hochleistungsstrasse als HGÜ-Leitung und wir konzentrieren uns auf HGÜ-Leitungen, um die Nord-Süd-Brücke zu bekommen, wenn es um Windstrom ginge? Darauf hat Petra Enders immer hingewiesen und deswegen klagen die immer noch. Sie werden die Klage auch in Karlsruhe unter der Frage stellen, ob das EnLAG überhaupt verfassungsmäßig zulässig war, weil behauptet wurde, das sei jetzt notwendig, Südhüringen zu verschandeln, notwendig, um den Windstrom von den Offshore-Anlagen in den Süden zu bringen. Da hat Petra Enders immer gesagt, das stimmt doch gar nicht, das ist doch Kohlestrom und Atomstrom, Spekulationsstrom, da wird doch alles durchgejagt, weil Strom eben Strom ist. Die Frage ist, ob man Gleichstrom über lange Strecken über HGÜ-Technologie führt. Hätten wir uns darauf konzentriert und hätten gesagt, ein Korridor in Thüringen wird zur Verfügung gestellt, um eine Gleichstromtrasse aufzubauen, das wäre doch ein Weg gewesen. Wir haben immer dazu gesagt, wir wären dazu bereit, wenn technologisch der Veränderungsprozess der neuen technologischen Entwicklung zugrunde gelegt werden würde. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, statt den Offshore auf Teufel komm raus vorn anzustellen, brauchen wir eine regionale Debatte über Onshore. Machen Sie die Schotten nicht immer dicht, wenn es um ein bisschen Wind im Wald geht und behaupten Sie nicht immer, der ganze Rennsteig würde zugeballert mit Stromanlagen. Wir sagen, dezentral, regional und regenerativ, das ist unser Konzept, statt nach Sankt Florian einzelne Leitungen verhindern zu wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ganz so einfach ist die Welt nun doch nicht, wie das hier geklungen hat. Ich habe Ihnen doch zugehört, Kollege Ramelow, versuchen Sie es doch auch einmal. Man muss der Ehrlichkeit halber schon hinzufügen, dass es die Sozialdemokraten waren, die den Bürgerinnen und Bürgern im Thüringer Wald und entlang der geplanten Strombrücke die Wahrheit gesagt haben, nämlich dass dieses Projekt notwendig ist, dass wir es im Rahmen der Energiewende brauchen und dass die Lasten, die für viele nicht so einfach zu tragen sind, vor Ort umgesetzt werden müssen und mit den Menschen debattiert werden müssen. Da haben sich Menschen profiliert, indem sie immer wieder betont haben, was es für Alternativen gibt, Gutachten erstellt haben, die selbst zu anderen Aussagen gekommen sind, als das, was man hier vorgetragen hat. Da sind vor Ort von Frau Enders Wahlen gewonnen worden, der Name ist ja schon gefallen an der Stelle, mit einem einzigen politischen Programm, und das heißt 380-kV-Leitung.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was anderes habe ich von Frau Enders an der Stelle noch nicht qualifiziert gehört, zumindest nicht solange sie im Landtag war. Und während die Südländer, im Übrigen unter konservativer Führung, Bayern und Baden-Württemberg, im Dornröschenschlaf gelegen haben, auf die Renaissance der Atomkraft gewartet haben und irgendwann festgestellt haben, sie müssen auf Erneuerbare setzen - viel zu spät im Übrigen - hat das alles dazu geführt, dass wir ein Übertragungsnetzproblem in der Bundesrepublik Deutschland haben. Während wir mit den Bürgerinnen und Bürgern dafür Sorge getragen haben, dass ein Großteil der ursprünglichen Planung der Leitung anders realisiert wurde, als es in der ursprünglichen Planung war, an vielen Stellen Veränderungen stattgefunden haben, haben andere, dadurch, dass sie sich politisch profiliert haben, vor Ort den Ausbau der Netze verhindert, zumindest aufgehalten. 4.000 Kilometer sind roundabout die Größenordnung, die gebaut werden muss. 200 haben wir in den letzten 10 Jahren gebaut, ein bisschen mehr als 200 Kilometer. Daran sieht man, der Netzausbau hinkt massiv hinter der Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien zurück. Gerade deshalb muss klar sein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass ein weiterer Ausbau der Netzinfrastruktur nur mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort geht, dass es nur dann geht, wenn wir eine hohe Akzeptanz für diese Projekte haben. Das kann natürlich, und das ist

(Abg. Weber)

nicht ganz von der Hand zu weisen, entlang einer Autobahn einfacher sein als mitten in Naturlandschaften. Aber warum das generell immer zulasten, und da bin ich beim Kollegen Worm, der Thüringer stattfinden muss, die mit höheren Netzentgelten ohnehin schon große Lasten der Wende zu tragen haben und die mit dem Bau der sehr ungeliebten 380-kV-Leitung im Thüringer Wald einen Großteil der Verantwortung für die Energiewende mit übernommen haben, das ist schon eine Frage, die man berechtigt stellen kann.

(Beifall CDU)

Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch gefragt - und da muss ich Herrn Kollegen Ramelow beipflichten -, warum die Ministerpräsidentin auf der einen Seite im Kabinett beschließt, es gibt keine neuen Leitungen in Thüringen, auf der anderen Seite sagt, das ist ein Teilerfolg, dass es jetzt nicht Südhüringen, sondern Ostthüringen ist. Also die Frage ist schon gerechtfertigt, mal zu fragen: Was ist denn jetzt der Erfolg? Fordert man die anderen auf, unsere Nachbarländer, die letztendlich im Rahmen der Energiewende genauso profitieren, dass sie auch einen Teil der Lasten tragen, fordert man diejenigen auf, die bisher nicht so belastet wurden, wie es Thüringen ist, sich den Lasten an dieser Stelle ebenfalls zu beugen. Was natürlich nicht passieren darf, und das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass wir von Autobahn und infrastrukturell erschlossenen Bereichen in irgendeiner Naturlandschaften wechseln und dann irgendwo anders Schneisen schneiden. Das kann in diesem Haus keiner ernsthaft fordern, aber generell muss man schon sagen, es ist an dieser Stelle ein bisschen schofelig, wenn man so tut, als hätte man von vornherein die Weisheit gepachtet, indem man überhaupt keine Übertragungsnetze braucht und wenn, dann nur irgendwelche, die maximal in irgendwelchen Wissenschaftsforen stattfinden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, wenn man sich die Aktuelle Stunde und auch den Inhalt ansieht, muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Worm, natürlich hatten Sie es auch in der Hand. Wir wissen, dass 2013 im Juli der Bundesbedarfsplan beschlossen wurde. Es gibt ein Gesetz, das Bundesbedarfsplangesetz. Fakt ist auch, dass Sie an der Regierung letztes Jahr maßgeblich beteiligt waren, Sie waren der große Partner.

(Beifall FDP)

Wir waren der kleine Partner, das wissen wir, aber der große Partner war die CDU.

(Unruhe CDU)

Es ist also nichts Neues, um das auf den Punkt zu bringen. Sie wissen auch, dass diese Entscheidung heute nicht bei uns liegt, sondern verfahrensführend ist die Bundesnetzagentur.

(Beifall FDP)

Ich verstehe Ihr Anliegen, aber ich muss eben auch sagen, 50Hertz hat schon Mitte Dezember den Antrag gestellt, den Entwurf des Antrags eingereicht. Die Vorzugstrasse ist diese Trasse entlang der A 9. Es gibt bis zum heutigen Tag keine Reaktion der Bundesnetzagentur. Deshalb ist für mich die Aktuelle Stunde am heutigen Tag nicht ganz nachvollziehbar, weil es überhaupt noch keine Reaktion gibt, es sei denn - das ist natürlich auch legitim, es ist heute schon mehrfach gesagt worden -, wir sind ganz einfach im Wahlkampfmodus. Das trifft für Sie genauso zu wie für andere auch. Das wäre für mich die richtige Begründung, die Kommunalwahl steht ganz kurz vor der Tür.

Es wurde Ihnen, verehrte Kollegen, durch 50Hertz der langjährige Verfahrensverlauf dargelegt und darauf hingewiesen, dass es eine große Bürgerbeteiligung geben soll. Da hat man aus Fehlern von früheren Verfahren gelernt. Im November 2013 gab es eine Informationsveranstaltung von 50Hertz in Weimar, zu der waren wir auch zugegen, die Vertreter der CDU im Übrigen auch. Zu dieser Veranstaltung wurden aus den verschiedensten Richtungen sehr kritische Fragen gestellt. Zum Beispiel von der Seite des Bauministeriums wurden kritische Fragen gestellt. Diese Fragen wurden von 50Hertz sehr dezidiert beantwortet und es gab ein Protokoll. Auch dieses Protokoll ist allen zur Kenntnis gegeben worden; sollte es bei Ihnen nicht mehr vorliegen, wäre ich gern bereit, Ihnen unseres zukommen zu lassen, dass Sie noch mal nachlesen könnten.

(Beifall FDP)

Hier steht zu diesem Thema noch mal einiges drin. Fakt ist, auch wenn es nicht schön ist, man muss festhalten, dass hier ein transparentes Verfahren eingeleitet worden ist, und dass - wenn doch alle die Energiewende wollen und jeder schreibt sich das auf seine Fahne - jeder von Energiewende spricht und es wahrscheinlich auch in seinem Wahlprogramm stehen hat. Aber Energiewende bedeutet auch, große Investitionen zu machen, um Klimaziele zu erreichen. Wir haben während dieses Plenums ja noch einmal über das Thema Klima zu reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hitzing)

Da finde ich, diese Aussage und auch die Mitteilung zur Aktuellen Stunde hat ein bisschen etwas von Panikmache für mich, Angst schüren bei der Bevölkerung,

(Beifall FDP)

hier erst einmal Dampf in den Kessel bringen, ohne dass wir darüber reden, was soll es eigentlich werden und was gibt es. Öffentliche, transparente Diskussionen und Debatten sind hier angesetzt worden. Das hat 50 Hertz, wie gesagt, in die Gänge gebracht, ganz anders als bei den vorhergehenden Debatten. Ich habe das auch so verstanden, wie das einige Vorredner hier schon gesagt haben. Ich glaube, Herr Ramelow hat es erwähnt, nach unserer Auffassung hat die Ministerpräsidentin sehr wohl gesagt, dass sie eine Trassenführung entlang der A 9 bevorzugen oder favorisieren würde.

(Beifall FDP)

Herr Worm, ich gebe Ihnen auch recht, wenn Sie sagen, Thüringen ist ein Transitland. Selbstverständlich, wir sind nun mal in der Mitte Deutschlands, wir sind ein Transitland. Dass wir auch die höchsten Strompreise haben, liegt auch an den Netzentgelten, aber das regeln wir in der heutigen Aktuellen Stunde bei Weitem und leider nicht.

(Beifall FDP)

Der Entscheidungsprozess zu dieser Stromtrasse beginnt erst. Die öffentliche, transparente Diskussion hat begonnen und es geht los. Es gibt von unseren Nachbarländern zum Thema „Trasse entlang der A 9“ auch noch Alternativvorschläge. Das ist alles legitim und muss besprochen werden. Ich würde Sie einfach bitten, weil die Bürgerinnen und Bürger sich auf uns als Volksvertreter verlassen, dass wir ihnen nicht als Erstes Angst machen, bevor sie die Möglichkeit haben, sich zu entscheiden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen: Mir ist angekündigt worden, dass es ursprünglich einen Antrag auf Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung, also eines Ministers gab. Herr Minister Geibert sitzt jetzt in den Abgeordnetenbänken und hier vorn - wir haben das schon zum wiederholten Mal angemahnt - auf der Ministerbank ist in der Aktuellen Stunde niemand.

(Unruhe CDU)

Herr Geibert sitzt in der Abgeordnetenbank und kommt jetzt nach vorn und das Bild - Herr Mohring, lassen Sie das jetzt! -, welches immer wieder durch dieses Kabinett in den Landtagssitzungen abgegeben wird, ist in mehreren Beratungen kritisiert worden.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein! Nein!)

Herr Abgeordneter Mohring, Ihnen steht nicht zu, die Handlungen der Präsidentin zu kommentieren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn Sie das weiter machen, muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch! Bitte machen Sie das! Ich verteidige unser Kabinett.)

Herr Abgeordneter Mohring, wegen der wiederholten Kommentierung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams auf.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da lege ich Einspruch ein, Frau Präsidentin! Das können Sie so zu Protokoll nehmen!)

Tun Sie das und Sie sind schon weiter am Kommentieren.

Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Kollege Weber, den Wortwitz kann ich mir jetzt nicht verkneifen, es scheint nach Ihrer Rede gar so, als ob 50 Herzen in Ihrer Brust schlagen würden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat folgende Aktuelle Stunde angemeldet: „Keine zweite Stromtrasse durch Thüringen“, also „zweite“ und „Stromtrasse“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe mir erlaubt, einmal in die Kartensammlung, die in meinem Büro vorliegt, zu gehen und mal nur die ganz großen, also nur 380 kV und 220 kV, einzuzeichnen. Also von „zweiter“, lieber Herr Worm, können wir gar nicht reden. Und keine zweite „Stromleitung“, lieber Herr Worm: Wissen Sie, wie viele Stromleitungen oder Stromtrassen es in Thüringen gibt? Wo leben Sie denn, wo leben Sie?

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Herr Adams, Sie sind der Einzige, der es nicht begriffen hat!)

Wo leben Sie denn, wo leben Sie? Das ist der Witz an der ganzen Sache, Sie bemerken offensichtlich das erste Mal, dass es um mehr als eine Stromleitung geht,

(Abg. Adams)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es um ein grundsätzliches Problem geht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aussage in Ihrer Aktuellen Stunde ist schon einmal Quatsch, das muss hier deutlich gesagt werden. Die Position, die Sie hier vertreten, ist verlogen, auch das muss deutlich gesagt werden, oder sie ist höchst konfus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere aus der Plenardebatte vom 19.07. des Jahres 2012. Kollege Worm sagte da: „Deshalb kann man nicht auf der einen Seite eine Energiewende und den Ausstieg aus der Kernkraft wollen und sich in jedem zweiten Satz dazu in der Form äußern, dass es alles nicht schnell genug geht und sich andererseits aber hinstellen und bei der Frage des Netzausbaus Kompletterweigerung betreiben.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, da hat er vielleicht recht. Wenn man die Energiewende will, dann muss man sich klar dazu bekennen, dass es auch Infrastrukturprojekte geben muss. Aber das, was die CDU in den letzten Jahren hier geboten hat - Kollege Ramelow ist darauf eingegangen -, ist das Gegenteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese CDU hat gemeinsam mit der SPD versucht, die Initiativen für blöde darstellen zu lassen. Beide Kollegen, Weber und Worm, waren bei der TEN gewesen und haben nach dem Gespräch zum Erfurter Kreuz versucht, in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, dass, wenn die 380-kV-Leitung über Großbreitenbach kommen würde, dieses wichtige Industriegebiet in seinem Ausbau gehemmt sein wird. Das war die Rhetorik am Anfang dieser Legislatur, alles als Seifenblase geplatzt und die CDU will davon nichts mehr wissen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das nenne ich verlogene Politik. Sie haben es für Quatsch erklärt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, bitte mäßigen Sie sich in Ihrer Wortwahl.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nehme ich gern auf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auch da gilt übrigens: Kommentierungen sind nicht erlaubt.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, ich wollte Ihnen nur bestätigen, dass ich das gern aufnehme und das auch so nicht stehen lassen will.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Feigling!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo bleibt denn der Ordnungsruf?)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Benennung eines Abgeordneten durch einen Abgeordneten mit dem Wort „Feigling“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU hat leider nicht mitgewirkt, als gemeinsam die Fraktionen von Linken und Grünen nach Alternativen gesucht haben, als wir die Technologien von HGÜ, Leitermonitoring, Heißleitern und Ähnlichem hier zu diskutieren versucht haben und als Alternative für diese 380-kV-Leitung in den Diskurs mit einzubringen. Heute, kurz vor der Wahl, nachdem Sie begriffen haben, dass Sie mit Ihrer Position nicht durchkommen werden, wenn Sie die Bürger vor den Kopf stoßen, machen Sie eine Kehrtwende um 180 Grad und der Infrastrukturminister, Minister Carius, stellt sich sogar hin und verteidigt das noch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Infrastrukturminister wäre er doch aufgefordert, Problemlösungen anzubieten, Alternativen zu prüfen oder voranzubringen oder Prozesse zu begleiten oder das alles nicht zu tun und damit seine Überflüssigkeit zu dokumentieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung prahlt, so wie Kollege Worm es gerade sagte, sogar damit, dass nun ihr Protest dazu geführt habe, dass 50Hertz von dem Leitungskorridor, wo die Raumwiderstände zu groß seien, wie man jetzt feststellt, abgesehen hat. Das ist mitnichten so, dass es aufgrund des Kurses in der Landesregierung dazu gekommen ist, sondern es sind ganz vernünftige, einfache Erwägungen. Denn 50Hertz hat begriffen, da dieser Korridor genau in dem Bereich lag, wo die jetzt viel diskutierte 380-kV-Leitung liegt, dass die Raumwiderstände dort zu groß sind. Schade, dass man diese Erkenntnis noch nicht vor vielen Jahren hatte. Vielen Dank.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gab nun für jede Fraktion die Gelegenheit, hier zu sprechen. Für die Landesregierung Frau Staatssekretärin, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch wenn das Thema aus verschiedenen Reihen heute angesprochen unter Wahlkampf eingeordnet wird, werde ich versuchen, mit unserem Redebeitrag aus der Regierung heraus das Thema zu versachlichen. Ich glaube, es ist den Versuch wert und ich werde den Versuch unternehmen, die einzelnen Verfahrensstände und die Wichtigkeit zu erklären, warum wir uns gerade jetzt in die Verfahren so einklinken und warum die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt auch angesagt ist.

Im Zuge der Energiewende wurde der Bundesnetzagentur weitreichende Zuständigkeit für einen Ausbau der Hochspannungsnetze übertragen. Die Ermittlung des Ausbaubedarfs für das Übertragungsnetz beginnt mit der Erstellung eines Szenario Rahmens. Daran sind die Länder mit ihren jeweiligen Ausbauzielen maßgeblich beteiligt. Darauf aufbauend wird von den Übertragungsnetzbetreibern der Netzentwicklungsplan erstellt. Dieser enthält alle wirksamen Maßnahmen, die für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Der Netzentwicklungsplan muss von der Bundesnetzagentur bestätigt werden. Szenario Rahmen und Netzentwicklungsplan werden jährlich fortgeschrieben. Der Netzentwicklungsplan 2013 wurde am 8. Januar 2014 von der Bundesnetzagentur bestätigt. Am 23. Juli 2013 ist das Bundesbedarfsplangesetz auf der Basis des Netzentwicklungsplans 2012 in Kraft getreten. Die möglicherweise auch für Thüringen bedeutsame sogenannte Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung - in Kürze HGÜ - wurde damit verbindlich festgelegt. Auf der Basis dieses Bundesbedarfsplans haben die Übertragungsnetzbetreiber Korridore vorgeschlagen, durch die die neuen Höchstspannungsleitungen zukünftig verlaufen sollen. Die abschließende Entscheidung über diese Ländergrenzen überschreitenden Korridore wird die Bundesnetzagentur treffen. Der konkrete Planungsprozess wird Bundesfachplanung genannt. Die Bundesfachplanung ersetzt die Raumordnungsverfahren der Länder. Im Rahmen der Bundesfachplanung werden Trassenkorridore bestimmt, die eine Breite von 500 bis 1.000 Meter haben sollen. Der Bestimmung der Trassenkorridore ist eine Findung von etwa 15 Kilometer breiten Grobkorridoren vorgelagert. In dieser Phase befinden wir uns jetzt gerade.

Im Rahmen der Bundesfachplanung führt die Bundesnetzagentur in den nächsten Monaten eine Antragskonferenz durch. Hieran werden Behörden, Vereinigungen und Verbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Den Abschluss der Bundesfachplanung bildet die Entscheidung der Bundesnetzagentur für einen konkreten Trassenkorridor. Der so ermittelte Trassenkorridor bildet die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren mit dem Planfeststellungsbeschluss. Verantwortlich ist auch hier die Bundesnetzagentur.

Sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen ist bei der aktuellen Planung auf Basis des Bundesfachplans durch den HGÜ-Korridor D von Bad Lauchstädt bei Halle bis Meitingen bei Augsburg sowie potenziell durch den HGÜ-Korridor C von Wilster bei Itzehoe in Schleswig-Holstein bis Grafenrheinfeld betroffen. Während hinsichtlich des HGÜ-Korridors C eine Alternativtrasse durch Hessen in Betracht gezogen wird, ist im HGÜ-Korridor D die Prüfung einer alternativen Trassenführung außerhalb Thüringens über Sachsen bislang nicht vorgesehen. Hier werden wir auf eine Änderung drängen. Die für den HGÜ-Korridor D verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und Amprion haben am 14. Januar 2014 einen Vorzugstrassenkorridor bekannt gemacht. Dieser Vorzugstrassenkorridorvorschlag folgt in weiten Strecken der A 9. 50Hertz und Amprion haben angekündigt, in den nächsten Wochen die Eröffnung des offiziellen Verfahrens zu beantragen. Die von den Vorhabenträgern ursprünglich erwogene Querung des Thüringer Waldes in paralleler Führung zur Thüringer Strombrücke ist damit vom Tisch und es ist klar, dass die Ministerpräsidentin hier von einem wichtigen Teilerfolg spricht und das teile ich ausdrücklich. Aber ich sage auch klar,

(Beifall CDU)

die Planung der Netzbetreiber kann in dieser Form nicht Grundlage der Entscheidung der Bundesnetzagentur sein. Dafür wird die Landesregierung auch jetzt weiter kämpfen. Die für den HGÜ-Korridor C verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW haben bisher keine Vorzugstrassenkorridore vorgeschlagen. Nach gegenwärtigem Planungsstand der Grobkorridore könnten in Thüringen die Landkreise Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie die kreisfreie Stadt Eisenach potenziell betroffen sein, damit unter anderem der Thüringer Wald, das Werratal, die Thüringer Pforte und das Ohmgebirge. Wir stehen zu unserer Verantwortung in der Energiewende, aber Thüringen ist nicht der Lastesel der Nation. Wir brauchen eine faire Lastenverteilung. Die Energiewende ist ein bundesweites Projekt, das von vielen Schultern getragen werden muss. Fakt ist, dass Thüringen mit den sogenannten Thüringer Strombrücken durch

(Staatssekretärin Klaan)

den Thüringer Wald bereits einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland leistet. Einen Neubau weiterer Hochspannungsleitungen durch Thüringen lehnt die Landesregierung deshalb ab. Dies gefährdet die Akzeptanz der Bürger für die Energiewende.

Niemand kann bestreiten, dass Hochspannungsleitungen für die Energiewende notwendig sind. Wir bestehen aber darauf, dass alle Länder dazu ihren Beitrag leisten sollten. Nur so gelingt es, eine solidarische Energiewende umzusetzen. Beide Vorhaben, also die HGÜ-Korridore C und D, können nicht isoliert, sondern sollten im Zusammenhang betrachtet werden. Dafür plädieren wir. Eine unverhältnismäßige Belastung einzelner Regionen sowie Landschaftsräume muss unbedingt vermieden werden. Diese Koordinierungsaufgabe durch den Bund muss auch Gegenstand der Bundesfachplanung sein. Gerade hierin liegt ein entscheidender Vorteil der Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Raumordnungsverfahren von den Ländern auf den Bund. Hier sehe ich die Bundesnetzagentur ganz eindeutig in der Pflicht. Es kommt mir deshalb darauf an, dass im Korridor D ein östlicher Grobkorridor außerhalb Thüringens in die Alternativprüfung einbezogen wird und dass die konkreten räumlichen Länderinteressen tatsächlich berücksichtigt werden. Insofern war wichtig, dass die Thüringer Landesregierung sich bereits am 26. November 2013 hierzu klar positioniert hat. In ihrem Beschluss hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass der Neubau weiterer Hochspannungsleitungen zu einer unverhältnismäßigen Belastung Thüringens führen würde, die Thüringer Raumordnungspläne bei den weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen sind, eine weitere Querung des Thüringer Waldes mittels einer Hochspannungsleitung abgelehnt wird und der Korridor D in einem östlichen Grobkorridor außerhalb Thüringens in die Alternativprüfung einzubeziehen ist.

Diese Position werde ich auch weiterhin gegenüber der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern vertreten. Über den Fortgang der Planung und der weiteren Entwicklung ist unser Haus gern bereit, im Plenum oder auch in den zuständigen Fachausschüssen zu gegebener Zeit weiter zu berichten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit kann ich auch den letzten Teil der Aktuellen Stunde schließen und damit die Aktuelle Stunde insgesamt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ist noch Zeit übrig?)

Es ist keine Zeit mehr übrig. Ich korrigiere mich, die CDU-Fraktion hat noch 30 Sekunden Redezeit. Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will noch mal deutlich machen, das ist ja ausgeführt worden, ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie sich ganz klar dagegen ausgesprochen hat, dass es eine zweite Trasse in Thüringen gibt. Das ist gut so und wir unterstützen die Landesregierung. Die Ministerpräsidentin hat sich ganz klar dazu geäußert - ein Teilerfolg, dass es nicht über den Thüringer Wald geht. Eines kann ich Ihnen versichern, wir Ostthüringer, wir stehen genauso zusammen, wir haben schon die A 9, A 4 und Co. und wir lassen uns das mit solchen Trassen nicht noch in irgendeiner Form aufdrücken, das können wir genauso gut wie andere auch.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich jetzt diesen Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde als Ganzes insgesamt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes und anderer Gesetze (Gesetz zum Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5206 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7150 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7211 -

ZWEITE BERATUNG

und

b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten des Landtags)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6275 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungsaus-
schusses

- Drucksache 5/7151 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7208 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/7213 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Marx, Sie haben zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Datum des 14.11.2012 hat die Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5206 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes und anderer Gesetze (Gesetz zum Umgang mit Nebentätigkeit und Nebeneinkünften) in den Landtag eingebracht. Durch Beschluss des Plenums vom 23.11.2012 wurde der Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsschutz überwiesen. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 5. Dezember 2012 und in seiner 50. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Es bestand die Möglichkeit, auch im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zu Fragen des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen. Am 26. Juni 2013 haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD in Drucksache 5/6275 einen eigenen Gesetzentwurf für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten des Landtags) in den Landtag eingebracht. Durch Beschluss des Landtags vom 11. Juli 2013 wurde der Gesetzentwurf ebenfalls an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat in der 62. Sitzung am 11. September 2013, in seiner 63. Sitzung am 9. Oktober 2013 und in seiner 66. Sitzung am 15. Januar 2014 sodann beide vorliegenden Gesetzentwürfe gemeinsam beraten und die schriftliche Anhörung auf den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen erweitert. Es wurden insgesamt rund 20 Stellungnahmen von Sachverständigen und Verbänden in der schriftlichen Anhörung abgegeben. Beide Gesetzentwürfe wollen klarere Regelungen für den Umgang mit Nebentätigkeiten, Nebeneinkünften und Spenden. Der Gesetzentwurf der Koalition orientierte sich dabei wesentlich am Abgeordnetengesetz für die Mitglieder des Deutschen Bundestages. Während der Gesetzentwurf

der Linksfraktion auch Änderungen im Ministergesetz vorsieht, Stichwort Karenzzeiten, beschränkt sich der Entwurf der Koalition auf eine Novellierung des Abgeordnetengesetzes mit der Besonderheit, dass die in Anlage 1 der Geschäftsordnung des Landtags bisher beschriebenen Verhaltensregelungen für die Mitglieder des Thüringer Landtags nunmehr durch ihre Regelung im Gesetz Gesetzeskraft erhalten sollen. Bei der Online-Anhörung, die von Mitte Februar bis Mitte Mai 2013 lief, wurden lediglich vier Beiträge von Bürgern abgegeben. In der schriftlichen Anhörung wurden beide Gesetzentwürfe in ihrer Zielrichtung grundsätzlich positiv bewertet, wobei der Gesetzentwurf der Linken in Teilen als verfassungsrechtlich bedenklich angesehen wurde, soweit es darin um vorgesehene Einschränkungen möglicherweise der Berufsfreiheit geht.

Auch auf Anregung der Landtagsverwaltung haben die Regierungsfaktionen in der Januar-Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses noch einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf eingebracht, der jedoch lediglich redaktionelle Veränderungen vorsieht. Diese dienen der begriffseinheitlichen Klarstellung im Abgeordnetengesetz und damit der Rechtssicherheit sowie ordnungsgemäßen Umsetzung im vorgesehenen Sanktionsverfahren. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat mit der Mehrheit von 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE zu empfehlen. Mit 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen hat der Ausschuss sodann beschlossen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD mit den oben genannten redaktionellen Änderungen zu empfehlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion DIE LINKE hat angekündigt, dass sie ihren Entschließungsantrag begründen möchte. Dazu erhält Abgeordneter Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt im heute zu behandelnden Gesetzentwurf der Linken ist die Einführung von Karenzzeiten für Ministerinnen und Minister. Als wir im Zusammenhang mit der Novellierung des Ministergesetzes im Jahr 2011 entsprechende Änderungsanträge eingebracht haben, bewertete die Landtagsmehrheit diese als unnötig und als zu weitgehend. Sogar von erheblichem Berufsverbot war die Rede. Ich sage hier an der Stelle, das ist eine absolut absurde Unterstellung,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Korschewsky)

denn den Betroffenen sollen nur Tätigkeiten und auch nur auf die Dauer einer Thüringer Wahlperiode untersagt sein, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der vorherigen Ministertätigkeit stehen. Also alle anderen beruflichen Tätigkeiten und Aktivitäten bleiben weiter erlaubt. Dabei bedurfte es nicht erst des Falls Pofalla, in dem sogar die Bundeskanzlerin zu einer längeren Übergangszeit geraten hat, wie dem heutigen „Tagesspiegel“ auch noch einmal zu entnehmen ist, um die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Regelungen für Thüringen zu belegen. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE und sicherlich auch weitere Teile der Öffentlichkeit zeigte schon der Fall Althaus das bestehende Problemfeld an. Da verhandelte jemand als Ministerpräsident um den Erhalt des Thüringer Opel-Standorts und danach wechselte er in wenigen Monaten Abstand als neuer Berater zu einem der wichtigsten Übernahmeinteressenten; man höre und staune! Da spielt es nach Ansicht der Linken auch keine Rolle, was letztendlich bei diesen Verhandlungen herausgekommen ist. Antilobbyorganisationen wie Transparency oder LobbyControl fordern seit langen Jahren schon eine Karenzzeit von drei Jahren. Nach Ansicht dieser Fachleute ist diese Zeitspanne mindestens notwendig, um die während der Ministertätigkeit entstandenen Beziehungsgeflechte sich abkühlen bzw. so weit lockern zu lassen, so dass Unternehmen sie nicht mehr als direkte Einflusskanäle für ihre in der Praxis dann sehr verdeckte Interessenarbeit nutzen können. Es ist genau verdeckte und eingeleitete Interessenarbeit von Unternehmen oder anderen Akteuren, die demokratische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse sehr ungut und zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger und ihrer gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten unterläuft. Es ist schade, dass sich die CDU-SPD-Mehrheit in Thüringen bisher nicht auf solche Regelungen eingelassen hat. In ihrem Gesetzentwurf zu Transparenz und Offenlegung fehlen sie. Allerdings hat der Fall Pofalla auf Bundesebene eine breite Debatte um Einführung gesetzlicher Karenzzeiten ausgelöst. In der jüngsten Aktuellen Stunde des Bundestages zum Thema hatten nur Linke und Grüne die Einführung von Karenzzeiten befürwortet. Die Regierungsmehrheit aus CDU und SPD sprach sich deutlich dagegen aus. Die anhaltende, sehr kritische öffentliche Diskussion danach führte aber offensichtlich sehr schnell innerhalb einer Nacht zum Umdenken. Nunmehr befürworteten auch CDU und SPD auf der Bundesebene eine entsprechende gesetzliche Regelung. Die Einführung von Karenzzeiten hat im Übrigen auch schon vor geraumer Zeit EU-Kommissar Oettinger befürwortet, da das im EU-Parlament schon gegeben ist, zum Beispiel für solche Funktionen, die Herr Oettinger bekleidet. Hier, an dieser aktuellen Debatte, setzt nun der Linke-Entschließungsantrag an. Er greift den Diskussionsstand im Bund auf und verlangt eine sofortige in-

haltliche Übertragung dieses Diskussionsstandes als Mindeststandard zum Start der Reform auch in Thüringen, damit in Sachen Karenzzeiten zumindest ein erster Einstieg auch in Thüringen möglich wird. Allerdings darf es nach Ansicht unserer Fraktion dann letztlich nicht bei diesem Mindeststandard von aktuell diskutierten 18 Monaten stehen bleiben. Denn die wirklich notwendigen gesetzlichen Mindeststandard-Karenzzeiten haben nach Ansicht der Linke-Fraktion ganz klar die Fachleute der Antilobbyorganisation benannt, es sind drei Jahre. Wir als Fraktion DIE LINKE gehen sogar noch einen Schritt weiter: Für uns ist die Zeit einer Landtagslegislaturperiode, also fünf Jahre, das Maß der Dinge. Mit dem Entschließungsantrag will die Linke nun auch in Sachen Karenzzeiten bewirken, dass sich die CDU-SPD-Koalition in die Richtung gesetzlicher Regelungen bewegt, wie ihre Bundespolitiker es auf Bundesebene bereits angekündigt haben. Als Startplattform, deren Weiterentwicklung notwendig ist, sollen die 18 Monate aus der Bundesdiskussion dienen.

Für den Entschließungsantrag beantragt meine Fraktion Einzelabstimmung zu den Punkten 1 bis 4 und zu den Punkten 1 bis 2 eine namentliche Abstimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache und es hat Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute in zweiter Lesung Änderungen des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Mit diesen Änderungen, es sind in erster Linie Einfügungen, soll erreicht werden, dass jeder Bürger sich darüber informieren kann, ob ein Abgeordneter neben seinem Mandat noch weitere Tätigkeiten ausübt. Und nicht nur das. Um mögliche Interessenverknüpfungen transparent zu machen, ist nach den vorgesehenen Regelungen nicht nur anzugeben, welche weiteren Tätigkeiten ausgeübt werden, sondern auch ob und in welcher Höhe hierdurch Einkünfte erzielt werden. Sich selbst anhand solcher Informationen eine Meinung zu bilden, ob es mögliche Abhängigkeiten des Abgeordneten, zum Beispiel wegen Beratung eines Stromunternehmens oder als Funktionär einer Gewerkschaft, gibt, ist ein berechtigtes Interesse der Bürger. Diesem Informationsinteresse stehen allerdings der Grundsatz des freien Mandats und der Unabhängigkeit des Abgeordneten sowie der auch ihm zustehende Schutz seiner persönlichen Daten gegenüber. Weil es deshalb einer besonders sensiblen Abwägung dieser Rechtsgüter gegeneinander bedarf, will ich trotzdem noch

(Abg. Scherer)

einmal auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007 zurückkommen.

Es ist richtig, dass vier Verfassungsrichter die Verhaltensregeln des Bundestages für mit der Verfassung vereinbar gehalten haben. Aber - und das sollten wir bei einer solchen Regelung im Hinterkopf behalten - es gab auch vier Richter, darunter zum Beispiel Di Fabio, die Regelungen für zu weitgehend, die Rechte des Abgeordneten verletzend und für verfassungswidrig gehalten haben.

Wir haben als Gesetzentwurf der CDU/SPD-Fraktionen einen das Informationsinteresse des Bürgers sehr weitgehend berücksichtigenden Gesetzentwurf eingebracht und gerade deshalb will ich auch einige Kernsätze der abweichenden Meinungen aus diesem Urteil mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren: „Das freie Mandat ist dazu bestimmt, die Unabhängigkeit des Abgeordneten in einem umfassenden Sinne zu sichern (...). Gerade ein während des Mandats ausgeübter Beruf stützt die politische Unabhängigkeit des Abgeordneten (...). Deshalb ist der grundrechtliche Schutz der Berufsfreiheit auch bei der Auslegung des freien Mandats von Bedeutung. Eingriffe in die Berufsfreiheit der Abgeordneten schmälern zugleich ihre Unabhängigkeit und sind regelmäßig nur dann zu rechtfertigen, wenn sie gerade das Ziel verfolgen, verbotene Abhängigkeiten von gesellschaftlichen Interessengruppen zu verhindern oder sichtbar zu machen“.

Das Zitat setzt sich fort: „Die berufliche Tätigkeit dient dem Mandat nicht nur mittelbar dadurch, dass der Abgeordnete durch sie fortlaufend einen breiten Erfahrungsschatz erhält, den er in seiner parlamentarischen Arbeit fruchtbar machen kann. Vielmehr verhindern die Berufsausübung und die damit verbundene Möglichkeit der Rückkehr in eine bürgerliche Existenz“ - so steht es nun einmal da, offenbar waren die der Meinung, Abgeordneter wäre keine bürgerliche Existenz, aber ich kann nur so zitieren, wie es da steht, also - „und die damit verbundene Möglichkeit der Rückkehr in eine bürgerliche Existenz, dass politische und nicht zuletzt auch finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die für die inhaltliche Ausübung der Mandatstätigkeit auf Dauer nicht ohne Auswirkungen bleiben können. Wer für sich selbst über das Mandat hinaus sorgen kann, wird weniger leicht seine eigene Meinung einer parteipolitisch vorgegebenen Rason opfern. Eine möglichst weitgehende Freiheit des Abgeordneten neben dem Mandat ist deshalb wesentlicher Bestandteil der Freiheit des Mandats selbst. Deswegen stellt jeder staatliche Eingriff in die Ausübung eines Berufs durch den Abgeordneten neben seinem Mandat zugleich einen Eingriff in die Freiheit des Mandats selbst dar“.

(Beifall FDP)

Ich meine, es war notwendig, darauf noch einmal hinzuweisen. Dennoch hat die CDU-Fraktion eine

weitreichende Mitteilungspflicht bis zur Veröffentlichung bezogener Einkünfte in den Gesetzentwurf aufgenommen, die aus unserer Sicht noch verhältnismäßig ist und dem Informationsinteresse ein wesentlich größeres Gewicht beimisst als dem Selbstbestimmungsrecht und Datenschutzrecht des Abgeordneten. Der hierzu angehörte Prof. Dr. Brenner hat ausgeführt, dem Gesetzentwurf gelinge ein verfassungsrechtlich ausgewogener Ausgleich zwischen Informationsfreiheit auf der einen und dem Datenschutz auf der anderen Seite. Er hat dabei insbesondere die Stufenregelung des § 42 c des Entwurfs hervorgehoben und dazu ausgeführt, ich zitiere zu § 42 c: „Dies erscheint deshalb erwähnenswert, weil § 42 a Abs. 3 des Gesetzentwurfs die Offenlegung der Höhe der konkreten Einkünfte verlangt, wenn diese im Monat den Betrag von 1.000 Euro oder im Jahr den Betrag von 10.000 Euro übersteigen. Da diese konkrete Offenlegungspflicht im Einzelfall durchaus Rückschlüsse auf konkrete Mandats- oder sonstige Vertragsverhältnisse (...) ermöglicht hätte, hat der Gesetzentwurf gut daran getan, eine Offenlegung konkreter Einkunftshöhen nicht vorzusehen, sondern lediglich eine Veröffentlichung in zehn Stufen vorzuschreiben. Auch auf diese Weise wird das Interesse der Öffentlichkeit hinreichend gewahrt, Kenntnisse über entsprechende Nebentätigkeiten und die Größenordnung eines Honorars bzw. anderer Einkünfte in Erfahrung zu bringen. Auf diese Weise werden die Interessen möglicher Auftraggeber in hinreichender Weise gewahrt.“ So viel zu dem, was Prof. Brenner zu dieser Stufenregelung gesagt hat. Das ist - deshalb habe ich ihn auch zitiert - ein wesentlicher Unterschied zum Gesetzentwurf der Linken, so dass die Ausführungen dazu reichen.

Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, dass die weitgehende Veröffentlichungspflicht sicher auch nicht gewünschte Auswirkungen hat und darf letztmals auch dazu den Prof. Brenner zitieren, der dazu gesagt hat, „dass im Einzelfall insbesondere Selbstständige von der Übernahme eines Mandats absehen werden, um zu verhindern, dass sie zukünftige Einkünfte neben dem Mandat offen legen müssen. Die Gefahr, dass sich Selbstständige und Unternehmer immer weniger bereit erklären werden, ein politisches Mandat zu übernehmen, weil sie zukünftig weitreichenden Offenlegungspflichten unterworfen sein werden, ist daher nicht von der Hand zu weisen. Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen werden ungeachtet der Tatsache, dass sie nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken stoßen, damit nicht nur die Tendenz hin zu einem ‚Beamtenparlament‘ weiter verstärken, indem immer weniger Selbstständige und Unternehmer zur Übernahme eines parlamentarischen Mandats bereit sein werden, sondern enthalten zugleich die Gefahr, dass der Landtag immer weniger die an sich gewünschte gesellschaftliche Pluralität aufweisen wird.“ Das ist meines Erachtens in der Tat nicht

(Abg. Scherer)

von der Hand zu weisen und verstärkt eine Tendenz, die ich selbst erfahren habe, als ich in meinem Bekanntenkreis verkündet habe, dass ich für die nächste Legislaturperiode noch einmal antreten möchte. Nicht wenige haben dann gefragt: Warum tust du dir das an?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Kannst du doch gleich sagen ...)

Ich sage das mit Absicht, das zeigt nämlich den gegenwärtigen Zwiespalt in unserer Gesellschaft auf, dass einerseits gefordert wird, ein Politiker solle seine Lebensverhältnisse umfassend offenbaren, man selbst aber im Traum nicht daran denkt, sich politisch zu engagieren. Das wollte ich damit einmal kurz aufzeigen. Wir werden das hier nicht lösen, dieses Problem, aber es ist da.

Sehr geehrte Abgeordnete, in Kenntnis dieser Problemlagen hat die CDU-Fraktion sich dennoch zu Regelungen entschlossen, die den Abgeordneten verpflichten, Nebentätigkeiten umfassend offenzulegen, die dabei aber auch die berechtigten Interessen Dritter wahren. Wir stellen damit das Gebot der Transparenz parlamentarischer Tätigkeit an die erste Stelle, damit die Möglichkeit einer Interessenverknüpfung oder eines Interessenkonflikts von den Bürgern selbst beurteilt werden kann, und dies ist Sinn und Zweck unseres Gesetzentwurfs. Danke.

(Beifall CDU)

Noch ein Wort zu den heute vorgelegten Anträgen der Linken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese Anträge werden wir ablehnen, sie enthalten Regelungen für Karenzzeiten bei Ministern. Wenn schon, müsste man also konsequent sein und müsste solche Karenzzeiten auch für politische Beamte einführen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, das ist nicht zum Lachen. Bei einem Staatssekretär, da haben Sie doch dasselbe Problem. Oder sehen Sie das nicht, wenn Sie da kein Problem drin sehen?

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind nicht wichtig genug.)

Ja, das sagen Sie. Ich sehe das natürlich anders, ist doch klar. Also, diese Karenzzeiten, um auf das Thema zurückzukommen, bei so etwas sind wirklich viele Gesichtspunkte zu beachten und nicht zuletzt die Frage der Alimentation während der Karenzzeit. Die noch wichtigere Frage und da komme ich darauf zurück, natürlich ist es ein Berufsverbot, wenn ich fünf Jahre lang jemandem sage, dass er nicht in seine alte Tätigkeit zurück darf. Ein Unternehmer, der sich als Wirtschaftsminister in der Landesregierung verdingt, nach einem Jahr aus welchen Gründen auch immer ausscheidet, der soll dann fünf Jahre lang nicht mehr als Unternehmer tätig sein dürfen? Na, das kann ja wohl nicht richtig

sein. Oder nehmen Sie einen Lehrer, Sie haben natürlich drinstehen, mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes, die Ausnahme ist allerdings auch wieder nicht einzusehen, ein Lehrer, der Kultusminister war, der kann dann wieder in seine Schule zurück und seine Verbindungen im Kultusministerium spielen lassen, oder wie sehen Sie das? Das sind doch alles Beispiele, die zeigen, dass man so etwas nicht mit einem Schnellschuss mit zwei Sätzen regeln kann, wie Sie das hier versuchen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schnellschuss? 2011 eingebracht.)

Das geht so nicht auf. So wie es aussieht, ist es ein Schnellschuss mit zwei Sätzen. Zwei Sätze kann man nur als Schnellschuss bezeichnen. Was anderes ist das nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Drei Jahre lang lasst ihr es liegen.)

Es bleibt trotzdem bei den zwei Sätzen. Es bleibt trotzdem dabei, dass Sie letztendlich fünf Jahre Karenzzeit fordern, ohne auch nur im Geringsten Überlegungen anzustellen, wie das für die einzelne Person tatsächlich geregelt sein soll. Wenn es nämlich so schlicht stehen bleibt, ist es in der Tat nichts anderes als ein Berufsverbot und deshalb lehnen wir diese Anträge entsprechend ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gestehe, dass ich mich vor 10 Minuten gefragt habe, warum wir hier überhaupt noch über dieses Gesetz diskutieren sollen. Vielleicht wundern Sie sich jetzt, aber ich werde Ihnen sagen, was mich zu dieser Verwunderung getrieben hat. Da erreichte mich nämlich um 17.38 Uhr die Pressemitteilung der SPD-Fraktion, aus der hervorging, dass soeben dieses Gesetz verabschiedet worden sei. In selbiger legt die SPD dar, wie sie dieses Gesetz und die Verabschiedung dieses Gesetzes bewertet.

(Heiterkeit im Hause)

Mal ganz ehrlich, es geht gerade jetzt um Transparenz im weitesten Sinne. Es mag sein, dass es transparent ist, dass wir das immerhin mitbekommen haben, dass die SPD dieses Gesetz bereits für beschlossen hält. Ich muss ganz offen gestehen,

(Abg. Rothe-Beinlich)

ich halte diese Art von Umgang mit dem Parlament für schlichtweg nicht würdig.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Schöne ist ja, dass wir jetzt die Argumente der SPD schon vorliegen haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist überholen ohne einzuholen.)

Sehr genau. Liebe Frau Marx, auch was Sie beispielsweise an Ihrem Koalitionspartner stört,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was denn?)

als hier dieses Gesetz verabschiedet wurde. Da steht nämlich, Zitat der Pressemitteilung der SPD: „Einzigster Wermutstropfen: die heute beschlossenen Veränderungen treten nicht sofort, sondern erst mit der Konstituierung des 6. Thüringer Landtags im Oktober 2014 in Kraft. Die CDU-Fraktion hatte sich hier quergelegt.“

(Unruhe DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe doch, dass wir hier noch ernsthaft miteinander diskutieren und dass wir hier keine Showdebatte führen,

(Unruhe CDU)

auch wenn Sie in der SPD das Ergebnis bereits jetzt kennen, welches sich nachher erst aus der Abstimmung ergeben soll. Wir haben sogar noch namentliche Abstimmungen vor uns. Ich muss ganz offen sagen, ich fühle mich hier angesichts einer solchen Pressemitteilung mitnichten ernst genommen. Es geht doch um ein sehr wichtiges Thema, nämlich darum, ob Abgeordnete ernst genommen werden, dass Abgeordnete tatsächlich auch gestärkt werden in ihrer Position, dass wir Transparenz darüber schaffen, von wem sie beispielsweise bezahlt werden etc. Dann derart zu arbeiten - nun gut, ich werde das jetzt nicht weiter kommentieren.

Jetzt zu den beiden vorliegenden Gesetzen: Das eine kennen wir schon länger, es stammt aus dem Jahr 2012. Es wurde von der Fraktion DIE LINKE eingebracht und wir haben hier auch schon länger darüber diskutiert. Der zweite Entwurf ist der der Fraktionen SPD und CDU, der laut SPD schon beschlossen ist. In dem Gesetzentwurf von SPD und CDU findet sich übrigens auch wieder, Herr Mohring, das wird Sie interessieren, dass dieser zu 90 Prozent die Forderungen der SPD enthält, die die SPD schon immer wollte. Einen kleinen Seitenhieb kann ich mir auch nicht verkneifen, nämlich dass auch die Karenzzeit von der SPD für durchaus richtig angesehen wird, sie das aber ebenfalls mit Ihnen von der CDU leider nicht durchsetzen konnte. Aber gut. In dem Gesetzentwurf jedenfalls von den Koalitionsfraktionen findet sich wieder, dass die

Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit des Abgeordneten steht und auch eine Hauptbeschäftigung sein muss. Ich glaube, das finden wir alle gut und richtig. Ich werde versuchen, mich trotzdem sachlich mit beiden Gesetzentwürfen noch mal auseinanderzusetzen.

Wenn wir uns den Entwurf der Koalitionsfraktionen genau anschauen, sind die Regelungen, die sich jetzt im Gesetzentwurf wiederfinden, die, die im Jahr 2005 bereits zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD auf Bundesebene vereinbart wurden und die Sie jetzt auch für Thüringen aufgeschrieben haben. Das macht sie mitnichten schlechter. Wir glauben, es hätte da noch die eine oder andere Weiterentwicklung geben können. Im Gesetz heißt es weiterhin, es besteht grundsätzlich eine Anzeigepflicht, wenn neben den Abgeordneten weitere Einkünfte erzielt oder Tätigkeiten ausgeübt werden, die - Zitat - „auf für die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen können“. Die Interessenverknüpfungen sind es auch genau, die dann eine Rolle spielen, wenn wir über Karenzzeiten reden, aber darauf werde ich gleich noch einmal genauer eingehen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf alle entgeltlichen und unentgeltlichen Tätigkeiten und neben dem Mandat ausgeübte Berufe sowie Beteiligungen an Unternehmen, soweit Interessenverknüpfungen mit dem Mandat in Betracht kommen. In Fällen, in denen Tatsachen über Dritte wegen Verschwiegenheitspflichten nicht angegeben werden dürfen, nehmen wir mal die Fälle beispielsweise von Ärzten und Ärztinnen, Rechtsanwältinnen etc., muss die Branche statt des Namens angegeben werden. Das finden wir auch durchaus richtig und nachvollziehbar. Für jeden einzelnen zu veröffentlichenden Sachverhalt müssen die Einkünfte einer von zehn Einkommensstufen zugewiesen werden. Das finden wir Bündnisgrünen, ehrlich gesagt, schon nicht mehr ganz so nachvollziehbar. Uns geht es da ähnlich wie Transparency International, die in ihrer Stellungnahme geschrieben haben: „Wir hätten uns“ - so heißt es hier - „allerdings eine Veröffentlichung auf den Euro genau gewünscht, wie das z.B. auch in den Niederlanden geschieht.“ Wir als grüne Fraktion praktizieren das als gläserne Abgeordnete längst. Wir denken, dass die Veröffentlichung konkreter Summen sehr viel besser nachvollziehbar wäre, als mit diesem Stufenmodell zu arbeiten. Aber auch das Stufenmodell ist immerhin ein Schritt - so nenne ich es einmal - in die richtige Richtung.

Was ist anders als in der Regelung auf Bundesebene? Während im Bundestag nur die grundsätzlichen Dinge im Abgeordnetengesetz geregelt sind und die Einzelheiten zu den Nebentätigkeiten lediglich in einer Anlage zur Geschäftsordnung des Bundestages stehen, sollen in Thüringen die gesamten Regelungen in das Abgeordnetengesetz aufgenommen werden. Zudem soll in Thüringen die Bran-

(Abg. Rothe-Beinlich)

chenangabe bei Tätigkeiten, die zur Verschwiegenheit verpflichten, zur Pflicht gemacht werden. Ich sagte gerade schon, das halten wir durchaus für richtig. Im Bundestag ist das übrigens nur eine Kannbestimmung.

Wenn wir uns dann die Stellungnahmen anschauen, die eingegangen sind - es waren mehr als 20, es wurde vorhin gesagt -, hat Herr Scherer hier, vorsichtig formuliert, sicherlich selektiv zitiert. Ich meine, ich zitiere natürlich jetzt auch nicht alle, aber eben schon Transparency International, Sie von der CDU haben die Stellungnahmen zitiert, die eher Bedenken vorgetragen haben. Im Großen und Ganzen war es aber so - ich denke, da sind wir uns einig -, dass die vorgeschlagenen Regelungen von den Anzuhörenden überwiegend begrüßt worden sind. Deswegen werden wir jedenfalls unsere Position nicht ändern, weil da nichts weiter drinstand, was wir nicht auch schon diskutiert hätten oder von uns ohnehin geteilt wird.

Fakt ist, dass die Regelungen auch im Gesetzentwurf der Koalition gegenüber der bisherigen Regelung einen wesentlichen Fortschritt darstellen. Zu kritisieren ist aus unserer Sicht unter anderem die Problematik, dass eben nicht die genauen Euro-Beträge angegeben werden sollen.

Ein weiterer Kritikpunkt findet sich in unserem Änderungsantrag, in dem wir für § 42 eine Satzstreichung beantragen, nämlich die Problematik, ob Abgeordnete Spenden annehmen dürfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist hier kaum diskutiert worden. Das hat auch im Ausschuss kaum eine Rolle gespielt. Wir finden es aber durchaus bedenklich, dass Spenden von Anzeigepflichtigen an dieser Stelle ausgenommen sind, jedenfalls wenn Sie sich unter dem Rahmen von 10.000 € befinden. Wir sagen ganz deutlich: Wir sind der Meinung, Abgeordnete sollten keine Spenden annehmen oder wenn Spenden angenommen werden dürfen, muss von Anfang an eine Anzeigepflicht für diese Spenden existieren, weil sonst ganz klar der Eindruck der Käuflichkeit entstehen kann. Das ist leider versäumt worden. Deswegen haben wir hier die Streichung dieses Satzes vorgeschlagen.

Nun zum Entwurf der Linken, der schon seit 2012 vorliegt. Diese Neufassung des Gesetzes regelt sehr konkret die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten und der Erzielung von Nebeneinkünften. Die vorgeschlagenen Regelungen sind ausgesprochen detailliert, wo sich manchmal vielleicht die Frage stellt, ob das im Interesse der Handhabbarkeit immer tatsächlich so möglich ist. Im Großen und Ganzen hat die Regelung aber - das habe ich auch schon in der letzten Debatte zum Gesetzentwurf ausgeführt - natürlich den Vorteil, dass sie im Gegensatz zur momentanen Rechtslage, die lediglich eine Selbstverpflichtungserklärung der Abgeordneten beinhaltet,

die notwendige Rechtssicherheit, und zwar sogar auf Dauer, bietet. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Nicht zugestimmt werden - das weiß die Fraktion DIE LINKE auch - kann aus unserer Sicht jedenfalls der vorgeschlagenen Ergänzung des Ministergesetzes, die ebenfalls in dem Entwurf der Linken enthalten ist. Hier ist die Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung mit fünf Jahren beziffert, in der sie grundsätzlich keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Das kommt aus unserer Sicht schon - lassen Sie mich den bösen Begriff verwenden - einem Berufsverbot an dieser Stelle gleich und verstößt somit auch gegen das Grundrecht auf Berufsfreiheit in Artikel 12 des Grundgesetzes bzw. auch gegen die entsprechenden Regeln in Artikel 15 und 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Zwar besteht - das räume ich durchaus ein - grundsätzlich die Möglichkeit, dass der Landtag mehrheitlich eine bestimmte Tätigkeit gestattet. Die Kriterien für diese Erlaubnis sind aber aus unserer Sicht jedenfalls sehr ungenau und dürften einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Deswegen würden wir diesem Punkt so nicht zustimmen können, würden den auch gern abändern, weil wir meinen, der Anspruch muss schon gewahrt sein, dass hier Gesetze verabschiedet werden, die auch verfassungsrechtlich tragen. Deswegen haben wir uns an einem Antrag unserer Bundestagsfraktion orientiert. Dieser fordert für ausgeschiedene Mitglieder der Bundesregierung sowie für die Parlamentarischen Staatssekretäre und beamteten Staatssekretäre die Möglichkeit, eine Berufstätigkeit zu beschränken, wenn - und das ist das Entscheidende - die angestrebte Tätigkeit eine Interessensverflechtung mit dem zuvor ausgeübten Amt nahelegt. Im Gegensatz zur Linken, die generell verbieten und nach Prüfung erlauben will, meinen wir, dass diese Regelung mit einer generellen Erlaubnis durchaus sympathischer ist, haben da aber auch eine Karenzzeit eingeführt, nämlich die von vielen NGOs und auch Transparency vorgeschlagenen mindestens zwei Jahre, um Interessensverflechtungen zu vermeiden, die, wie wir meinen, hier durchaus richtig sind. Das ist eine verfassungsrechtlich weniger problematische Lösung, die uns sehr viel näherliegt. Kurzum, wenn den Änderungsanträgen entweder von uns zum Gesetzentwurf der Koalition oder aber auch dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zugestimmt würde, könnten wir uns eine Zustimmung zu den Gesetzesvorhaben vorstellen, ansonsten werden wir uns enthalten.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der heute verteilt wurde, wird sich unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den ersten zwei Punkten mit Ja positionieren, weil wir diese für völlig richtig und wichtig halten, beim dritten Punkt allerdings, wo es um den Einstieg in die Karenzzeit geht, würden wir uns enthalten, weil hier mindes-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tens eine Dreijahresfrist vorgesehen ist, wir sagten schon, für uns sind zwei Jahre an der Stelle angemessener. Zum vierten Punkt, wo es dann um die Karenzzeit in der Dauer von fünf Jahren geht, sagt unsere Fraktion Nein. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, als die Linke-Fraktion im Jahre 2007, also in der letzten Legislaturperiode, eine Woche nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Offenlegungsregelungen des Bundestages einen eigenen Gesetzentwurf hier in dieses Parlament einbrachte mit dem Ziel, in Thüringen am Bund orientierte gesetzliche Regelungen zu umfassenden Offenlegungspflichten über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte zu schaffen, fand dieser Gesetzentwurf 2007 keine Mehrheit im Landtag. Es bestünde in Thüringen keine Notwendigkeit und die Linke-Vorschläge seien zu weitgehend, hieß es von der Mehrheit dieses Hauses. Jetzt sieht das im Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD anders aus, es sind nämlich fast identisch diese Dinge, die 2007 schon einmal eine Rolle gespielt haben, aber damals nicht zustimmungsfähig waren - heute scheinbar ja.

Mit der öffentlichen Diskussion zum Fall Steinbrück war demzufolge die thematische Tür dann auch für Thüringen für eine Debatte um solche weitgehenden Offenlegungspflichten wieder geöffnet. Deshalb brachte die Linke-Fraktion im November 2012, wie schon genannt, erneut einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Er enthält gerade mit Blick auf den Fall Steinbrück und die an diesem Fall mit dem Stufenmodell verbundenen deutlichen Unklarheiten, ein Offenlegungsmodell auf Euro und Cent. Die Anzuhörenden - auch darauf wurde jetzt schon von meiner Kollegin Rothe-Beinlich hingewiesen - haben in ihrer doch überwiegenden Anzahl dieses Modell der Linken als verfassungsgemäß und als am sachgerechtesten zur Lösung des Transparenzproblems bewertet. Es ist klar, ich muss das auch noch mal sagen, Kollege Scherer, natürlich haben wir die unterschiedlichen Anzuhörenden, die wir hier zitieren und das werde ich im Nachgang sicherlich auch noch machen, das ist sicherlich verständlich. Aber eines sollte man schon machen, wenn man zitiert, Kollege Scherer, und da will ich noch einmal auf Ihre Aussage des Anzuhörenden Prof. Brenner zurückkommen, dass Selbstständige hier in den Häusern des Parlaments, in Landtagen und Bundestag, möglicherweise, wenn es zu solchen Offenlegungspflichten kommen würde, nicht

mehr präsent wären oder das das Verhältnis in diesen jeweiligen Häusern ändern würde. Prof. Brenner hat in einem weiteren Satz, und das wissen Sie, dann gesagt: Es gibt aber dafür bisher keinerlei Belege. Das sind also Mutmaßungen, die hier ausgesprochen werden, es gibt keinerlei Belege dafür. Es gibt ja diese weitgehenden Offenlegungspflichten, wie schon gesagt, in den Niederlanden. Auch dort gibt es keine Belege dafür, dass dem so ist, und das sollte man hier an der Stelle dann auch mit sagen.

„Die Nebentätigkeit der Abgeordneten bedarf (...) einer rechtlich verpflichtenden Ausgestaltung, um den Anforderungen an einen demokratisch legitimierten, unabhängigen Mandatsträger gerecht zu werden“, so eine Grundsatzfeststellung von Prof. Morlok in seiner Stellungnahme zum Nebentätigkeitsentwurf unserer Fraktion. Bloße Verankerung in Verhaltensregelungen reicht daher nicht aus, es braucht eine gesetzliche Anbindung, so wie der Linke-Gesetzentwurf es verlangt. „Es ist bereits eine derartige abstrakte Gefährdung der Freiheit des Mandats ausreichend, um eine Offenlegungspflicht zu rechtfertigen.“ Und: „Die Freiheit des Mandats streitet also gerade für eine Offenlegung der Nebeneinkünfte.“, so Prof. Morlok in seiner Stellungnahme.

Weiter führt Prof. Morlok aus: „Eine Anzeigepflicht gegenüber dem Präsidenten des Landtages wird dem Gedanken einer Offenlegung der Interessenverpflichtung zur Sicherung der Freiheit des Mandats nicht gerecht. (...) Des Weiteren ist festzuhalten: Eine reine Offenlegungspflicht in Bezug auf die Höhe der Einkünfte vermittelt dem Bürger zwar einen allgemeinen Eindruck, ob der jeweilige Abgeordnete Nebentätigkeiten ausübt und potenziell in Interessenkonflikten stehen könnte, aber kein genaues Bild von möglichen Interessenverflechtungen, welches nur durch detaillierte Angaben gefestigt werden kann. Die zusätzlichen Informationen über Art, Inhalt und Vertragspartner verfügen über einen relevanten Mehrwert. Nur durch diese Angaben kann der Bürger eine spezifische Interessenverflechtung erkennen und seine Wahlentscheidung daran ausrichten (...)“

Angesichts dieser Einschätzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Prof. Morlok ist auch nicht verwunderlich, dass im Koalitionsentwurf diesen Offenlegungspflichten hinsichtlich, wer ist Arbeit- bzw. Auftraggeber, nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde und so wichtige Informationen zur Feststellung problematischer Interessenverknüpfungen den Bürgerinnen und Bürgern damit nicht zur Verfügung stehen.

Die Festschreibung von Offenlegungspflichten für Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nicht nur aus Erwerbseinkommen, auch aus Firmenbeteiligungen und Vermögen sind ein wichtiger Bestandteil der In-

(Abg. Korschewsky)

formationsarbeit gegenüber den Bürgern, um diesen die selbstbestimmte und fundierte Entscheidung darüber zu ermöglichen, wen und welche Politik sie tatsächlich mit ihrer Entscheidung für bestimmte Abgeordnetenbewerberinnen wirklich wählen. Wenn sie wirklich ihren Informationszweck erreichen sollen, dann müssen sie möglichst bestimmt und detailliert, sprich auch sehr aussagefähig sein.

Nun hat die politische Gegenseite, die das nicht so offen und detailliert will, immer Persönlichkeits- und Datenschutz ins Bild geführt. Interessant ist nur, dass zahlreiche Anzuhörende, darunter auch der Thüringer Datenschutzbeauftragte, hinsichtlich der sehr weitgehenden Offenlegungskriterien des Linke-Gesetzesentwurfs keinerlei Bedenken gesehen haben. Im Gegenteil, diese Offenlegung ist notwendig, um dem gleich- bzw. gar höherrangigen Rechtsgut Transparenz und Information tatsächlich Geltung zu verschaffen. Verfassungsrechtlich und datenschutzrechtlich ist der Linke-Gesetzesentwurf darum auch in vollem Umfang zulässig und korrekt. Das stellen, wie gesagt, zahlreiche Stellungnahmen, vor allem aber auch die des Landesdatenschutzbeauftragten ausdrücklich fest. Das gilt im Übrigen auch für das Offenlegungsmodell auf Euro und Cent. Mehr noch: Das Offenlegungsmodell auf Euro und Cent erfüllt die Transparenzanforderung in höherem Maße als das im CDU-SPD-Koalitionsentwurf enthaltene Stufenmodell, das sich an die Regelungen im Bundestag anlehnt.

Kollegin Rothe-Beinlich hat schon aus der Stellungnahme von Transparency International zitiert, in der der Wunsch von Transparency nach einer detaillierteren Offenlegung bzw. Ausformulierung im Gesetzesentwurf enthalten ist. Ich möchte aber sogar noch weiter aus dieser Stellungnahme von Transparency zitieren, die nämlich sagt: „Die Veröffentlichung in Stufen, egal ob in drei oder mehr Stufen, wie sie von einige Parlamenten praktiziert wird bzw. deren Einführung diskutiert wird, hat sich in der Vergangenheit als eher verwirrend erwiesen. Insbesondere bei Angaben zur letzten Stufe wird nicht deutlich, ob Einkünfte einen Euro über dem Schwellenwert liegen oder erheblich über diesem Betrag, was in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte eine bedeutsame Information sein kann“, so Transparency International. Ähnlich formulierte der Thüringer Datenschutzbeauftragte in seiner Stellungnahme zum Linke-Entwurf, in der er das Euro-und-Cent-Modell unterstützt, Zitat: So „hat die Diskussion über das Stufenmodell in den letzten Monaten auf Ebene des Deutschen Bundestages gezeigt, dass das Stufenmodell mehr Fragen über die Höhe der Nebeneinkünfte aufwirft als beantwortet“. Weiter heißt es: „Allein um unnötige Irritationen über Nebeneinkünfte von Abgeordneten in der Öffentlichkeit zu verhindern und um Spekulationen darüber von vornherein auszuschließen, ist die Ver-

öffentlichung von Nebeneinkünften der Thüringer Landtagsabgeordneten in ihrer jeweiligen Höhe als das weniger einschneidende Mittel im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung anzusehen“, so der Datenschutzbeauftragte. Es gibt also doch sehr gute rechtliche wie praktische Argumente und nicht zuletzt das praktische Beispiel der Niederlande, um sich für das Euro-und-Cent-Modell und die Offenlegung der Auftraggeber bzw. Arbeitgeber zu entscheiden. Laut Feststellung des Landesdatenschutzbeauftragten sind die im Linke-Entwurf getroffenen gesetzlichen Vorkehrungen zum Schutz von besonderen Berufsbeziehungen, die auch immer wieder als Kritik angeführt werden, zum Beispiel Mandats- und Arzt-Patienten-Verhältnisse, verfassungs- und datenschutzrechtlich völlig ausreichend. Die praktischen Erfahrungen im Bundestag mit dem Stufenmodell zeigen jetzt schon, dass diese Regelungen in Sachen wirklicher Transparenz erhebliche Schwächen haben. Es macht nach Ansicht der Linke-Fraktion daher keinen Sinn, ein solches mangelhaftes Instrument nun von der Bundesebene auch nach Thüringen zu transportieren.

Ich möchte daher trotz allen Wissens um die parlamentarischen Realitäten auch hier in diesem Hause nochmals für die Übernahme unseres Modells werben. Falls die Landtagsmehrheit dieses weitergehende Modell der Linke-Fraktion ablehnen wird, so werden wir sicherlich auch in den nächsten Legislaturen und hoffentlich schon in der nächsten Legislatur entsprechende Einbringungen in diesem Haus machen.

Eines hat allerdings die Gesetzesberatung zumindest in Sachen Offenlegung schon einmal deutlich gemacht: Links wirkt. Wieder einmal. Denn es ist sehr fraglich, ob sich die CDU-SPD-Koalition ohne den Gesetzesvorstoß unserer Fraktion zu einem eigenen, wenn auch hinter unseren Positionen zurückbleibenden Entwurf durchgerungen hätte. Ich denke, das ist nur zustande gekommen, weil wir dieses angeschoben haben.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn jetzt schon absehbar ist, dass das beschlossene Stufenmodell veränderungsbedürftig ist, so geht trotzdem - das will ich sagen - der Ansatz schon in die richtige Richtung. Es sollen bessere Offenlegungsmodalitäten gegeben werden. Deshalb werden wir uns auch heute nicht vollständig diesem Gesetzesentwurf verweigern und uns zum vorliegenden Gesetzesentwurf der Koalition enthalten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige wenige Sätze zu unserem Entschließungsantrag sagen. Sehr geehrter Herr Scherer, Sie sagten, er wäre ein Schnellschuss, nicht durchdacht etc. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben wir die Diskussion zu den Karenzzeiten schon seit 2011 in der Diskussion um das Ministergesetz geführt. Also wenn es von 2011 bis 2014 ein Schnellschuss ist, dann weiß ich nicht,

(Abg. Korschewsky)

wann es denn zu einem realen Schuss werden soll. Da sind bestimmt diese Schüsse nun doch nicht mehr ganz so. Was die Frage der Staatssekretäre anbetrifft, die Sie auch kritisiert haben, Herr Scherer, das hätten Sie längst ändern können. Sie wissen, wir hatten einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem wir gesagt haben, politische Beamte abschaffen und Staatssekretäre in das Ministergesetz übernehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist von Ihrer Koalitionsmehrheit abgelehnt worden. Hier heute anzuführen, das hätten wir nicht bedacht, Herr Scherer, ich bitte Sie, das ist doch ein bisschen lächerlich.

Ich will dann auch noch eines dazu sagen, wir haben den Entschließungsantrag ganz bewusst in vier Punkte gefasst, damit auch Sie, die Regierungskoalition, die Chance haben, diesen Entschließungsantrag in den einzelnen Punkten nicht von vornherein abzulehnen. Sie hätten die Chance, sich Ihren Bundespolitikern und Bundespolitikerinnen anzuschließen und zu sagen, ja, Karenzzeiten sind notwendig, was den Punkt 1 betrifft, ja, 18 Monate ist eine durchaus gängige Möglichkeit. Dann könnten Sie den Punkten 1 und 2 zustimmen, wenn Sie schon den Punkten 3 und 4 nicht zustimmen. Ich bin mal gespannt, ob Sie sich komplett verweigern werden, Karenzzeiten hier in Thüringen einzuführen und gegen Ihre eigenen Bundespolitiker stimmen. Wir werden es sehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Ja, ich kann es jetzt abkürzen. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eine Pressemeldung voreilig oder zu früh rausgeht, ist eine volle Panne, dafür kann ich mich nur entschuldigen. Ich könnte härtere Ausdrücke gebrauchen, aber ich weiß nicht, ob man, wenn man seinen eigenen Laden beschimpft, auch einen Ordnungsruf bekommen kann. Also lasse ich es. Sehr dumm gelaufen, sage ich jetzt mal, peinlich bis doof. Bekomme ich jetzt einen Ordnungsruf? Nein, gut. Jetzt wissen Sie schon, wie es ausgeht, aber die Kollegin Rothe-Beinlich hatte hier auch schon einen Diskussionsvorteil daraus.

Wir haben bereits 2008 einen Änderungsantrag gestellt, einen entsprechenden Antrag für mehr Transparenz bei Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften. Damals war noch die CDU-Alleinregierung und da ist das sozusagen weggefallen. Heute haben wir

weitgehend das, was wir damals beantragt haben, im Koalitionsantrag durchsetzen können. Darüber freuen wir uns. Auch im Justiz- und Verfassungsausschuss ist dieser Gesetzentwurf zwar als nicht weit genug kritisiert worden, aber dann doch ohne Gegenstimmen angenommen worden. Darüber freuen wir uns.

Im Jahr 2007 - darauf ist auch schon hingewiesen worden - hatte das Bundesverfassungsgericht entsprechende Argumentationen geliefert. Ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ Dementsprechend schließt das freie Mandat die Rückkopplung zwischen Parlamentariern und Wahlvolk nicht aus, sondern ganz bewusst ein und schafft durch den Zwang zur Rechtfertigung Verantwortlichkeit. Der Wähler muss wissen, wen er wählt. Interessenverflechtungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten der Abgeordneten sind für die Öffentlichkeit offensichtlich von erheblichem Interesse. Diesbezügliche Kenntnis ist nicht nur für die Wahlentscheidung wichtig. Das waren einige fundamentale Sätze aus der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 2007. Wie in einer Koalition allerdings üblich, konnten wir uns nicht an allen Stellen durchsetzen. Wir hätten uns beispielsweise gewünscht, dass neben der zuletzt ausgeübten Berufstätigkeit vor der Mitgliedschaft im Landtag auch sonstige Tätigkeiten in einem Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat und anderen Gremien anzuzeigen wären. Die Veröffentlichung der Einkünfte im Handbuch bzw. auf der Internetseite des Landtags hätten wir uns auch auf Euro und Cent vorstellen können. Ich denke allerdings, dass zehn Stufen schon, ich sage mal, besser sind als drei und dann die Frage, wo liegt einer, wenn er nur kurz über der letzten Grenze liegt oder weiter oben - die Rahmen oder die Abweichungen verringern sich dadurch.

Wir wollten auch, dass die heute beschlossenen Veränderungen ab sofort in Kraft getreten wären und nicht erst mit der Konstituierung des 6. Thüringer Landtags. Denn aus unserer Sicht wäre es schöner gewesen, wenn jeder Bürger bereits vor der nächsten Landtagswahl hätte sehen können, was Abgeordnete, die sich wieder zur Wahl stellen, an Nebentätigkeiten haben und an Nebeneinkünften schon jetzt verdienen ganz im Sinne der oben zitierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass das ein relevanter und auch ein berechtigter Anspruch ist, so etwas vor einer Wahl wissen zu dürfen.

Trotz alledem ist der Gesetzentwurf der Koalition nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung. Unser Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein großer Sprung nach vorn. Nebentätigkeiten, erhaltene Nebeneinkünfte und Spenden müssen nicht nur dem Präsidium angezeigt werden, sondern sie werden

(Abg. Marx)

auch auch auf der Homepage veröffentlicht. Die zehn Stufen sind nicht Euro und Cent, aber schaffen doch eine relativ differenzierte Sicht.

Aus unserer Sicht ist übrigens auch klar, dass die Kollegen in der CDU- und FDP-Fraktion, die entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch heute noch Funktionszulagen für bestimmte Aufgaben in ihren Fraktionen erhalten, diese dann auch anzeigen und mit veröffentlichen lassen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechnungshofpräsident wird im Herbst dann sicherlich ganz genau darauf schauen. Leider ist er jetzt nicht mehr da.

Die Koalitionsfraktionen haben sich nach reiflicher Überlegung gemeinsam entschieden, dass nicht die Bruttoeinkünfte, sondern das zu versteuernde Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes zugrunde zu legen sind. Das ist ein sehr wichtiger Unterschied auch gerade bei Selbstständigen, weil da die Bruttoeinkünfte eigentlich nicht die wirkliche Einkommenssituation wiedergeben. Das ist auch deswegen sinnvoll, weil auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2007 an dieser Stelle den Einkünftebegriff entsprechend differenziert gesehen hat. Wichtig ist auch, dass mögliche Interessenkollisionen vor einer Beratung im Ausschuss anzuzeigen sind; das hatten wir bisher nicht. Klar geregelt wird im Gesetz ebenso das Verfahren, dass Mitglieder des Landtags, die ihren Anzeige- und Veröffentlichungspflichten nicht nachkommen, dann mit einer Sanktion rechnen müssen, einem Ordnungsgeld, das - je nachdem, wie hoch das verschwiegene Einkommen ist oder wie vehement der Verstoß sonst bewertet werden kann - bis zur Höhe von 50 Prozent der jährlichen Grundentschädigung gehen kann. Das sind derzeit immerhin knapp 30.000 €.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE basierte im Wesentlichen auf dem SPD-Antrag von 2008 und Sie werden deshalb verstehen, dass wir lieber unserem Original als Ihrer Kopie zustimmen, aber auch im Konkreten haben wir einige Kritikpunkte. Eine Verpflichtung der Landtagsabgeordneten zur Veröffentlichung ihrer Einkünfte, der jeweiligen Höhe, macht es aus unserer Sicht erforderlich, dass so etwas in einem Gesetz geregelt wird. Anders als die Fraktion DIE LINKE erheben wir daher die bisherigen Verhaltensregelungen für Landtagsabgeordnete, wie sie bisher nur in der Anlage zur Geschäftsordnung des Landtags geregelt sind, in einen Gesetzesrang. Auch Transparency International Deutschland e.V. hat in der schriftlichen Anhörung unsere Auffassung geteilt, dass Eingriffe in die Rechte von Abgeordneten gesetzlich verankert werden müssen. Der Gesetzentwurf der Linken sieht das nicht vor und in diesem Punkt fällt er sozusagen hinter unseren Entwurf zurück.

Des Weiteren wollen Sie, dass Mitglieder der Landesregierung nach dem Ausscheiden aus dem Amt für die Dauer von fünf Jahren keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen dürfen, die mit der dienstlich ausgeübten Tätigkeit in Zusammenhang steht. Über die Karenzzeiten ist jetzt schon viel gesagt worden. Natürlich hat es aufgrund der aktuellen Diskussion im Bund, die gerade an den letzten Fällen lief, da Diskussionsbedarf gegeben und man denkt - das ist richtig - auch bei CDU und SPD darüber nach, wie man Karenzzeiten einführt. Die fünf Jahre allerdings, die Sie als Ziel anstreben, in Ihrem Gesetzentwurf gleich vorsehen und in Ihrem Entschließungsantrag dann als Zielrichtung, die halte ich also doch für viel zu lang. Was auch überhaupt nicht bedacht wird bei dieser ganzen Diskussion über die Karenzzeit derzeit, ist, dass eigentlich nach allgemein juristischen Gesichtspunkten, wenn jemand ein Verbot bekommt, irgendwas zu machen, dem eine Karenzentschädigung gegenüberstehen muss. Das heißt, je länger ich jemandem ein Tätigwerden verbiete, muss ich auch bereit sein, ihn für das Nichttätigsein zu entschädigen, und dann müssten Übergangszahlungen auch entsprechend sehr viel länger gezahlt werden als bisher. Kollege Blechschmidt nickt, das ist eine natürliche Folge und auch da muss man dann mal Kosten und Nutzen abwägen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch des Abgeordneten Korschewsky auf eine Zwischenfrage. Darf er denn?

Abgeordnete Marx, SPD:

Aber na klar.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Korschewsky, bitte.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Kollegin Marx. Kollegin Marx, geben Sie mir recht, dass unser Gesetzentwurf, den wir 2007 eingereicht haben, also eine Woche nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, durchaus vor Ihrem Gesetzentwurf 2008 da war und dass dieser Gesetzentwurf Grundlage unseres heutigen Gesetzentwurfs ist und nicht auf Ihrem beruht?

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich war zu dieser Zeit noch nicht im Landtag, aber dass 2007 vor 2008 liegt, das kann ich natürlich bestätigen, ja.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

(Abg. Marx)

Das drängt sich auf. Wie es sich inhaltlich verhält, was da im Detail vor- und weitergehender war, das kann ich jetzt hier aus der Lamäng nicht sagen, aber auf der anderen Seite ist es doch schön, wenn wir alle zusammen eigentlich etwas Positives wollen. Da bin ich jetzt überhaupt nicht eifersüchtig oder neidisch, wenn Sie jetzt irgendetwas entdecken und sagen, das haben wir doch aber zuerst schon gewollt, das kann doch nur gut sein, wenn wir jetzt zu so einem breiten Konsens hier im Haus kommen.

Aber noch einmal zur Karenzzeit zurück: Ich hätte jetzt Herrn Carius angeschaut - der ist gerade draußen, das ist ja unser jüngster Minister -, wenn wir uns einmal das Beispiel uns vorstellen, dass er mit 38 Jahren jetzt nach der nächsten Legislaturperiode nicht mehr in ein Ministeramt zurückkehrt und dürfte dann 5 Jahre nicht in dem Bereich arbeiten, wo er ministeriell tätig gewesen ist, dann wäre das ein ziemlich harsches Berufsverbot. Er müsste dann dem Freistaat Thüringen auf der Tasche liegen und auf Kosten der Steuerzahler leben, weil er in der Baubranche, allgemein außerhalb des öffentlichen Dienstes keine Verwendung finden dürfte. Also ich meine, an dem Beispiel sieht man eigentlich schon, dass das überzogen ist. Dennoch sind Maßnahmen zu Abstandsfristen für Regierungsmitglieder notwendig, über Umfang und zeitliche Fristen wird hier ebenso zu sprechen sein wie darüber, wie ein genauer Wortlaut einer verfassungsrechtlich sauberen Regelung aussehen soll, denn das ist nun ein klarer Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Berufsfreiheit, der entsprechend gerechtfertigt werden muss. Deswegen haben wir vor, dass wir den Beginn der 6. Wahlperiode abwarten und mal zuschauen, wie andere Länder das regeln, damit wir hier zu einer sicheren Lösung kommen - wir werden das jetzt hier nicht mehr hinbekommen - und wollen ein separates Gesetz dann mit allen, die dafür infrage kommen, in Angriff nehmen. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf der Linksfraktion jetzt hier nicht zustimmen und lehnen auch den Entschließungsantrag ab, ebenso auch den der Grünen, obwohl der uns natürlich sehr sympathisch ist, weil es da nur um die zweijährige Karenzfrist gegangen wäre.

Klare gesetzliche, verbindliche und transparente Regelungen für die Mitglieder des Landtags stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Demokratie und in diesem Sinne ist unser Gesetz zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften ein weiterer richtiger Schritt hin zu mehr Demokratie in unserem Freistaat und ein Meilenstein hin zu mehr Transparenz und Verständlichkeit. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf von SPD und CDU gemäß der Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, um die Zeit sprechen zu dürfen, bringt einem doch jede Menge Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Wir haben es heute mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und mit einem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zu tun. Beide Gesetzentwürfe sollen den Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten neu regeln. Die Debatte wurde damals durch die üppige Vortragstätigkeit des SPD-Kanzlerkandidaten Steinbrück ausgelöst, jetzt noch einmal durch Herrn Poffalla befeuert. Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der damalige Sachverhalt hat herzlich wenig mit den hier vorliegenden Gesetzentwürfen zu tun. Denn es ist ein erheblicher Unterschied, ob jemand wegen seines Mandats Vortragshonorare kassiert, die er mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch das Mandat erwirtschaften konnte, oder ob jemand vor dem Mandat bereits ein Unternehmen betrieben hat und aus Verantwortung gegenüber dem Unternehmen, aus Verantwortung gegenüber den Arbeitsplätzen und aus Verantwortung gegenüber der Firma diese Firma weiterbetreibt.

(Beifall FDP)

Diesen Unterschieden, die in der Praxis bestehen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, werden beide Gesetzentwürfe nicht gerecht. Ich will gleich das Ergebnis vorwegnehmen: Nach unserer Auffassung schaffen es beide Gesetzentwürfe nicht, einen angemessenen Ausgleich zwischen Transparenz und Eingriffen in die Rechte von Abgeordneten herzustellen. Trotzdem schmälert das natürlich nicht die Bedeutung der Diskussion darüber. Die Bürger interessiert das Thema und deswegen sollten wir uns natürlich auch in Thüringen dieser Diskussion stellen. Die Gesetzentwürfe sind teilweise verschieden in ihren Forderungen der Offenlegungen und in den bürokratischen Hürden. Teilweise haben sie aber eine geradezu beängstigende Ähnlichkeit. Mich hätte es gefreut, meine Damen und Herren, wenn wir es geschafft hätten, mit dem einen oder anderen Vorurteil aufzuräumen.

(Beifall FDP)

Der Gesetzentwurf aber der Fraktion DIE LINKE ist eher ein Versuch, Vorurteile noch weiter zu schüren.

(Abg. Bergner)

(Beifall FDP)

Ich will Ihnen auch erklären, warum ich dieser Auffassung bin und deswegen auch mit dem Gesetzentwurf der Linken beginnen. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist davon die Rede, dass mehr Transparenz geschaffen werden soll, damit sich die Bürger ein umfassenderes Bild darüber machen können, durch welche Interessen oder finanziellen Abhängigkeiten die politischen Entscheidungen von Abgeordneten beeinflusst werden. Die Fraktion DIE LINKE beruft sich in der Begründung vermehrt auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2007 und auf Rechte der Bürger.

Wenn wir uns aber einmal die Urteilsbegründung von 2007 genauer anschauen, dann wird schnell ersichtlich, dass es doch nicht so eindeutig ausfällt, wie es hier dargestellt, wie es hier suggeriert wird, meine Damen und Herren. Ein Teil der Richter hätte mit einer Regelung in Ihrem Gesetzentwurf große Probleme. In dem Urteil von 2007 hatten mehrere Richter ausdrücklich davor gewarnt, dass durch die Offenlegung gerade auch von ungewichtigsten Tatsachen wie Bruttoeinkünften, die nicht im Kontext darstellbar sind, eine publizistische Prangerwirkung entstehen kann.

(Beifall FDP)

Ohne nähere Erklärungen und Gewichtungen können die bloßen Informationen über Mittelzuflüsse in mehrfacher Hinsicht zu Fehlschlüssen verleiten. Der Gesetzentwurf sieht es aber genauso vor: eine absolute Offenlegung jeglicher Nebeneinkünfte. Diese Art von Offenlegung hat aber nichts mit Transparenz zu tun, sondern sie ist genau das Anprangern und das Schüren einer Neiddebatte, wie es diese Richter beschrieben haben, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Danke schön. Das gibt mir die Chance, einen Schluck Wasser zu trinken. Es wird versucht

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist ja ein trockenes Thema.)

- in der Tat -, dass jede Nebentätigkeit eines Abgeordneten zwielfichtig erscheint. Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, das geht nun wirklich zu weit.

(Beifall FDP)

Ihr Argument, wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten, meine Damen und Herren, das ist doch genau die Rhetorik, die NSA oder andere Spitzelorganisationen verwenden.

(Beifall FDP)

Dabei lässt das Argument Rechte der Bürger, hier insbesondere das von Abgeordneten auf ein freies Mandat, völlig außer Acht. Mit dem Grundsatz, mei-

ne Damen und Herren, wird jeder, der sich auf die ihm zustehenden Rechte beruft, automatisch verdächtig. Es kann nicht angehen, dass sich derjenige, der sich auf die Verfassung und seine Freiheit beruft, zu verteidigen hat, sondern es ist so, dass derjenige, der in diese Freiheit eingreifen will, sich zu rechtfertigen hat.

(Beifall FDP)

Das scheint aber den Kolleginnen und Kollegen bei der Fraktion DIE LINKE nicht immer ganz klar zu sein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie kennen sich mit Mauern aufbauen besser aus als mit Mauern einreißen.)

Genau das ist auch den Anzuhörenden in den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Linksfraktion aufgefallen. Herr Prof. Brenner ist heute mehrfach genannt worden. Er stellt in seiner Stellungnahme fest, dass der Gesetzentwurf von einer übersteigenden Furcht vor Lobbyismus durchdrungen zu sein scheint. Grundrechte wie die Berufsfreiheit und das Gebot der Verhältnismäßigkeit stehen dem Gesetzentwurf entgegen.

(Beifall FDP)

Aber auch der Entwurf von CDU und SPD ist im Vergleich zum Entwurf der Linken nach meiner festen Überzeugung bestenfalls das geringere Übel. Beide Gesetzentwürfe bergen die Gefahr, dass wir irgendwann hier in unserem Landtag keinen gesellschaftlichen Mix unter den Abgeordneten mehr haben. Wir haben im Landtag Freiberufler, Lehrer, Juristen usw. Jawohl, diese Menschen erhalten teilweise Einkünfte aus ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit und ich sage Ihnen, nichts spricht dagegen. Aber durch eine überzogene Offenlegungspflicht werden sich viele überlegen, ob sie sich dem wirklich noch aussetzen wollen und dafür sogar Betriebsgeheimnisse offenbaren müssen. Da sage ich, vor allem Einzelunternehmer, Freiberufler werden gezwungen, Angaben zu ihren Unternehmen zu machen, die die Konkurrenz nicht machen muss. Das ist eine einseitige Wettbewerbsverzerrung zu Lasten Selbstständiger, die sich entschließen, für eine Zeit lang ein politisches Mandat auszuüben. Ich denke auch gerade an die Partner in Gesellschaften bürgerlichen Rechts, die oft noch nicht einmal einen Einfluss darauf haben, ob einer ihrer Partner ein politisches Mandat ausübt und sich dann auf einmal durch diese Regelung so wiederfinden, dass ihr Einkommen veröffentlicht wird, obwohl sie überhaupt keinen Einfluss darauf haben, was der andere macht.

(Beifall FDP)

Ja, doch, Sie haben es immer noch nicht verstanden, ich merke es gerade.

(Abg. Bergner)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden.)

Ich will Ihnen gerne ein Praxisbeispiel dazu nennen. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich selbst betroffen bin und weil ich selbst Teilhaber eines familiengeführten Ingenieurbüros bin. Meine Damen und Herren, durch meine Entscheidung für ein politisches Engagement trägt bei uns im Büro meine Frau die Hauptlast. Mein Schritt hat die Situation des Büros natürlich nicht einfacher gestaltet und jetzt wird hier noch eins obendrauf gesetzt, indem letztendlich Angaben zu dem Büro zu leisten sind, die die Konkurrenz nicht leisten muss und die Wettbewerbern Rückschlüsse erlauben, mit denen sie uns schaden können. Das ist doch der Punkt, von dem wir hier reden.

(Beifall FDP)

Noch schlimmer: Sie erzwingen öffentliche Angaben in dem ganz konkreten Beispiel, was ich sage, zum Einkommen meiner Frau, weil sich das nämlich anhand der Anteile an der GbR ablesen lässt. Meine Damen und Herren, ich bin in die Politik gegangen, weil ich etwas bewegen will, weil ich Praxiserfahrungen einbringen will. Diese neuen Zwänge, die Firmen gefährden können, die Partner benachteiligen, werden dazu führen, dass auf Dauer weniger Selbstständige bereit sein werden, ihre Erfahrungen in die Politik einzubringen und dort wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

(Beifall FDP)

Insofern wundere ich mich auch über den Datenschutzbeauftragten, wenn er das Schutzbedürfnis Dritter, nämlich in dem Fall der GbR-Gesellschafter, in keiner Weise würdigt, sondern negiert. Ich glaube, da ist er einfach auf dem falschen Dampfer.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der Mix in unserem Landtag, der die Gesellschaft widerspiegeln soll, würde so nicht mehr existieren und das kann nicht gut sein, da gerade dies die Stärke unseres Landtags ist. Dass die FDP-Fraktion mit dieser Meinung nicht allein dasteht, wird auch durch die Stellungnahmen etlicher Anzuhörender verdeutlicht. Kollege Korschewsky, wie im Ausschuss haben Sie natürlich mehr auf die Anzuhörenden Wert gelegt, die Ihre Position stützen, und da will ich die anderen nicht verschweigen. Insbesondere die Ingenieurkammer hat sich dahingehend geäußert, aber eben auch Herr Prof. Dr. Brenner von der Universität Jena. Ich zitiere: „Ungeachtet dessen kann aber davon ausgegangen werden, dass im Einzelfall insbesondere Selbstständige von der Übernahme eines Mandats absehen werden, um zu verhindern, dass sie zukünftig Einkünfte neben dem Mandat offen legen müssen.“ Meine Damen und Herren, da kann man sich jetzt natürlich hinstellen und sagen, ja-

wohl, es gibt keine wissenschaftlichen Untersuchungen. Ich möchte die wissenschaftliche Untersuchung sehen, in der zu Befragende genau diese Antworten offen und ehrlich geben, das glaube ich einfach nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Menschen, die Ahnung vom wirklichen Leben haben, und gerade das ist möglich, wenn Abgeordnete auch ein zweites berufliches Standbein aufrechterhalten. Diese Tätigkeit - und da gebe ich Ihnen durchaus recht - darf natürlich nicht so weit führen, dass die Ausübung des Mandats in unzumutbarer Weise behindert oder beeinträchtigt wird. Sie darf natürlich auch nicht zu Interessenkonflikten führen. Dort wäre es neben der Debatte über die Karenzzeit, zu der ich komme, sinnvoller gewesen, sich etwa über Befangenheitsregelungen Gedanken zu machen, wie wir sie aus dem Kommunalrecht kennen. Aber die vorliegenden Gesetzentwürfe schaffen es gerade nicht, diesen schwierigen Spagat zwischen Freiheit und Transparenz herzustellen. Das Einzige, was Sie schaffen, ist eine Menge Bürokratie, und zwar Bürokratie, bei der auch jede Menge Grundlagen für Fehler und Missverständnisse geschaffen werden. Mir tut jetzt schon die Präsidentin leid, bei all diesen Problemen, die dort im Detail zu klären und zu hinterfragen und zu lösen sind. Das ist, glaube ich, etwas, was wirklich keinen Schritt nach vorn darstellt.

(Beifall FDP)

Gleichzeitig - ich sagte es bereits - verhindern Sie, dass der Landtag einen Mix unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Linken könnte unserer Auffassung nach - dazu wären wir bereit - im Ausschuss beraten werden, aber so, wie er hier im Augenblick vorliegt, sind viel zu wenig Dinge klar geregelt. Das hat Herr Kollege Scherer in meinen Augen sehr zutreffend dargestellt. Ich teile die Auffassung, dass es so, wie es jetzt hier liegt, ein Schnellschuss ist, der viele Dinge, die dann zu berücksichtigen wären, in keiner Weise berücksichtigt, in keiner Weise klärt. Deswegen, ich sage es noch einmal zum Entschließungsantrag: Wenn Sie ihn an den Ausschuss überweisen wollten, wäre ich bereit, dort zu diskutieren. Hier können wir ihm unverändert nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Gesetzentwürfe lesen und lesen, dass so getan wird, als wären es immer nur diejenigen, die irgendwo Selbstständige sind, die möglicherweise durch Eigeninteressen das Mandat nicht ordnungsgemäß ausüben könnten. Dieselbe Gefahr - und das haben Sie völlig negiert - besteht natürlich auch bei Beamten, die möglicherweise ein Interesse daran haben müssen, ihren früheren Dienstherrn nicht zu sehr zu düpiieren. Auch das, glaube ich, gehört bei einer angemessenen Betrachtung der Debatte mit dazu.

(Abg. Bergner)

Dann möchte ich in dieser Debatte eines nicht vergessen: Mich hat es gewundert, dass die Grünen schon wieder begonnen haben und mit so einer Art Heiligenschein zur Transparenz gekommen sind. Mich wundert, dass wir beim Blick auf die Internetseite dann gesehen haben, dass nach wie vor die Angaben von Herrn Kollegen Meyer nicht präziser dargestellt sind, als wir es beim letzten Mal in dieser Diskussion schon benannt haben, sondern es wird lediglich einfach die Rechtsgrundlage benannt; das heißt, jemand, der dort nachforschen will, muss sich erst mal durch alle möglichen Tabellen bewegen. Mit Transparenz hat das in meinen Augen nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Bergner, wer von Ihnen veröffentlicht denn ...)

Eben! Ich fordere es auch nicht und ich stelle mich auch nicht hin mit einem Heiligenschein und das ist doch das Problem. Sie stellen sich mit dem Heiligenschein hin und deswegen haue ich es Ihnen auch um die Ohren.

(Unruhe und Beifall FDP)

Jetzt - wir versuchen es mal wieder ein bisschen flacher zu halten -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da sind wir bei den Grünen genau richtig.)

noch eine Sache, die ich Ihnen gar nicht als Vorschlag machen will, aber die genau skizziert, wo dort auch ein Problem liegt. Sie geben dort an, Herr Kollege Meyer, was Sie - Moment, jetzt muss ich mal schauen - als Mitglied des MDR-Rundfunkrats erhalten. Da ist es so, dass die Beträge nicht mehr aktuell sind. Die stimmen nicht, die Sie auf der Internetseite stehen haben.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie surfen auf grünen Seiten?)

Auch das ist dann ein Risiko, was sich jetzt aus all diesen Regelungen, wie wir sie hier stehen haben, ergeben wird, aus all diesem Regelungswust, wo die Fehlerquellen in Größenordnungen schon da sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE werden wir aus den genannten Gründen ablehnen. Der Gesetzentwurf von CDU und SPD ist, wie ich das schon gesagt habe, das geringere Übel. Herr Kollege Scherer hat selbst die Probleme dargestellt, normalerweise hätten Sie ihn hier so gar nicht einbringen dürfen, er entspricht aber in Teilen den neuen Regelungen im Bundestag und wir werden uns dort aus den genannten Gründen enthalten. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich stelle fest, dass mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 1 a und b.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ihnen liegt dazu ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7211 vor und genau über den stimmen wir als Erstes ab. Ich frage, wer stimmt diesem von mir genannten Änderungsantrag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung vom Antragsteller, also von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? Das sind die Stimmen von FDP, von CDU, von SPD und von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5206 in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich der Stimme. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD ab. Auch da liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, und zwar in der Drucksache 5/7213. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen CDU, FDP und SPD. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

So stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/7151 ab. Ich frage Sie, wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Das ist die Zustimmung der Fraktionen der SPD und der CDU. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Gegenstimmen gibt es nicht. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE enthalten sich der Stimme zur Beschlussempfehlung, die damit angenommen ist.

So stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 5/6275 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung zur Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf

(Vizepräsident Gentzel)

der Fraktionen CDU und SPD zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen CDU und SPD. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen gibt es nicht. Wer enthält sich der Stimme? Das sind Stimmenthaltungen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf von CDU und SPD angenommen.

Wir gehen in die Schlussabstimmung, indem wir uns jeweils von den Plätzen erheben. Ich frage noch einmal, wer stimmt in der Schlussabstimmung für den Gesetzentwurf von CDU und SPD, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Danke.

Jetzt kommen wir als Letztes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Da ist beantragt worden, zunächst alle vier Punkte einzeln und des Weiteren die Punkte 1 und 2 in namentlicher Abstimmung abzustimmen. Deshalb rufe ich jetzt auf die Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7208, Punkt 1. Ich bitte, die Wahlurnen nach vorn zu bringen und eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch, damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7208 bekannt. Es wurden 70 Stimmen abgegeben, 24 stimmten mit Ja, es gab 46 Neinstimmen. Damit ist der Punkt 1 des Entschließungsantrags von der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe wiederum die Drucksache 5/7208 auf, den Punkt 2 in namentlicher Abstimmung, gleiches Prozedere. Ich bitte nach vorn. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis zur Kenntnis. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7208, hier die Nummer 2. Jetzt wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 24 Abgeordnete, mit Nein stimmten 47 Abgeordnete. Damit ist der entsprechende Punkt 2 im Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen nun in der Drucksache 5/7208 zu Punkt 3. Ich frage, wer möchte diesem Punkt 3 zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Punkt 3? Das ist Ablehnung von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Punkt 3 abgelehnt.

Ich frage jetzt als Letztes nach dem Punkt 4. Wer möchte diesem zustimmen? Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Punkt 4 in der Drucksache 5/7208 abgelehnt.

Wir haben das Pensum geschafft, deshalb kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen. Ich schließe damit auch die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr hier wieder. Schönen Abend noch.

Ende: 19.04 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 140. Sitzung
am 22.01.2014 zu Nummer 1 des
Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE
in Drucksache 5/7208 zum
Tagesordnungspunkt 1 b
Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur
Offenlegung von Nebentätigkeiten und
Nebeneinkünften von Abgeordneten des
Landtags)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/6275 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	44. Krauß, Horst (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Krone, Klaus von der (CDU)	
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
10. Carius, Christian (CDU)		53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
13. Doht, Sabine (SPD)		56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
15. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)		61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		

84.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
85.	Weber, Frank (SPD)	nein
86.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 140. Sitzung
am 22.01.2014 zu Nummer 2 des
Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE
in Drucksache 5/7208 zum
Tagesordnungspunkt 1 b
Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur
Offenlegung von Nebentätigkeiten und
Nebeneinkünften von Abgeordneten des
Landtags)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/6275 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	44. Krauß, Horst (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Krone, Klaus von der (CDU)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
10. Carius, Christian (CDU)		53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
15. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		

84.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
85.	Weber, Frank (SPD)	nein
86.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein